

# **Abschlussbericht über die Evaluation des Projekts BIT - Betreuung im Tandem**

Team des Evaluationsprojektes

November 2011



Dieser Bericht dokumentiert die Ergebnisse des Evaluationsprojektes für die Beurteilung des Vorhabens „BIT - Betreuung im Tandem“, das 2010 von den Ministerien für Arbeit, Familie und Gesundheit und für Justiz, Integration und Europa in Hessen initiiert wurde. Das Evaluationsprojekt stand unter der Leitung von Dr. Manuela Pötschke und wurde durch eine studentische Arbeitsgruppe realisiert. Zur Arbeitsgruppe gehörten zum Zeitpunkt der Berichtsfassung Tanja Will, Sebastian Witzel, Piet Frieler und Anna Graser.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Betreuung im Tandem: Projektkern</b>	<b>13</b>
2.1	Rechtliche Betreuung: Wer, Wozu, Wie . . . . .	13
2.2	Beteiligte Institutionen . . . . .	15
2.2.1	Gerichte . . . . .	15
2.2.2	Betreuungsstellen . . . . .	16
2.2.3	Betreuungsvereine . . . . .	17
2.3	Die Idee zu BIT . . . . .	17
<b>3</b>	<b>Evaluation als Maßnahme der Qualitätssicherung</b>	<b>23</b>
<b>4</b>	<b>Konzept der Evaluation</b>	<b>25</b>
4.1	Ziele der Evaluation . . . . .	25
4.2	Methoden der Evaluation . . . . .	29
4.3	Position des Evaluationsprojektes . . . . .	31
<b>5</b>	<b>Durchführung der Evaluation</b>	<b>33</b>
<b>6</b>	<b>Datenbasis</b>	<b>39</b>
6.1	Tandems . . . . .	39
6.2	Betreuungsvereine . . . . .	40
6.3	Gerichte und Betreuungsstellen . . . . .	41
6.4	Betreute . . . . .	42
<b>7</b>	<b>Analyseergebnisse</b>	<b>45</b>
7.1	Selbstwahrnehmungen der Institutionen im Prozess der Betreuung . . . . .	45
7.1.1	Betreuungsvereine . . . . .	45
7.1.2	Betreuungsstellen . . . . .	47
7.1.3	Gerichte . . . . .	48

## Inhaltsverzeichnis

7.1.4	Zwischenfazit . . . . .	49
7.2	Tandems . . . . .	50
7.2.1	Erwartungen zu Beginn der Betreuung . . . . .	50
7.2.2	Zusammenarbeit mit dem Tandempartner . . . . .	61
7.2.3	Einstellungen der Betreuer zur rechtlichen Betreuung allgemein und zur Tandembetreuung im Speziellen . . . . .	72
7.2.4	Perspektive . . . . .	74
7.3	Betreuungsvereine . . . . .	76
7.3.1	Motivation der Teilnahme am BiT-Projekt . . . . .	77
7.3.2	Auswirkungen der Tandems auf die Vereinsarbeit . . . . .	80
7.3.3	Erfahrungen mit den Tandems im Einzelnen . . . . .	82
7.3.4	Perspektive . . . . .	86
7.3.5	Zwischenfazit . . . . .	88
7.4	Betreuungsstellen . . . . .	89
7.4.1	Einstellung gegenüber dem BiT-Projekt . . . . .	89
7.4.2	Erfahrungen mit den Tandems . . . . .	91
7.4.3	Perspektive . . . . .	94
7.5	Amtsgerichte . . . . .	95
7.5.1	Einstellung gegenüber dem BiT-Projekt . . . . .	95
7.5.2	Die Bestellung von Tandembetreuern . . . . .	98
7.5.3	Perspektive . . . . .	101
7.6	Betreute . . . . .	102
7.7	Kommunikation zwischen den Institutionen . . . . .	103
7.7.1	Schwierigkeiten in der Kommunikation . . . . .	104
7.7.2	Beispiele gelungener Kooperation . . . . .	107
7.7.3	Perspektive . . . . .	108
<b>8</b>	<b>Fazit</b>	<b>109</b>

# Tabellenverzeichnis

4.1	Gruppenspezifische Projektziele und ihre geplante Umsetzung . . . . .	27
4.2	Methoden der Datenerhebung . . . . .	29
5.1	Interviewplanung . . . . .	36



# Abbildungsverzeichnis

5.1	Durchführung der Evaluation - chronologisch . . . . .	37
6.1	Verhältnis Ehrenamtler Betreuer . . . . .	40
6.2	Verhältnis des Vereinsbetreuers zum Betreuten zu Beginn der Tandembetreuung . . . . .	41
6.3	Regionale Verteilung der interviewten Vertreter von Betreuungsvereinen . . . . .	42
7.1	Start des Tandems aus Sicht der Vereinsbetreuer . . . . .	51
7.2	Differenzierte Erwartungen an die Tandembetreuung durch Vereinsbetreuer . . . . .	54
7.3	Einschätzung der eigenen Kompetenzen zu Beginn der Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer . . . . .	55
7.4	Erleichterung der Betreuung durch berufliche Erfahrung des Ehrenamtlers . . . . .	56
7.5	Start des Tandems aus Sicht der ehrenamtlichen Betreuer . . . . .	58
7.6	Differenzierte Erwartungen der ehrenamtlichen Betreuer zu Beginn der Betreuung . . . . .	60
7.7	Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen den Betreuern und mit dem Betreuten . . . . .	62
7.8	Erwartungen der ehrenamtlichen Betreuer an den Tandempartner . . . . .	63
7.9	Einschätzung der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Tandempartner durch den Ehrenamtler . . . . .	64
7.10	Einschätzung der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtler durch die Vereinsbetreuer . . . . .	65
7.11	Informationsaustausch in der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtler und Vereinsbetreuer (Einschätzung durch den Ehrenamtler) . . . . .	66
7.12	Informationsaustausch in der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtler und Vereinsbetreuer (Einschätzung durch den Vereinsbetreuer) . . . . .	67
7.13	Entlastung des ehrenamtlichen Betreuers durch den Vereinsbetreuer (Einschätzung durch den Ehrenamtler) . . . . .	68

## Abbildungsverzeichnis

7.14 Entlastung des Vereinsbetreuers durch den Ehrenamtler (Einschätzung der Vereinsbetreuer) . . . . .	69
7.15 Einschätzung der Eignung des Ehrenamtlers durch die Vereinsbetreuer . .	70
7.16 Einschätzung der Beziehung zum Betreuten durch den Ehrenamtler . . . .	72
7.17 Einschätzung der Zufriedenheit des Betreuten mit der Tandemarbeit durch den Ehrenamtler . . . . .	73
7.18 Einstellungen zur ehrenamtlichen Betreuung . . . . .	74
7.19 Einstellung zur Tandembetreuung durch die Vereinsbetreuer . . . . .	75
7.20 Einschätzung der Betreuungsperspektive durch die Vereinsbetreuer . . . .	76
7.21 Bereitschaft zur Übernahme weiterer (Tandem-) Betreuungen durch Vereinsbetreuer und Ehrenamtliche . . . . .	77

# 1 Einleitung

Das Projekt “BiT - Betreuung im Tandem“ wurde während der letzten Monate seiner Laufzeit durch die Universität Kassel evaluiert. Das Evaluationsteam wurde damit beauftragt zu untersuchen, inwieweit die vom Projekt selbst gesetzten Ziele verwirklicht werden konnten. Die Ergebnisse der Evaluation werden in diesem Forschungsbericht vorgestellt.

Das “BiT- Projekt“, welches durch das hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, sowie das hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa initiiert und gefördert wird, begann im September 2009. Das Fachgebiet der angewandten Statistik der Universität Kassel unter der Leitung von Dr. Manuela Pötschke nahm den Evaluationsauftrag im Februar 2011 entgegen. Der Zeitpunkt der Evaluation erstreckte sich dementsprechend vom Februar 2011 bis zum Ende der Projektlaufzeit im Dezember 2011.

Das Konzept “Betreuung im Tandem“ beinhaltet die Idee, dass ein ehrenamtlicher Betreuer in seiner rechtlichen Betreuung für ein Jahr durch einen beruflichen Betreuer, welcher innerhalb eines Betreuungsvereins tätig ist, unterstützt wird. An dem Gelingen einer Tandembetreuung sind mehrere Akteure beteiligt, welche die Tandemarbeit beeinflussen und ermöglichen. Ein kurzer Blick auf die Akteure der Betreuungslandschaft und den Gegenstand der rechtlichen Betreuung im Allgemeinen steht deshalb am Anfang dieses Berichtes. Weiterhin wird die eigentliche Projektidee der “Betreuung im Tandem“ vorgestellt und die selbst gesetzten Ziele zusammengefasst.

In dem zweiten Schritt wird die Bedeutung und Aussagekraft evaluativer Forschung anhand ihrer qualitätssichernden Wirkung reflektiert. Neben den Aufgaben und Zielen dieser Maßnahme wird das tatsächliche Vorgehen im Forschungsprozess dargestellt. In diesem Zusammenhang werden die Ziele, welche durch das Evaluationsteam überprüft wurden, im Detail analysiert und die verwendeten Erhebungs- und Auswertungsinstrumente vorgestellt. Die Beschreibung der Datenbasis, auf die sich die Auswertung bezieht, verweist schließlich auf die Vorgehensweise innerhalb des Erhebungsprozesses. Für die Evaluation wurden sowohl standardisierte Fragebögen (bei den Tandempartnern), als

## *1 Einleitung*

auch leitfragengestützte Experteninterviews (bei der Befragung der beteiligten Institutionen und bei der Befragung von Betreuten) verwendet.

In einem letzten Schritt fasst dieser Bericht die Ergebnisse der Evaluation zusammen. Dies beginnt mit der Schilderung der Selbstwahrnehmungen der beteiligten Akteure im Prozess der Betreuung, welche aus den Experteninterviews entnommen werden konnten. Daraufhin werden die Ergebnisse der Befragungen der Tandempartner aufgeführt. Hier wird insbesondere auf die Erwartungen zu Beginn der Tandembetreuung, die Zusammenarbeit mit dem Tandempartner, die Zusammenarbeit mit dem Betreuten und die Einstellung der Betreuer zur rechtlichen Betreuung allgemein und zur Tandembetreuung im Speziellen eingegangen. Die im Anschluss folgenden Analysen stützen sich auf die Leitfadeninterviews mit den Betreuungsvereinen, den Betreuungsstellen und Amtsgerichten, sowie den Betreuten. In jeweils separaten Abschnitten werden die zentralen Erkenntnisse aus den Interviews vorgestellt. Die Betrachtung der Kommunikation zwischen den Beteiligten Akteuren dient schließlich dazu, mögliche Projekthemmnisse zu identifizieren und die konkrete Umsetzung der Tandembetreuungen zu beleuchten.

## 2 Betreuung im Tandem: Projektkern

### 2.1 Rechtliche Betreuung: Wer, Wozu, Wie

Die rechtliche Betreuung ist eine staatliche Unterstützungsleistung für volljährige Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung körperlicher, geistiger oder seelischer Art ihre Angelegenheiten vollständig oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können (vgl. § 1896 Abs. 1 BGB). Eine rechtliche Betreuung kann deshalb bei verschiedenen Befunden eingerichtet werden: Bei Abhängigkeitserkrankungen und Neurosen, ebenso wie bei Bewegungseinschränkungen, demenziellen Erkrankungen, oder bei genetisch bedingten und geistigen Behinderungen. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person aufgrund ihrer Behinderung oder Erkrankung nicht mehr fähig ist, ihre Belange zu organisieren und zu vertreten. Im Falle einer solchen Erkrankung oder Behinderung ist man berechtigt, einen rechtlichen Betreuer zur Seite gestellt zu bekommen. Allerdings muss beachtet werden, dass nur dann eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wird, wenn andere Hilfen nicht ausreichend vorhanden sind (vgl. § 1896 Abs. 2 BGB). „Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten oder durch einen hierzu befugten Angehörigen oder durch andere Hilfen, bei denen kein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können“ (Raack und Thar 2005: 35). Die Bestellung einer rechtlichen Betreuung bedeutet deshalb nicht die Bestellung eines pädagogischen oder pflegenden Betreuers, sondern eines Vertretungsberechtigten für rechtliche Angelegenheiten. Der bestellte Betreuer ist also nicht verpflichtet die Pflege des Betroffenen zu übernehmen, sondern organisiert diese für ihn und delegiert ausstehende Aufgaben an Fachpersonal. Ziel der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist es, dem Betroffenen die Teilnahme am öffentlichen und alltäglichen Leben zu bewahren und zu ermöglichen.

Der Antrag auf Betreuung kann von dem Betroffenen selbst oder durch Dritte erfolgen. Der Betroffene kann eine Person vorschlagen, die er sich als Betreuer wünscht. Aber auch die ausdrückliche Ablehnung einer Person als Betreuer durch den Betroffenen muss bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Wenn kein anders lautender Wunsch aufseiten

## 2 *Betreuung im Tandem: Projektkern*

des Betreuten vorliegt, werden in erster Linie Familienangehörige, oder Personen aus dem näheren Umfeld, wie beispielsweise Nachbarn, Freunde oder Arbeitskollegen, als Betreuer in Betracht gezogen.

Aber auch eine Betreuung durch vormals nicht bekannte Personen ist möglich. Für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung kommen in der Regel hauptsächlich natürliche Personen in Betracht, wobei in Ausnahmefällen auch eine Betreuungsbehörde oder ein Betreuungsverein als Betreuer bestellt werden kann. Nach dem gesetzlichen Leitbild wird eine rechtliche Betreuung ehrenamtlich geführt. Explizit werden keine fachlichen Kenntnisse vorausgesetzt. Jedoch wird empfohlen, dass jeder ehrenamtliche Betreuer an Schulungen oder Fortbildungen durch die Betreuungsvereine und/ oder Betreuungsbehörden teilnimmt. Hier schließt das Projekt "Betreuung im Tandem an", indem es sich zum Ziel setzt, Ehrenamtlich durch die Zusammenarbeit mit einem Tandempartner anzulernen und für die verantwortungsvolle Betreuungsarbeit zu gewinnen.

Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist keinesfalls endgültig, sondern kann zu jeder Zeit aufgehoben werden, sobald der Betreute wieder in der Lage ist, seine Angelegenheiten selbst zu regeln (vgl. § 1908d Abs. 1 BGB). Wenn ein Betreuer gesetzlich bestellt wurde, erhält dieser einen Betreuerausweis, auf welchem unter anderem der Name des Betreuten und der/die Aufgabenkreis/e des Betreuers vermerkt sind. Innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgabenkreises vertritt der Betreuer die zu betreuende Person sowohl gerichtlich, als auch außergerichtlich (vgl. §1902 BGB). Dabei ist er lediglich befugt in dem Aufgabenkreis tätig zu werden, auf welchen seine Vertretungsmacht beschränkt ist. Im Rahmen dieser Aufgabenkreise ist der Betreuer verpflichtet, dem Wohl und dem Willen des Betreuten entsprechend zu handeln. Das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten hat er so weit wie möglich zu berücksichtigen und wichtige Entscheidungen, wenn möglich, mit dem Betreuten zu besprechen. Typische Tätigkeiten, die ein gesetzlicher Betreuer wahrnimmt, sind Aufgaben in der Gesundheits- und Vermögenssorge. Angelegenheiten wie die ärztliche Heilbehandlung, ambulante Hilfen oder die Vertretung gegenüber der Heim- und Klinikleitung sind der gesundheitlichen Sorge zuzuordnen. Die Vermögenssorge umfasst die Befugnis über Konten, das Abschließen oder Kündigen von Verträgen oder die Schuldenregulierung. Dazu kommen vereinzelt die Regelung von Post- und Wohnungsangelegenheiten, oder Regelungen bezüglich der Aufenthaltsbestimmung.

Innerhalb des ihm zugewiesenen Aufgabenkreises hat der Betreuer stets dafür zu sorgen, dass die beim Betreuten verbleibenden Fähigkeiten gefördert und Rehabilitationschancen genutzt werden (vgl. §1901 Abs. 4 BGB). Dabei sollte die Verbesserung des Gesundheitszustandes immer als Ziel gesetzt sein und eine Verschlechterung vermieden,

oder deren Folgen gemildert werden (vgl. §1901 Abs. 4 BGB). Der persönliche Kontakt zum Betreuten ist immer Teil der rechtlichen Betreuung, nicht zuletzt auch, um sich über die Einstellungen und Vorstellungen des Betreuten zu informieren. Die teilweise hohe Anzahl an Betreuungsfällen pro beruflichem Betreuer schränkt dessen Möglichkeiten persönlichen Kontakt zum Betreuten zu halten oftmals stark ein. Hier werden seitens der Gerichte und Behörden Hoffnungen in die Stärkung des Ehrenamtes gesetzt, um dem Bedürfnis der Betreuten nach persönlicher Zuwendung gerecht werden zu können. Das BiT-Projekt folgt in diesem Sinne dem Gedanken, eine Maßnahme zur Gewinnung und qualifizierenden Schulung von Ehrenamtlichen zu sein.

## 2.2 Beteiligte Institutionen

### 2.2.1 Gerichte

Die Betreuungslandschaft ist durch die enge Zusammenarbeit verschiedener Institutionen geprägt, die unterschiedliche Perspektiven auf die rechtliche Betreuung haben. Ob eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird, in welchem Umfang und welche Person zum Betreuer bestellt wird entscheidet zunächst das Amtsgericht. Die zuständige Abteilung ist das Betreuungsgericht, in dem Betreuungsrichter und Rechtspfleger arbeiten. Da es aus juristischer Sicht von Interesse ist das Ehrenamt zu stärken, entscheiden die Richter darüber, für welche Fälle Ehrenamtliche eingesetzt werden und für welche beruflich durch Betreuer, Vereine, oder Behörden übernommen werden. Auch die Bestellung zweier Tandembetreuer wird durch das Gericht beschlossen, so dass dieser Beschluss den Beginn jeder Tandembetreuung darstellt. Bevor gerichtlich über eine Betreuung entschieden wird, findet in der Regel eine persönliche Anhörung des Betroffenen durch den Richter statt. Häufig wird diese im gewohnten Umfeld durchgeführt, kann aber auch direkt im Amtsgericht stattfinden.

Ferner ist das Gericht für Entscheidungen zuständig, die das Leben des Betreuten in besonderer Weise betreffen. Dazu zählen zum Beispiel die Erteilung eines Einwilligungsvorbehalts, die Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen, sowie der Beschluss über die Aufhebung einer Betreuung.

Der Richter und der Rechtspfleger teilen sich die gerichtlichen Aufgaben, wobei dem Richter spezielle Aufgaben vorbehalten sind und ihm die letztendliche Entscheidung über betreuungsrechtliche Angelegenheiten zukommt. Diese Aufgaben beziehen sich vor allem auf Entscheidungen, die ein Eingreifen in die Rechte des Betroffenen erfordern. Rechtspfleger sind Justizbeamte des gehobenen Dienstes, auf die ursprünglich richterli-

che Aufgaben übertragen werden. Ein Rechtspfleger übernimmt, je nach den jeweiligen Rechtsanordnungen, vielfältige Aufgaben bei den Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Ihre Tätigkeiten können sich beispielsweise auf die Beratung und Beaufsichtigung der Betreuer, auf Einführungsgespräche, die Kontrolle der Abrechnungen, die Vergütungsfestsetzung, die Stundensatzbestimmung, die Genehmigung in Vermögenssachen, die Kontrollbetreuung oder die Betreuerentlassung beziehen. Die Haupttätigkeit der Rechtspfleger ist die Beratung, Einführung und Überprüfung der rechtlichen Betreuer. Daher stellen insbesondere für ehrenamtliche Betreuer, bei denen Unsicherheiten und wenig Kenntnisse bezüglich ihrer Betreuungstätigkeit vorhanden sind, Rechtspfleger primäre Ansprechpartner dar.

### **2.2.2 Betreuungsstellen**

Betreuungsstellen wurden in der Bundesrepublik Deutschland 1992 eingerichtet. Der jeweiligen Betreuungsbehörde obliegt die Geschäftsführung der örtlichen Betreuungsgemeinschaft. Sie bildet die zentrale Anlaufstelle für die Bürger in Bezug auf rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Die Behörde stellt unter anderem auch die öffentliche Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen aus. Im Vorfeld einer Betreuung sind die Behörden bei der Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern tätig.

In den meisten Fällen im Rahmen des BiT-Projekts wird das Tandem dem Gericht durch die Betreuungsbehörde vorgeschlagen. Die Betreuungsbehörde wirkt besonders bei der Gewinnung, Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern mit. Diese Tätigkeiten sind der so genannten Querschnittstätigkeit zuzuordnen. Das BiT-Projekt stellt in diesem Sinne für die Behörden eine weitere Möglichkeit dar, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu qualifizieren und einzusetzen. Die Betreuungsbehörden sind somit an der Förderung der Tätigkeiten einzelner Personen und Institutionen zugunsten der Betreuungsbedürftigen beteiligt. Im Rahmen dieser Aufgabe sind die Betreuungsstellen auch für die Förderung und Anerkennung der Betreuungsvereine zuständig.

Die Betreuungsstellen unterstützen die Gerichte, indem sie den nötigen Sachstand aus dem Bereich der sozialen Arbeit liefern. Sie vermitteln dem Gericht Informationen, die für bestimmte Maßnahmen erforderlich sind. Ihre Mitarbeiter können zum Beispiel zu ihrer Einschätzung bezüglich der Einrichtung und des Umfangs einer Betreuung befragt werden. Dazu erstellen die Betreuungsbehörden einen Sozialbericht über die persönlichen Lebensumstände des zu Betreuenden und sind somit als Ansprechpartner dem Gericht gegenüber in betreuungs- und zivilrechtlichen Unterbringungssachen helfend tätig.

### 2.2.3 Betreuungsvereine

Ein Betreuungsverein verfolgt das am Gemeinwohl orientierte Ziel, die Gewinnung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern zu unterstützen. Sofern die Tätigkeiten eines Vereins als gemeinnützig anerkannt werden, kann er eine staatliche Förderung beantragen. Die Querschnittsarbeit stellt damit den eigentlichen Zweck eines Betreuungsvereins, gemeinnützige Arbeit zu leisten, dar. Dazu zählt die Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangeboten für ehrenamtliche Interessenten, sowie die fachgerechte Begleitung von Betreuungen. In Hessen wird von einigen Betreuungsvereinen in diesem Zusammenhang eine Schulung für ehrenamtliche Betreuer nach dem Hessischen Curriculum angeboten.

Zur Beteiligung am BiT- Projekt meldet der Verein sein Interesse der zuständigen Betreuungsbehörde, welche dann das "passende" Tandem sucht. Ein Vereinsbetreuer wird dann zusammen mit einem Ehrenamtlichen zum Betreuer für einen Betreuungsfall bestellt und hat die Aufgabe den Ehrenamtlichen in anstehende Aufgaben einzuweisen und zu qualifizieren. Da dies eine sehr intensive Form der Betreuung von Ehrenamtlichen darstellt, ist eine gründliche Auswahl von passenden Tandems durch die Betreuungsbehörde wichtig, um Überlastungen der Vereinsbetreuer zu vermeiden.

Weiterhin berät ein Betreuungsverein auch professionelle Helfer aus den verschiedenen sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungsbereichen. Dazu gehören zum Beispiel die Beratung bezüglich Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Neben der Querschnittsarbeit finanziert sich ein Betreuungsverein durch die Übernahme von Betreuungsfällen. Mitarbeiter der Betreuungsvereine, oder auch der Verein selbst führen daher so viele Betreuungen, wie zur Refinanzierung des Vereins notwendig sind.

## 2.3 Die Idee zu BIT

Das Projekt "Betreuung im Tandem"<sup>1</sup> ist auf den Zeitraum vom 1. September 2009 bis 31. Dezember 2011 festgelegt. Die Evaluation des Projekts durch die Universität Kassel beschränkt sich auf den Zeitraum vom 1. Februar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

Dieses wissenschaftlich begleitete Projekt des Landes Hessen ist in Deutschland einzigartig. Das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit sowie das hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa stellen die nötigen Fördermittel zur Verfügung. Es soll dazu dienen, die "Betreuungsqualität zum Wohle der Betreuten in

---

<sup>1</sup>Vergleiche im Folgenden die offizielle Homepage des BiT-Projektes: [www.bit-projekt.de](http://www.bit-projekt.de) [Stand: 5.09.2011]

## 2 *Betreuung im Tandem: Projektkern*

Hessen weiter zu verbessern und gleichzeitig das Ehrenamt zu stärken“. Um das Gelingen dieses Vorhabens zu sichern, ist eine “enge Zusammenarbeit der Betreuungsgerichte, der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden“ von enormer Bedeutung. Laut des FRW Survey<sup>2</sup> gibt es in Deutschland bereits eine große Anzahl von Ehrenamtlern (Tendenz steigend) und das Potential der Bevölkerung, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist ebenfalls hoch (Tendenz steigend). Ergänzend nimmt die Ablehnung gegenüber einem Ehrenamt in der Bevölkerung ab. Diese Faktoren begünstigen das Vorhaben der hessischen Ministerien, die ehrenamtliche rechtliche Betreuung durch die Förderung der Betreuung im Tandem als Einzelprojekt zu stärken.

Als Vorbild dieses Projektes dienen Elemente der ehrenamtlichen Sachwalterschaft aus Österreich. Die Betreuung im Tandem soll für die Betreuungsvereine den Anreiz darstellen, ihre Querschnittsarbeit zu intensivieren und eine Maßnahme zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung etablieren. “Das Projekt ‚Betreuung im Tandem‘ ist ein weiterer Baustein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der rechtlichen Betreuung“ (Projektbeschreibung BiT-Projekt, S.2). Im Zuge einer Tandembetreuung soll mit dem Ehrenamtler zu Beginn ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, in welchem unter anderem die Betreuungsplanung festgelegt wird. Während der Tandembetreuung sollen dann in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche zwischen den Tandempartnern, also dem Berufsbetreuer und dem Ehrenamtler, stattfinden. Außerdem wird erwartet, dass Gruppengespräche erfolgen, die dem Erfahrungsaustausch dienen sollen. Über die Tandembetreuung wird eine Akte geführt. Eine Vergütung existiert lediglich für den hauptamtlichen Betreuer, für das Ehrenamt kann allerdings eine Aufwandspauschale in Anspruch genommen werden. Als Initiator einer Tandembetreuung können Betreuungsgerichte, die Betreuungsstelle oder Betreuungsvereine wirken. In allen Fällen würde sich die Situation so gestalten, dass ein potentieller Ehrenamtler für eine Betreuung zur Verfügung steht, sich allerdings nicht die vollständige alleinige Betreuung zutraut. Das Betreuungsgericht kann nun als Initiator tätig werden und Kontakt zu einem Betreuungsverein aufnehmen, um den Ehrenamtler als Tandempartner dort vorzustellen. Die Betreuungsstelle würde ähnlich handeln und zusätzlich noch einen Betreuungsvorschlag an das Gericht formulieren. Wenn der Betreuungsverein als Initiator tätig werden würde, würde dieser den Sachverhalt an das Gericht mitteilen und die Bereitschaft zur

---

<sup>2</sup>FRW= Freiwilligen. Wird im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 1999 durchgeführt, um eine Übersicht zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements in Deutschland zu bekommen. Onlinequelle: [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3.\\_20Freiwilligensurvey-Hauptbericht.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3._20Freiwilligensurvey-Hauptbericht.pdf) [Stand 5.09.2011]

Tandembetreuung erklären.

Durch das BiT-Projekt selbst sind klare Ziele festgelegt worden. “Das Projekt verfolgt als übergeordnetes Ziel die Verbesserung der Betreuungsqualität zum Wohle der Betreuten!“ (Projektbeschreibung BiT-Projekt, S.3). Der Auftrag einer Betreuung im Tandem ist es, ehrenamtliche Betreuer durch die professionelle Gestaltung zu gewinnen, zu schulen und zu motivieren. Die zeitlich begrenzte Unterstützung des Ehrenamtlers durch den Vereinsbetreuer soll die spätere alleinige Übernahme der Betreuung durch den Ehrenamtler begünstigen. Außerdem sollen durch diese Unterstützung mögliche Ängste und Bedenken aufseiten der potentiellen Ehrenamtler genommen werden und dadurch eine größere Anzahl von ehrenamtlichen Betreuern generiert werden. Ein weiterer Vorteil besteht darin, “dass die bis dahin gewachsene Anbindung an den Betreuungsverein fortbesteht, um insbesondere Überforderungssituationen bei Familienangehörigen zu vermeiden“ (Projektbeschreibung BiT-Projekt, S.2).

Weiterhin wurden Feinziele formuliert, welche durch das Projekt Betreuung im Tandem erreicht werden sollten:

- Zu Beginn jeder Tandembetreuung erfolgt eine individuelle Betreuungsplanung.
- Die Zufriedenheit der/des ehrenamtlichen Betreuerin/Betreuers mit der übernommenen Aufgabe verbessert sich.
- Ihre/seine Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz wird im Verlauf des Projektzeitraumes gefördert.
- Es kommt zu einem Kompetenzzuwachs der Betreuungsvereine in den Bereichen der Querschnittsarbeit, insbesondere in der Anleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen.
- Es werden ehrenamtliche Betreuer/innen gewonnen, die ohne Tandembetreuung keine Betreuungen übernommen hätten.
- Nach befristeter Tandembetreuung wird die Betreuung durch die/den ehrenamtliche/n Betreuer/in allein weiter geführt.
- Tandembetreuungen werden als Instrument zur Stärkung des Ehrenamtes bei Gericht und Behörde wahrgenommen.
- Im Rahmen des Projektes wird ein tätigkeitsbezogenes Verhaltens- und Erlebenprofil der ehrenamtlichen Betreuer/innen erstellt.

## 2 *Betreuung im Tandem: Projektkern*

Zusammenfassend lässt sich feststellen: “Mit dem Projekt ‘Betreuung im Tandem’ soll vorrangig die Verbesserung der Betreuungssituation der/des einzelnen Betreuten erreicht und ein Anreiz zur Übernahme der ehrenamtlichen Betreuung geschaffen werden“ (Projektbeschreibung BiT-Projekt, S.7).

Die Veränderungen, die man sich durch die Einführung des Projektes “Betreuung im Tandem“ verspricht, sind:

- Eine Entlastung der Gerichte, in Form von intensiver Begleitung der Ehrenamtler durch die Vereine.
- Ein höheres regionales Ansehen der Vereine.
- Dass die Betreuungsvereine einen qualifizierten Stamm an Ehrenamtlern generieren können und dadurch professionelle und intensive Querschnittsarbeit leisten können.
- Dass sich die Vernetzung durch die nötige Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten verbessert.
- Ein Entgegenwirken der fortschreitenden “Betreuungsindustrie” durch die höhere Anzahl eingesetzter Ehrenamtler.
- Die Unterstützung und den Aufbau von ehrenamtlichen Teileignungen.

Es existieren neben einer Betreuung im Tandem noch weitere Möglichkeiten mehrere Betreuer für einen Betreuungsfall zu bestellen (vgl. § 1899 BGB). Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Kind mit Behinderung durch beide Elternteile betreut wird. In einem solchen Fall ist es von Vorteil, wenn beide Betreuer dieselben Aufgabenkreise innehaben, aber auch jeweils eine Einzelvertretungsbefugnis besitzen. In anderen Fällen empfiehlt es sich allerdings, mehrere Betreuer für unterschiedliche Aufgabenkreise zu bestellen, etwa im Falle der räumlichen Distanz zwischen Betreuer und Betreutem. Es ist weiterhin möglich, einen Vertretungsbetreuer zu bestellen, der im Verhinderungsfall des Hauptbetreuers die Aufgaben innerhalb der Betreuung übernimmt (vgl. § 1899 Abs. 4 BGB). Eine mögliche Form der Vertretungsbetreuung bildet die Ergänzungsbetreuung. Diese Art der Betreuung wird eingesetzt, wenn der Hauptbetreuer aus rechtlichen Gründen den Betroffenen in einer bestimmten Angelegenheit nicht vertreten kann. Eine letzte Möglichkeit zur Bestellung mehrerer Betreuer, ist die Gegenbetreuung. Eine solche Gegenbetreuung wird beispielsweise eingesetzt, wenn ein höheres Vermögen vom

Betreuer verwaltet wird. Der Gegenbetreuer hat in diesem Fall eine Kontrollfunktion des Hauptbetreuers.

Alle diese Möglichkeiten grenzen sich jedoch zu der Idee der Tandembetreuung ab. Durch die Bestellung eines Tandems soll der Ehrenamtler während der Betreuung durch den Vereinsbetreuer weiter geschult und ausgebildet werden. Hier geht es also speziell um die fachliche Begleitung zu Beginn der Betreuung, damit der Ehrenamtliche befähigt wird, die Betreuung in Zukunft allein zu übernehmen.



### 3 Evaluation als Maßnahme der Qualitätssicherung

Evaluationen haben sich in der Landschaft politischer Maßnahmen und Programme etabliert. Sie werden verstanden als die zielgerichtete "Beurteilung eines Sachverhalts oder Objektes auf der Basis von Informationen"(Stockmann 2007a: 25). Im Rahmen des BiT-Projektes bestand der Evaluationsauftrag darin, die Unterstützung von rechtlichen Betreuungen im Tandem mit Blick auf die Betreuungsqualität zu untersuchen. Im Bereich der rechtlichen Betreuung steht als ein übergreifendes Ziel die Erhöhung der Qualität der Betreuung im Zentrum. Dieses zentrale Ziel erscheint auf den ersten Blick sehr plausibel, ist bei genauerer Betrachtung aber auch sehr diffus. Zu beachten ist hier, dass die Betreuungsqualität durch unterschiedliche beteiligte Interessengruppen verschiedene Dimensionen erhält, die nur in ihrer Gesamtschau dem komplexen Sachverhalt gerecht werden.<sup>1</sup>

Ein Evaluationsauftrag steht häufig unter dem Etikett "Qualitätssicherungsmaßnahme". Damit ist die Vorstellung verbunden, dass eingesetzte Mittel sich möglichst im Sinne angestrebter Ziele niederschlagen sollen und dass dieser Prozess dauerhaft und nachvollziehbar beobachtet wird. Qualitätssicherungsmaßnahmen gewinnen angesichts wachsender finanzieller Belastungen der Gemeinschaft durch solidarische Aufgaben eine immer größere Bedeutung.

Evaluationen in diesem Sinne werden vor allem aus vier zentralen Gründen durchgeführt. Zum Ersten dienen sie einer rational fundierten Steuerung gesellschaftlicher Entwicklungen. Dafür sind Kenntnisse konkreter Kausalbeziehungen notwendig, die in Evaluationen aufgedeckt werden können. Das dient auch zum Zweiten einem kontinuierlichen Lernprozess über das Funktionieren von Prozessen. Darüber hinaus schaffen Evaluationen zum Dritten Transparenz über Wirkungszusammenhänge und tragen damit zum Vierten zur Legitimität von Entscheidungen bei (Stockmann 2007a: 19ff; 2007b:

---

<sup>1</sup>Eine theoretische Diskussion mit einem abschließenden Definitionsvorschlag für die Qualität von Betreuungen war nicht Gegenstand des Projektauftrages und hätte in der kurzen Projektlaufzeit auch nicht realisiert werden können.

### *3 Evaluation als Maßnahme der Qualitätssicherung*

36ff). Bezogen auf das BiT-Projekt sind im Prinzip alle vier Evaluationsziele von Bedeutung. Zum einen soll die Entscheidung, Tandems weiterhin zu fördern, auf eine rationale Basis gestellt werden. Dazu sind Lernprozesse über die Auswirkungen von Tandemarbeit auf die beteiligten Akteure und die Betreuungsqualität notwendig. Im Ergebnis können Entscheidungen für oder gegen Tandembetreuungen nachvollziehbar begründet werden und erlangen dadurch eine anerkannte Legitimität.

# 4 Konzept der Evaluation

## 4.1 Ziele der Evaluation

Bei der Evaluationsstudie des BiT-Projektes handelt es sich um eine zielorientierte Evaluation.<sup>1</sup>

Das heißt, dass die Aufgabenstellung der Evaluation - Einschätzung und Wirksamkeit von Tandembetreuungen - sich aus dem BiT-Projekt selbst ergibt. Um dieser Frage nachzugehen, bedürfte es eines quasi-experimentellen Designs. Das bedeutet im Kern, dass Tandembetreuungen mit Einzelbetreuungen so verglichen werden, dass die spezifischen Effekte der Tandemarbeit herausgearbeitet werden können. An dieser Stelle wird die erste Einschränkung im Evaluationsprojekt deutlich. Durch die geringe Laufzeit des Projektes,<sup>2</sup> war ein vergleichendes Design in der Konzeption nur unter Vorbehalten vorgesehen. In den Erhebungen konnten diese Vergleiche zwar in Ansätzen realisiert werden, für die systematische Analyse sind die Fallzahlen aber in der Regel zu gering.

Einschränkungen ergeben sich darüber hinaus durch den späten Evaluationsstart<sup>3</sup> und einen Wechsel des Evaluationsansatzes und -teams zur Mitte des BiT-Projektes. Dadurch konnte eine ursprünglich angestrebte Prozess begleitende Evaluation, die einzelfallbezogen über einen längeren Zeitraum wissenschaftlich begleitet, nicht mehr realisiert werden. Bei einer Weiterführung eines Tandemprojektes sollte das auf jeden Fall nachgeholt wer-

---

<sup>1</sup>Zielorientierte Evaluationen stehen als eigenständige Ansätze neben managementorientierten, verbraucherorientierten, expertenorientierten und partizipativen Evaluationen (Stockmann 2007b: 49). In der praktischen Durchführung überschneiden sich einige Elemente der unterschiedlichen Ansätze, so dass eine theoretische Verortung lediglich einordnenden Charakter für die Anfangsplanung eines Evaluationsprojektes hat.

<sup>2</sup>Die Laufzeit des Evaluationsprojektes war ursprünglich für die Zeit von Februar 2011 bis Dezember 2011 geplant. Durch Veränderungen im Ablauf des BiT-Projektes verkürzt sich diese Laufzeit de facto auf den Zeitraum bis September 2011, da dann die Kurzfassung der Analyseergebnisse bereits vorliegen muss. Unter diesen Umständen ist eine ausreichend lange Feldphase für alle geplanten Projektabschnitte nicht möglich.

<sup>3</sup>Das BiT-Projekt startete bereits im Frühjahr 2010, das Evaluationsprojekt in der hier vorgestellten Form fast ein Jahr später.

#### 4 Konzept der Evaluation

den, um die Gruppendynamik innerhalb der Tandems analysieren und optimieren zu können.

Der diffuse Gehalt des Konstrukts "Betreuungsqualität" machte es zu Beginn des Evaluationsprojektes notwendig, in einem ersten Schritt die Projektziele zu differenzieren und so klar zu formulieren, dass ihr Erreichen beobachtet werden kann. Außerdem ist neben dem örtlichen und zeitlichen Bezug herauszuarbeiten, auf welche Zielgruppe das Projekt ausgerichtet ist und wie die Ziele erreicht werden sollen. Als Zielgruppen des BiT-Projektes werden dabei Betreute und Betreuer,<sup>4</sup> aber auch Betreuungsvereine, Betreuungsstellen und Amtsgerichte einbezogen. Im Mittelpunkt stehen sicher die Betreuten und die Betreuer. Für beide soll sich die Betreuungsqualität verbessern. Für die Betreuungsvereine wird ein Kompetenzzuwachs vor allem in der Querschnittsarbeit erwartet, bei den Gerichten und Betreuungsstellen geht es vor allem um die Steigerung der Akzeptanz von Tandembetreuungen. Bezogen auf alle Zielgruppen ist die Kommunikation untereinander und das gemeinsame Wirken an jeweils einem Betreuungsfall Gegenstand der Analysen.

---

<sup>4</sup>Die Bezeichnungen Betreuer, Ehrenamtler/licher, Betreuter, Mitarbeiter, Richter und Rechtspfleger werden im Folgenden geschlechtsneutral verwendet. Ist dies nicht der Fall, so ist es aus dem Kontext ersichtlich bzw. gekennzeichnet.

Tabelle 4.1: Gruppenspezifische Projektziele und ihre geplante Umsetzung

Wer	Bit Projektziel <sup>5</sup>	Ziele, denen in der Evaluation nachgegangen werden kann
Statistik	Entwicklung von BiTs (Häufigkeiten)	Entwicklung von BiTs (Häufigkeiten)
Ehrenamtliche Betreuer	Zufriedenheit mit der Aufgabe steigern	Zufriedenheit (Verbesserung) mit der Betreuung erheben
	Förderung der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz	Erhebung der Selbsteinschätzung von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz mit Blick auf die Tandemarbeit
	Gründe / Motive für die Betreuung	Erhebung der Motive für die Tandembetreuung
	Zukünftige alleinige Weiterführung der Betreuung	Einschätzung der zukünftigen alleinigen Weiterführung der Betreuung
	Tätigkeitsbezogenes Verhaltens- und Erlebensprofil	Erhebung der Einschätzung der Tandemarbeit und der Zusammenarbeit mit Vereinsbetreuer und Betreutem
Vereinsbetreuer	<sup>6</sup>	Zufriedenheit (Verbesserung) mit der Betreuung erheben
		Erhebung der Selbsteinschätzung von Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz mit Blick auf die Tandemarbeit
		Erhebung der Motive für die Tandembetreuung
		Einschätzung der zukünftigen alleinigen Weiterführung der Betreuung

<sup>5</sup>Die BiT-Projektziele wurden der Projektbeschreibung direkt entnommen (www.BiT-projekt.de, Stand: 14.09.2011)

<sup>6</sup>Im BiT-Projekt wurden die Ziele für die Vereinsbetreuer und die Betreuungsvereine nicht getrennt und explizit dargestellt. Im Evaluationsprojekt wurde die Trennung als wesentlich angesehen, da die Befragungen der Tandembetreuer auf die Arbeit im Tandem ausgerichtet waren, die Interviews der Vertreter eines Betreuungsvereins dagegen Veränderungen der Vereinsarbeit insgesamt erheben sollten.

#### 4 Konzept der Evaluation

		Erhebung der Einschätzung der Tandemarbeit und der Zusammenarbeit mit Ehrenamtler und Betreuten
Betreuungsvereine	Kompetenzzuwachs	Wahrnehmung der Wirkungen der Tandems auf die Querschnittsarbeit
	Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern erleichtern	Einschätzung der Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern
	Zukünftige alleinige Weiterführung der Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer	Einschätzung der zukünftigen alleinigen Weiterführung der Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer
Betreuungsstellen und Gerichte	Anerkennung des BiT-Konzeptes	Erhebung der Einstellung zu BiT
	Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern erleichtern	Erhebung von Entscheidungsgründen für die Auswahl von Betreuern und Tandems
	Entscheidung über Veränderungen der Betreuung	Erhebung von Entscheidungsgründen über Veränderungen der Betreuung
Betreute	Tandembetreuung soll dem Wohl des Betreuten dienen und es verbessern	Einschätzung der Tandembetreuung
		Einschätzung der Einzelbetreuung

In der Tabelle der gruppenspezifischen Zielformulierungen wird eine weitere Einschränkung, vor der das Evaluationsprojekt stand, deutlich. Eine Reihe der Ziele im BiT-Projekt sind auf Veränderungsprozesse ausgerichtet. Etwas soll sich verbessern, erleichtern oder vermehren. Für die Analyse solcher Prozesse sind entweder begleitende Einzelfallstudien notwendig, oder aber Panelstudien. Panelstudien erheben in regelmäßigen Abständen, zum gleichen Sachverhalt, bei den gleichen Personen relevante Informationen zum Untersuchungsgegenstand. Dadurch sind Veränderungen oder Stabilitäten auf individueller Ebene nachvollziehbar. Eine solche mehrfache Erhebung unter allen Akteuren war aufgrund der zeitlichen Beschränkungen von vornherein nicht zu realisieren. Um die Frage nach Entwicklungen trotzdem beantworten zu können, war vorgesehen, die Ehrenamtlichen und die Vereinsbetreuer jeweils zweimal zu befragen. Gründe für das

Scheitern dieses Vorhabens sind in Abschnitt 5 der Evaluation dargelegt.

## 4.2 Methoden der Evaluation

Um die Evaluationsziele zu erreichen, waren verschiedene Methoden der Datenerhebung vorgesehen, welche aus Tabelle 4.2 entnommen werden können.

Tabelle 4.2: Methoden der Datenerhebung

Wer	Methode	Voraussetzung	Realisation durch
Statistik	Beschreibung von Häufigkeiten	Tandemvereinbarungen	Projektkoordinatoren
		Jahresberichte und Protokolle der Tandemtreffen	
Ehrenamtliche Betreuer	standardisierte Befragung (online oder schriftlich)	Zugang zu ehrenamtlichen Betreuern	Evaluationsteam
		Panel	
Vereinsbetreuer	standardisierte Befragung (online oder schriftlich)	Zugang zu Vereinsbetreuern	Evaluationsteam
		Panel	
Betreuungsvereine	Experteninterviews	Zugang zu Betreuungsvereinen	Evaluationsteam
Betreuungsstellen und Gerichte	Experteninterviews	Zugang zu Betreuungsstellen und Gerichten	Evaluationsteam
Betreute	Pilot mit Leitfadeninterviews	Einwilligung der Betreuer	Evaluationsteam
		Vergleich mit Betreuten ohne Tandem notwendig	

Für die Erhebung der konkreten Betreuungssituationen waren standardisierte Befragungen vorgesehen. Sie haben den Vorteil, relativ schnell vielfältige Informationen von zahlreichen Personen erheben zu können. Für den Befragten wird die Struktur sehr

#### 4 Konzept der Evaluation

schnell deutlich und in der Regel ist die Beantwortung gut zu realisieren. Die Fragetypen variierten in der Erhebung nur sehr wenig. Einerseits gab es offene Fragen, die durch die Eingabe von Texten beantwortet werden konnten. Andererseits waren Aussagen formuliert, zu denen auf einer sechsstufigen Skala Stellung genommen werden konnte. Dadurch war eine sehr differenzierte Bewertung möglich. Zwei Fragen im Fragebogen der Ehrenamtler und eine bei den Vereinsbetreuern konnten durch einfaches Ankreuzen beantwortet werden. Für die Fragen nach der Beurteilung der Schwierigkeit in der Zusammenarbeit zwischen Betreuern und Betreuten waren fünf Antwortmöglichkeiten vorgesehen.

Wenn die Befragung online durchgeführt wird, entstehen keine Zeitverzögerungen durch die Dateneingabe und die Übertragungsfehler werden vermieden. Deshalb wurde sie aus Sicht des Evaluationsteams angestrebt. Um den Zugang zur Befragung aber nicht unnötig zu erschweren und um alle Tandembetreuer zu erreichen, wurden die Onlineerhebung, oder ein schriftlicher Fragebogen zur Auswahl gestellt. Bei ausreichender Kapazität und Erreichbarkeit hätte diese Stichprobe durch eine Stichprobe von Ehrenamtlichen und Vereinsbetreuern, die die Betreuung allein übernommen haben, ergänzt werden können. Das konnte aber nicht realisiert werden.

Die Vertreter der Betreuungsvereine, der Betreuungsstellen und Amtsgerichte wurden in leitfadengestützten Experteninterviews befragt. Experteninterviews richten sich an Personen, die über einen spezifischen Sachverhalt kompetent Auskunft geben können. Das heißt, im Gegensatz zur standardisierten großflächigen Befragung, dass die Experten nicht nur über ihre eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen sprechen, sondern auch über allgemeine Prozesse, Gruppen und Inhalte. Von den Experten wird erwartet, dass sie über den behandelten Sachverhalt reflektieren können und ihn aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten. Die Definition des Expertenstatus erfolgt dabei durch den Forscher. In der Begleitstudie werden sämtliche Akteure, die an der Entscheidung über den Beschluss und der Durchführung einer Betreuung beteiligt sind, als Experten angesehen.

Leitfadeninterviews zeichnen sich dadurch aus, dass der Forscher im Interview Fragen als Erzählanreiz einsetzt und der Interviewte zu einem bestimmten Thema narrativ Auskunft gibt. Dabei ist der Interviewer flexibel in der Themenreihenfolge und verhält sich eher zurückhaltend. Leitfadeninterviews haben den Vorteil, dass ein bis dahin unbekanntes Themenfeld inhaltlich gefüllt und gleichzeitig strukturiert wird.

Eine besondere offene Form der Datenerhebung stellen biographische Interviews dar. Sie betten spezifische Sachverhalte in den Kontext eines Lebensweges. Dadurch werden

individuelle Entwicklungen und Ursachen deutlich. Interessant sind solche Elemente im Rahmen von Leitfadeninterviews mit den Betreuten. Für die Befragung von Betreuten wurden von Beginn an Probleme antizipiert. Deshalb war von Beginn an lediglich eine Pilotstudie als Versuch der Datenerhebung geplant.

### 4.3 Position des Evaluationsprojektes

Die Durchführung der Evaluation folgte wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden und war unabhängig vom zu evaluierenden BiT-Projekt. Trotzdem war das Evaluations-team auf die enge Kooperation mit den Projektkoordinatoren, aber auch der zentralen Steuerungsgruppe und den Betreuungsvereinen, angewiesen. Diese Abhängigkeit bezog sich vor allem auf den Zugang zu den einzelnen Befragungspartnern. Die Projektkoordinatoren, Frau Gerigk und Herr Poetsch unterstützten uns nachhaltig bei der Kontaktaufnahme zu den Betreuungsvereinen. Die Vertreter der Betreuungsvereine stellten die Kontakte zu Betreuern her und gaben Fragebögen weiter. Frau Slutzky, als Vertreterin der Steuerungsgruppe, bahnte Kontakte zu Richtern und Rechtspflegern für uns an. Diese Unterstützung war sehr hilfreich für eine effiziente Datenerhebung. Gleichzeitig war der Verlust an Kontrolle über den Zugang zu den Interviewpartnern für das Evaluationsteam nicht optimal (zu Konsequenzen daraus vgl. Abschnitt 5 Durchführung der Evaluation).

Die Bedeutung, die die Steuerungsgruppe des BiT-Projektes dem Evaluationsprojekt zusprach, wurde durch die enge Einbindung des Teams von Anfang an deutlich. Sowohl die notwendigen finanziellen Entscheidungen, als auch die Klärung von Fragen im Projektverlauf erfolgten immer sehr zügig, sodass ungünstige zeitliche Rahmenbedingungen des Projektes weitestgehend aufgefangen wurden.



## 5 Durchführung der Evaluation

Die geplante Evaluation stieß bei den Betreuungsvereinen und den Behörden auf sehr große Zustimmung. Insbesondere in der Anfangsphase konnte das Vorhaben in verschiedenen Kontexten ausführlich vorgestellt werden. Das erste Treffen fand am 14. Februar 2011 in Kassel mit Vertretern verschiedener Betreuungsvereine, der Betreuungsstelle und des Amtsgerichts statt. Dort konnten neben der Vorstellung des Evaluationskonzeptes auch Erfahrungen über die Tandemarbeit ausgetauscht werden, die für die Konzeption der Erhebungsinstrumente genutzt wurden. Bei diesem Treffen wurde deutlich, dass alle am BiT-Projekt beteiligten Akteure großes Interesse an einer externen Evaluation hatten und dass prinzipiell eine hohe Bereitschaft bestand, mit dem Evaluationsteam ins Gespräch zu kommen.

Diese Bereitschaft schlug sich dann auch in der Realisation der Experteninterviews mit den Betreuungsvereinen und den Behörden nieder. Unsere diesbezüglichen Anfragen wurden zumeist zügig beantwortet und in der direkten Kommunikation immer positiv aufgenommen. Insbesondere unter den Richtern und Rechtspflegern war es, entgegen unserer Erwartung, sehr leicht, Gesprächspartner zu finden. In den Interviews gaben die befragten Richter und Rechtspfleger nicht nur Auskunft über ihre Erfahrungen und Einstellungen zu den Themen rechtliche Betreuung und Tandembetreuung, sondern reflektierten auch über die Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren. Dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund einer notwendigen generellen Debatte und Definition eines Konstrukts "gute Betreuung" von besonderem Interesse. Denn nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Akteure kann eine rechtliche Betreuung an Qualität gewinnen. In Einzelfällen wichen wir in der Datenerhebung von den vorgesehenen Experteninterviews mit Einzelpersonen ab. Je eine Gruppendiskussion mit zwei Mitarbeitern der Betreuungsbehörde bzw. drei Richtern flossen trotz der Änderung der Erhebungsform gleichberechtigt in die Interpretation ein. Typische Effekte wie Gruppenbildung und Meinungsführerschaft konnten in den Gruppendiskussionen nicht festgestellt werden, sodass das Vorgehen gerechtfertigt erscheint.

Die große Motivation sich an der Evaluation zu beteiligen, zeigte sich bei einer wei-

## 5 Durchführung der Evaluation

teren Gelegenheit im BiT-Kolloquium am 24. März 2011 an der Universität Kassel. Das Kolloquium wurde durch das Evaluationsteam in Zusammenarbeit mit den BiT-Projektkoordinatoren organisiert und war im Schwerpunkt der Evaluation gewidmet. Bei dieser Gelegenheit konnten die ersten, sehr informativen Interviews mit Vertretern der Betreuungsvereine geführt werden.<sup>1</sup>

Der einzige Erhebungsbereich, der mit größeren Problemen und dadurch auch mit einer notwendigen Anpassung des Konzepts verbunden war, war die geplante Onlineerhebung bei den Ehrenamtlichen und den Vereinsbetreuern zu ihrer konkreten Tandembetreuung. Die ursprünglich geplante Wiederholungsbefragung, die, zumindest mit Einschränkungen, auch Veränderungsprozesse hätte abbilden können, konnte nicht realisiert werden, weil bis zum Beginn der zweiten Erhebungswelle im Juni erst 27 Fragebögen beantwortet worden waren. Es wurde deshalb beschlossen, die Feldzeit für die Befragung zu verlängern und auf die zweite Erhebungswelle zu verzichten. Um den Rücklauf zu erhöhen, wurden zwei parallele Aktionen verfolgt.

Die Projektkoordinatoren, Frau Gerigk und Herr Poetsch, nahmen Kontakt zu allen Betreuungsvereinen auf und führten dort persönliche Gespräche über den Stand der Tandembetreuungen, vor dem geplanten Abschluss des Projektes zum Ende des Jahres. Bei dieser Gelegenheit sprachen sie auch die Befragung und die teilweise noch fehlende Beteiligung daran an. Gleichzeitig führte das Evaluationsteam Telefonate mit Betreuungsvereinen, die noch gar nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Dadurch konnten auf der einen Seite weitere Teilnahmen generiert werden, andererseits erfuhren wir aber auch Gründe für die Nichtteilnahme. Diese Gründe zu kennen ist vor allem für möglicherweise folgende Evaluationsprojekte von großer Bedeutung.

Diese Strategie war im Ergebnis erfolgreich. Die jetzt zur Analyse vorliegenden Daten geben einen Einblick in die Einstellungen, Erfahrungen und Meinungen sowohl der ehrenamtlichen Betreuer, als auch der Vereinsbetreuer. In persönlichen Gesprächen konnten einige Gründe für die schleppende Beteiligung herausgefunden werden. An erster Stelle ist hier der fehlende persönliche Zugang des Evaluationsteams zu den Betreuern zu nennen. Da die Kontakte und die Einladungen zur Befragung ausschließlich über die Betreuungsvereine realisiert werden konnten, gab es keine vollständige Kontrolle über den Informationsweg. Gerade für die Motivation der ehrenamtlichen Betreuer war dieses Vorgehen aus der Sicht des Erhebungsteams nicht optimal.

---

<sup>1</sup>Weiterhin wurde das Projekt auf einer Veranstaltung des Hessischen Sozialministeriums in Wiesbaden am 1. April 2011 vorgestellt. Diese Veranstaltung richtete sich an Betreuungsvereine, die noch keine Tandembetreuung hatten.

Als ein zweiter Grund für die fehlende Teilnahme an der Onlinebefragung wurde ein gewisser Unwille oder Unerfahrenheit im Umgang mit dem Internet genannt. Dies überraschte uns zumindest für die Vertreter der Betreuungsvereine. Offensichtlich scheint dort die digitale Kommunikation nicht überall selbstverständlich und als verbindlich angesehen zu werden. Noch gravierender ist dieser Punkt aber bezüglich der ehrenamtlichen Betreuer. Einige Vereinsbetreuer informierten darüber, dass ihre ehrenamtlichen Betreuer aus Altersgründen (zumeist kognitiv) nicht in der Lage seien, an einer Befragung teilzunehmen. Dieser Einschätzung konnte seitens des Evaluationsteams weder nachgegangen noch entgegnet werden. Hier liegt sicher das größte Manko in der Datenerhebung. Gerade ehrenamtliche Betreuer mit weniger ausgeprägten Kompetenzen hätten möglicherweise interessante Beurteilungen beizutragen gehabt.

Um den Einschränkungen durch fehlende Internetkompetenzen zu begegnen, konnten die Betreuungsvereine schriftliche Fragebögen per Mail oder telefonisch beim Evaluationsteam anfordern. Bei allen größeren Treffen wurden solche Fragebögen außerdem bereitgestellt. Insgesamt wurden 120 Fragebögen ausgeteilt (60 für ehrenamtliche Betreuer und 60 für Vereinsbetreuer), der Rücklauf war demgegenüber mit insgesamt 19 ausgefüllten Fragebögen (elf Fragebögen von ehrenamtlichen Betreuern, acht Fragebögen von Vereinsbetreuern) bescheiden. Insgesamt neun Ehrenamtler gaben ihre Meinungen online an, bei den Vereinsbetreuern waren es 24.

Der Plan, auch Betreute in die Befragungen einzubeziehen, war von Anfang an mit Einschränkungen versehen worden. Da vor der Erhebung unklar war, wie der Zugang zu den Betreuten erfolgen könnte und ob es überhaupt eine Gelegenheit gäbe, gehaltvolle Interviews zu führen, waren die entsprechenden Vorstellungen optional. Im Ergebnis wurden Interviews geführt und ausgewertet. Allerdings war die Durchführung durch große Verständigungsschwierigkeiten sehr schwierig. Eine umfangreichere Evaluation in einem möglichen Folgeprojekt muss für diese Gruppe in jedem Fall ein eigenes Erhebungskonzept entwickeln, das den Besonderheiten der Situation stärker angepasst ist. Alles in allem konnten folgende Interviews realisiert werden:

## 5 Durchführung der Evaluation

Tabelle 5.1: Interviewplanung

Gruppen	Geplante Interviews	Realisierte Interviews mit BiT	Realisierte Interviews ohne BiT
Ehrenamtliche Betreuer	60 <sup>2</sup>	20	
Vereinsbetreuer	60 <sup>3</sup>	32	
Vertreter der Betreuungsvereine	10	12	3
Betreuungsstelle	2	6 <sup>4</sup>	
Amtsgericht	2	9 <sup>5</sup>	
Betreute	(4)	2	5

In der ursprünglichen Planung waren aus organisatorischen Gründen lediglich Erhebungen unter Akteuren geplant, die direkt mit Tandembetreuungen in ihrem Arbeitssalltag in Berührung kommen. In der Praxis konnten dann auch einige Interviews mit Akteuren ohne BiT realisiert werden. Das ist vor dem Hintergrund möglicher Vergleiche und damit der besseren Abschätzung von Effekten, die ausdrücklich auf die Tandembetreuung zurückgehen, besonders positiv. Allerdings erlauben die geringen Fallzahlen hier lediglich vorsichtige Interpretationen, die in einem größeren Projekt abgesichert werden müssten.

In Abbildung 5.1 ist die Durchführung der Evaluation chronologisch und schematisch zusammengefasst.

---

<sup>2</sup>Es handelt sich um 60 Betreuungen. Dabei kann jeder Betreuer seine Tandembetreuungen je einzeln beurteilen.

<sup>3</sup>Es handelt sich um 60 Betreuungen. Dabei kann jeder Betreuer seine Tandembetreuungen je einzeln beurteilen.

<sup>4</sup>Es handelt sich hier um insgesamt 6 Einzelpersonen, die befragt wurden. Davon sind zwei Personen in einer Gruppendiskussion interviewt worden.

<sup>5</sup>Es konnte insgesamt die Befragung von neun Richtern realisiert werden. Davon wurden drei Richter innerhalb einer Gruppendiskussion interviewt.

Abbildung 5.1: Durchführung der Evaluation - chronologisch

<i>Zeit</i>	<i>Ehrenamtliche Betreuer</i>	<i>Vereins- betreuer</i>	<i>Betreuungs- verein</i>	<i>Behörden</i>	<i>Betreute</i>
<i>Februar</i>	standardisiertes Instrument entwerfen und programmieren				
<i>März</i>			Leitfaden entwerfen		
<i>April</i>	Kolloquium und Betreuerbefragung			Experten- interviews	
<i>Mai</i>			Experten- interviews		
<i>Juni</i>					Experten- interviews
<i>Juli</i>			Transkription		
<i>August</i>	Datenanalyse	Transkription	Interpretation	Transkription	
<i>September</i>	Datenauswertung und Teilergebnisse			Interpretation und Teilergebnisse	
<i>Oktober</i>	Verknüpfung der Teilergebnisse				
<i>November</i>	Ergebnisbericht				
<i>Dezember</i>	Ergebnispräsentation				



## 6 Datenbasis

### 6.1 Tandems

In die Analysen gehen die Informationen von 20 ehrenamtlichen Betreuungen und 32 Vereinsbetreuungen <sup>1</sup> für insgesamt 34 Betreuungen ein. Dabei werden 18 Betreuungen sowohl durch den ehrenamtlichen Betreuer, als auch durch den Vereinsbetreuer beschrieben. Für zwei Betreuungen liegen nur die Informationen des Ehrenamtlers vor, für 14 Betreuungen haben nur die Vereinsbetreuer Angaben gemacht.

Die Betreuten aus diesen Betreuungen sind zu gleichen Teilen Männer und Frauen. Sie sind zwischen 20 und 91 Jahren alt, wobei die Gruppe der ältesten Betreuten deutlich häufiger vertreten ist, als jüngere Betreute. Im Durchschnitt sind die Betreuten 64 Jahre alt.

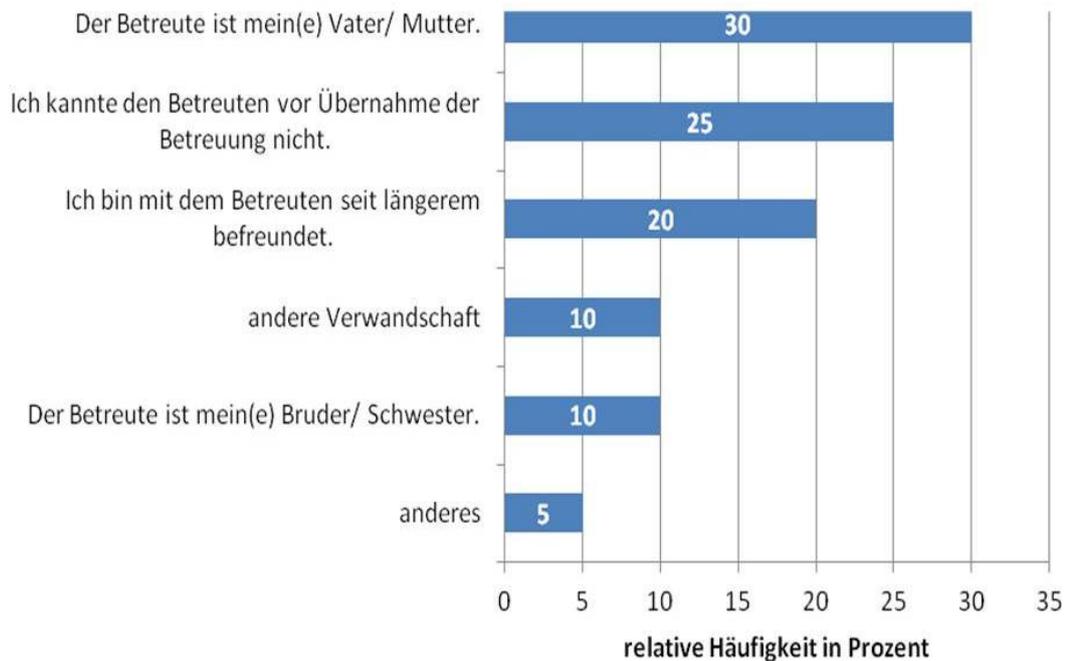
Bei den Betreuern sind deutlich mehr Frauen als Männer aktiv. Ehrenamtliche Betreuer waren zu zwei Dritteln Frauen, bei den Vereinsbetreuern waren es drei Viertel. Die Berufe der ehrenamtlichen Betreuer decken ein weites Feld von Genres und Bildungsvoraussetzungen ab. Sie reichen von ungelernten Arbeitern, über Kauffrauen und Erzieher, bis zu Architekten, oder Personen mit anderem abgeschlossenen Hochschulstudium. Knapp ein Drittel der befragten Ehrenamtler betreut einen Elternteil. Die Betreuung der Eltern macht damit die größte Gruppe an Betreuungen aus. Andere Verwandte werden dagegen nur zu jeweils einem Zehntel betreut. Etwas häufiger sind Betreuungen unter Freunden (ein Fünftel) und Betreuungen vertreten, bei denen sich Ehrenamtler und Betreuer nicht kannten (ein Viertel) (vgl. Abbildung 6.1).

Ein anderes Bild ergibt sich erwartungsgemäß für die Vereinsbetreuer. Hier sagte knapp ein Drittel, dass ihnen der Betreute bereits vor der Betreuung bekannt war. Etwas mehr als ein Fünftel hatte den Betreuten dabei vor der Tandembetreuung in einer Einzelbetreuung vertreten. In etwas mehr als zwei Fünfteln der Fälle wurde der Kontakt

---

<sup>1</sup>Da einige Vereinsbetreuer mehrere BiT-Betreuungen realisiert haben, kann nicht von 32 unterschiedlichen Vereinsbetreuern ausgegangen werden. Effekte dieser doppelten Nennungen durch die gleichen Personen bezüglich unterschiedlicher Betreuungen können allerdings aufgrund der geringen Fallzahlen nicht analysiert werden. Für eine größere Studie wäre ein entsprechendes Mehrebenen-Design anzustreben.

Abbildung 6.1: Verhältnis des ehrenamtlichen Betreuers zum Betreuten



Frage: In welchem Verhältnis stehen Sie zu Ihrem Betreuten?

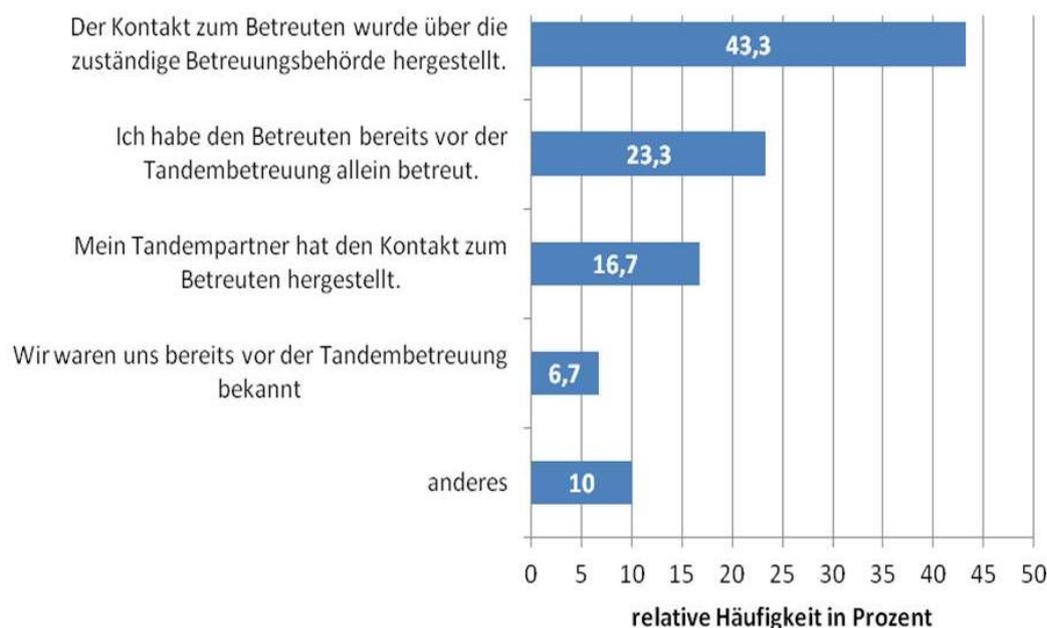
zum Betreuten durch die Betreuungsbehörde hergestellt, bei einem Sechstel durch die ehrenamtlichen Tandempartner (vgl. Abbildung 6.2).

## 6.2 Betreuungsvereine

Insgesamt wurden 15 Vertreter von Betreuungsvereinen anhand offener Leitfäden befragt, davon waren drei Vereine noch ohne Tandembetreuung. Die Definition, welche Person stellvertretend für einen Betreuungsverein sprechen könne, lag bei den Befragten selbst. Es wurden Vereinsvorstände, Geschäftsführer und Vereinsbetreuer befragt. Die Interviews wurden meist in den jeweiligen Betreuungsvereinen geführt, bzw. an der Universität Kassel.

Die regionale Verteilung der Interviews erstreckt sich dabei über ganz Hessen. In Abbildung 6.3 sind die Regionen, die sich am BiT-Projekt beteiligt haben, dunkelgrau markiert. Zusätzlich weiß gekennzeichnet sind die Regionen, in denen Interviews statt-

Abbildung 6.2: Verhältnis des Vereinsbetreuers zum Betreuten zu Beginn der Tandembetreuung



Frage: In welchem Verhältnis stehen Sie zum Betreuten Ihrer Tandembetreuung?

gefunden haben.<sup>2</sup>

Auch die Trägerschaften der befragten Vereine streuen entsprechend der Betreuungsvereinslandschaft in Hessen. Demzufolge geben die Informationen aus den Interviews einen guten Überblick über die Erfahrungen mit Tandembetreuungen und die Arbeit der Betreuungsvereine allgemein.

### 6.3 Gerichte und Betreuungsstellen

In die Analysen gingen die Informationen von neun Richtern und Rechtspflegern, sowie von sechs Vertretern von Betreuungsstellen ein. Die Richter und Rechtspfleger wurden im Allgemeinen einzeln in ihren jeweiligen Büroräumen, bzw. an der Universität Kassel befragt. Neben leitfadengestützten Einzelbefragungen wurde eine Gruppendiskussion mit drei Richtern realisiert. Diese Fragetechnik ermöglichte es uns, insbesondere fachliche

<sup>2</sup>Im Schwalm-Eder-Kreis wurden zum Zeitpunkt der Erhebung keine Tandembetreuungen realisiert, obwohl es Interesse seitens einzelner Betreuungsvereine gab.

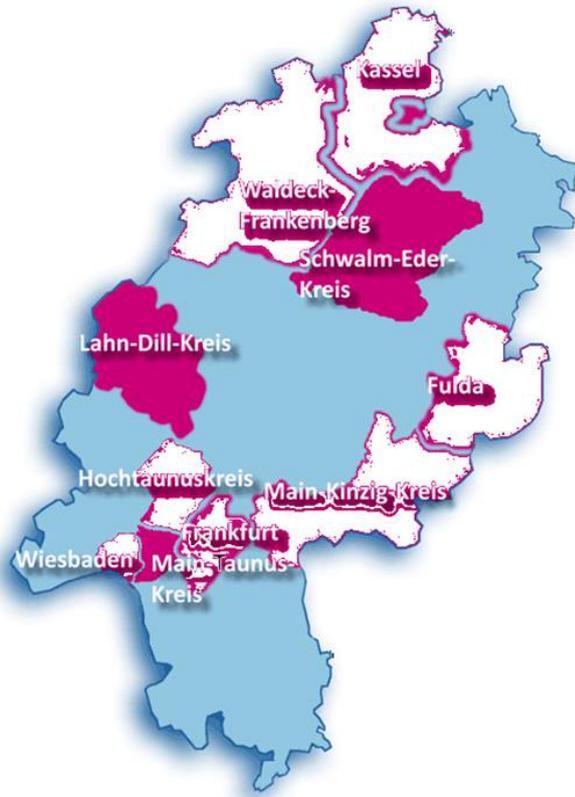


Abbildung 6.3: Regionale Verteilung der interviewten Vertreter von Betreuungsvereinen

Kontroversen erheben zu können. Die Vertreter der Betreuungsstellen wurden ebenfalls einzeln befragt. Das Sample umfasst hier die Befragung von einer Behördenleitung, als auch von Angestellten. Die Interviews wurden einzeln in den jeweiligen Behörden durchgeführt, wobei zwei Vertreter in einem Gruppeninterview befragt wurden. Dies geschah auf ausdrücklichen Wunsch der Befragten hin und hatte für die Erhebung den Vorteil, dass die Erzählungen der Befragten sich perspektivisch ergänzen haben.

Auch mit Bezug auf diese Gruppe gab es eine Streuung über ganz Hessen. Es wurden Vertreter der Amtsgerichte und Betreuungsstellen aus Kassel, Fulda, Korbach, Waldeck-Frankenberg und Wiesbaden befragt.

## 6.4 Betreute

In der Datenerhebung war es aufgrund der gesundheitlichen, oder geistigen Beeinträchtigungen der Betreuten lediglich möglich, zwei Betreute in Tandems und fünf Betreute in

Einzelbetreuungen zu befragen. Es wurden Interviews mit Betreuten in Kassel, Korbach, Wiesbaden und Gießen geführt. Die Betreuten wurden für die Befragung zu ihrem jeweiligen Betreuungsverein eingeladen, bzw. in ihrer Wohnumgebung befragt. Insbesondere die Interviews mit den Betreuten im Tandem sind nur unter großen Einschränkungen auswertbar.

Die Interviews der Betreuten im Tandem fanden in bekannter Umgebung mit den jeweiligen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Betreuern statt, um den Betreuten bei der Befragung ein Maß an Vertrautheit und Sicherheit zu bieten. Die Bereitschaft befragt zu werden war durchaus vorhanden, jedoch schien die unbekannte Situation und Vielzahl an Akteuren die Betreuten zu verunsichern. Die Antworten beschränkten sich oftmals auf Zustimmung und Ablehnung der gestellten Leitfragen. Viele Fragen konnten von den Betroffenen nicht eigenständig beantwortet werden. Es war ihnen nicht möglich eigene Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf die Betreuungssituation zu artikulieren. Aufgrund dessen bestand keine Möglichkeit, Rückschlüsse auf das Erleben der Tandembetreuung zu ziehen. Die Schwierigkeiten Betreute zu befragen, die im Tandem betreut werden, können vermutlich daran gelegen haben, dass in den Tandems überwiegend Betreute mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen betreut wurden. Möglich ist auch, dass sich die Befragung für die Betreuten als eine Prüfungssituation darstellte, in welcher sie Auskunft über die Betreuer geben sollten, während diese anwesend waren. Dies hat vermutlich zur großen Verunsicherung beigetragen. Aus diesem Grund können Erkenntnisse aus den Befragungen von Betreuten im Tandem nur sehr eingeschränkt in den Projektbericht einfließen.

Die Betreuten ohne Tandem, die im Allgemeinen selbstsicher auftraten, wurden hingegen einzeln zu ihren Erfahrungen befragt. Eine Auswertung dieser Fälle ist gut vorstellbar, da die Betreuten ihre Erlebnisse gut artikulieren konnten und die Einzelbefragung die Ausrichtung an sozialer Erwünschtheit eingrenzte.



# 7 Analyseergebnisse

## 7.1 Selbstwahrnehmungen der Institutionen im Prozess der Betreuung

Im Zuge der Evaluation wurden die jeweiligen Selbstwahrnehmungen der beteiligten Akteure erhoben, um festzustellen, für welche Aufgabenbereiche sie sich verantwortlich sehen und in welchen Bereichen eine notwendige Zusammenarbeit zwischen den Akteuren wahrgenommen wird. Ferner kann die Einschätzung der Selbstwahrnehmung Aufschluss darüber geben, welche Erwartungshaltungen gegenüber anderen Akteuren bestehen.

### 7.1.1 Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine sehen die Querschnittsarbeit als die wesentliche Aufgabe ihrer Arbeit an. Ihre Selbstwahrnehmung ist geprägt durch die Einstellung, dass, neben der eigentlichen Führung von Betreuungen, auch Hilfestellungen für Ehrenamtler zu den Aufgaben eines Betreuungsvereins zählen.

“Man muss ja auch schon sehen eigentlich, dass wir als Verein natürlich immer für die Ehrenamtlichen Ansprechpartner sind. Fragen, oder Hilfestellungen bei Anträgen, oder Informationen oder so, ist ja grundsätzlich unsere Aufgabe.“

Die Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer kann dabei sowohl persönlich als auch telefonisch erfolgen.

“Und wir sehen uns regelmäßig, wir haben ein Telefon zur Verfügung, oder wenn einer etwas [...] haben wir eine offene Tür für sie.“

“Wir haben Gesprächskreise, die wir im Monat anbieten. Fortbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen und Sprechstunden, die wir anbieten.“

Neben der Begleitung bieten viele Betreuungsvereine die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches zwischen Ehrenamtlern an. Dieser Erfahrungsaustausch erfolgt dann in Form von formellen und informellen Beratungsangeboten.

## 7 Analyseergebnisse

“Ja ein Gesprächskreis wird angeboten alle zwei Monate also sechs Termine haben wir meistens im Jahr für ehrenamtliche Betreuer, das [ist] auch so ein fester Stamm jetzt so geworden.“

“Ja, der Betreuungsverein [...] beteiligt sich an regelmäßigen Informationstreffen und Stammtischen, die mit der Betreuungsbehörde zusammen organisiert werden.“

Die Möglichkeiten der Begleitung und die Schulungsangebote dienen der Entlastung von Ehrenamtlern.

“Wir haben den Erfahrungsaustausch, wir haben überhaupt Angebote für Ehrenamtliche und sie können auch Mitglieder werden. Wir machen auch Vertretungen. Wenn jetzt die Ehrenamtliche verhindert ist, durch Krankheit, oder mehrwöchigen Urlaub, oder was weiß ich, Ausland, dann haben wir auch in manchen Fällen diese Vertretungsbetreuung. Das heißt, es ist noch mal eine Entlastung für die Ehrenamtlichen, wenn sie eine Betreuung führen.“

Das Schulungsangebot variiert von Betreuungsverein zu Betreuungsverein. Jedoch wurden am häufigsten Schulungsangebote nach dem hessischen Curriculum erwähnt. Einige Betreuungsvereine stellen eine umfangreiche Auswahl an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtler zur Verfügung.

“Dadurch, dass wir nicht nur Betreuungsverein sind, sondern auch noch andere Angebote haben im Bereich psychisch kranke Erwachsene, ist das Büro bei uns immer besetzt.“

Im Gegensatz waren jedoch auch Vereine zu verzeichnen, die keine Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Betreuer anbieten.

“Gut ne Schulung selber für ehrenamtliche Betreuer bieten wir nicht an.“

Eine weitere zentrale Aufgabe der Betreuungsvereine besteht darin, ehrenamtliche Betreuer zu werben, denn „nach dem Betreuungsgesetz, muss jeder Verein selber losziehen und Ehrenamtliche werben.“ Die häufigste Strategie zur Gewinnung von Ehrenamtlern, ist die Öffentlichkeitsarbeit über die Medien und anhand von Veranstaltungsangeboten.

“[...] steht immer mal was in der Zeitung, wir waren auch schon im Fernsehen, Radio und so weiter. Und treten auf bei allen möglichen Seniorenmessen und halten Vorträge zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, Patientenverfügung.“

## 7.1 Selbstwahrnehmungen der Institutionen im Prozess der Betreuung

“Also wir haben schon einiges durch. Wir haben etliche Zeitungsinserte, Einladungen zu Veranstaltungen, Einführung in [...] das Betreuungsrecht. Dass wir zu Schulungen auch über Zeitungen einladen. [...] Dass wir an Behörden, an Krankenkassen mit Flyern herangetreten sind und Werbung gemacht haben.“

Eine weitere Strategie zur Anwerbung von Ehrenamtlichen ist die Gewinnung durch Schulung.

“Unsere Hauptidee ist eigentlich, dass wir über das Angebot der Schulung Ehrenamtliche am besten gewinnen.“

Dabei haben einige Vereine die Werbung Ehrenamtlicher an regionale Institutionen ausgegliedert. Dies führte dazu, dass sie selbst keine Ehrenamtlichen werben.

“Nee machen wir gar nicht. Wir haben ja das an diesen Arbeitskreis sozusagen delegiert.“

### 7.1.2 Betreuungsstellen

Die Betreuungsstellen sehen ihre Integration in den Betreuungsprozess in Abhängigkeit von dem jeweiligen Gericht und Verfahren.

“Wir sind vor der Einrichtung der Betreuung in einem Betreuungsverfahren maßgeblich auch beteiligt, mal mehr, mal weniger, das hängt auch von den Gerichten ab, inwieweit die uns einbeziehen [...]“

Hierbei liegt der Zuständigkeitsbereich insbesondere auf der Selektion und dem Vorschlag geeigneter Betreuer vor der Einrichtung einer Betreuung.

“Der Erfolg einer Betreuung hängt aus Sicht der Betreuungsstelle davon ab, dass man den richtigen Deckel zum richtigen Topf findet.“

Rückschlüsse auf die Befähigung eines potentiellen Ehrenamtlichen werden insbesondere aus persönlichen Gesprächen und allgemeinen Eindrücken gewonnen.

“Die, die sich direkt melden, da haben Sie mehrere Bankmensen oder Polizei a.D., hatten wir auch schon, die sich dann hier gemeldet haben und die machten so einen guten Eindruck gleich und waren so, denen konnte man da direkt gleich ne Betreuung geben.“

Dabei sind Betreuungsbehörden nicht nur damit beschäftigt geeignete Kandidaten im Vorfeld auszuwählen. Sie bieten auch während des Betreuungsverhältnisses Beratung für Ehrenamtler an, um bei der Lösung von Problemen behilflich zu sein.

“Wenn so ein Betreuungsverfahren läuft, führe ich mit den Betroffenen zumindest ein Gespräch [...] da können also in diesen Gesprächen die Probleme dann auch mit mir dann erörtert werden, wir versuchen dann auch gemeinsam Lösungen zu finden.“

Im Kreis der Institutionen sieht sich manche Betreuungsbehörde als Mittler in einem Netzwerk an Betreuungsangeboten.

“Ich halte es auch so, dass ich die Angehörigen, auch die Betroffenen weiterleite an andere Sozialdienste in den Krankenhäusern, oder in Behinderteneinrichtungen, oder das ich die verweise an Mitarbeiter des Sozialamtes, wenn Anträge auf Kostenübernahme auch zu stellen sind und ich stelle also auch die Kontakte zu diesen Leuten [her].“

### 7.1.3 Gerichte

Die Selbstwahrnehmung der Amtsgerichte bezüglich ihrer Aufgaben ist davon geprägt, dass sie zwar über die Einrichtung einer Betreuung entscheiden und ihre Ordnungsmäßigkeit überwachen, dafür jedoch auf die Zuarbeit anderer Akteure im Betreuungswesen angewiesen sind. Bevor ein Betreuer bestellt wird, trifft zunächst die Betreuungsbehörde eine Vorauswahl an geeigneten Personen und prüft in einem Vorabgespräch die Eignung.

“Wenn wir Betreuer einsetzen, suchen wir die nicht immer selber aus, sondern grundsätzlich ist die Betreuungsbehörde vorgeschaltet. Die Betreuungsbehörde nimmt ja auch im Vorfeld schon mal Kontakt zu dem Betroffenen auf, zu dem Lebensumfeld, stellt fest, was zu regeln ist, wie sich der Betroffene geriert, spricht ob der mit einer Betreuung einverstanden ist oder nicht und wie kompliziert die gesamte Geschichte ist.“

Die Entscheidung über die Bestellung des Betreuers und der Notwendigkeit einer professionellen Betreuung liegt letztendlich bei den Gerichten.

“Wenn es grundsätzlich nicht kompliziert ist und jemand aus dem familiären Umfeld infrage kommt, dann wird der Betreuer. Wenn es kompliziert wird, überlegt man sich, ob mit diesem Komplizierten der familiäre Betreuer

## 7.1 Selbstwahrnehmungen der Institutionen im Prozess der Betreuung

nicht gegebenenfalls überfordert ist. Und dann war es früher so, dass man, in Absprache mit den ganzen Leuten, als Richter dann einen Berufsbetreuer eingesetzt hat.“

Die Entscheidung ist schließlich auch geprägt durch die angemessene Verwendung der Mittel des Finanzhaushaltes. So wird eine beruflich geführte Betreuung beispielsweise nur unter dem Vorbehalt eingerichtet, dass sie nicht ehrenamtlich zu leisten ist.

Des Weiteren sehen sich die Vertreter des Amtsgerichtes für die Kontrolle der laufenden Betreuungsverhältnisse verantwortlich. Sobald der zuständige Richter “in Absprache mit den ganzen Leuten“ über die Einrichtung einer Betreuung entschieden hat, erfolgt die Kontrolle des Ablaufs der Betreuung. Dazu muss “jeder Betreuer im jährlichen Abstand einen Bericht abgeben [...], der beim Rechtspfleger landet.“ Über die Notwendigkeit des Fortbestandes einer Betreuung gibt der jährliche Bericht des Betreuers Aufschluss. Auch hinsichtlich der Ausweitung und Einschränkung von Betreuungsmaßnahmen nimmt das Amtsgericht als Kontroll- und Beschwerdeinstanz Einfluss.

“Bei den Heimleuten haben wir im Allgemeinen nach irgendeinem Zeitraum die neue Anhörung, wenn er ein Bettgitter braucht. Und wenn er ein Bettgitter braucht, oder sonstige Fixierung, dann frage ich auch immer nach wie läuft die Betreuung. Also insoweit habe ich dann irgendwann ein Wiedererhalt.“

### 7.1.4 Zwischenfazit

Die Betrachtung der Selbstwahrnehmungen der Akteure hat gezeigt, dass sie sich jeweils für spezifische Aufgaben verantwortlich sehen und diese oft eine enge Zusammenarbeit voraussetzen. Die Betreuungsvereine legen den Schwerpunkt ihrer Aufgaben auf die Querschnittsarbeit, die Anleitung und Anwerbung von ehrenamtlichen Betreuern. Die Betreuungsstellen dienen der Vorauswahl von geeigneten Betreuern und senken den Arbeitsaufwand für die Gerichte durch angebotene Beratung. Den Gerichten bleibt die Entscheidungsgewalt unter Berücksichtigung aller Interessen. Für die Tandembetreuungen bedeutet dies, dass deren Umsetzung von der zielgerichteten Zusammenarbeit aller Akteure abhängig ist. Jedem der genannten Akteure ist es potentiell möglich eine BiT-Betreuung anzuregen und auf die Möglichkeit einer Tandembetreuung zu verweisen.

## 7.2 Tandems<sup>1</sup>

### 7.2.1 Erwartungen zu Beginn der Betreuung

Der Beginn der Tandembetreuung war bei den Vereinsbetreuern sowohl von Erwartungen, wie auch von speziellen Motivationen und Befürchtungen gekennzeichnet. Dabei war die Grundstimmung der meisten Betreuer positiv, sie waren gespannt auf die vor ihnen liegende Aufgabe und freuten sich darauf.

“Dem Projekt stand ich positiv, interessiert und neugierig gegenüber.“

“Ich habe mich auf die Kooperation im Mini-Team gefreut.“

In Abbildung 7.1 kann der Start des Tandems aus Sicht des Vereinsbetreuers systematisch nachempfunden werden.

Die Erwartungen der Vereinsbetreuer an die Tandembetreuung bezogen sich vor allem darauf, dass sie den ehrenamtlichen Betreuer in einer möglichst kooperativen Beziehung so anleiten und befähigen wollten, dass er die Betreuung in der Zukunft allein leisten kann. Damit deckt sich eine der zentralen Vorstellungen der Vereinsbetreuer unmittelbar mit einem zentralen Ziel des BiT-Projektes.

“Anleitung einer Ehrenamtlichen mit dem Ziel, diese zu befähigen, die Betreuung kompetent allein zu übernehmen.“

“Ich fand es spannend, eine Betreuung gemeinsam zu führen und den ehrenamtlichen Betreuer in seiner Arbeit sicherer und selbständiger werden zu lassen.“

“Ich wollte die Betreuung gerne an einen ehrenamtlichen Betreuer abgeben.“

“Ich war überzeugt, dass sie [...] mit mir gemeinsam die Kompetenz erwerben kann, die rechtliche Betreuung gut zu führen.“

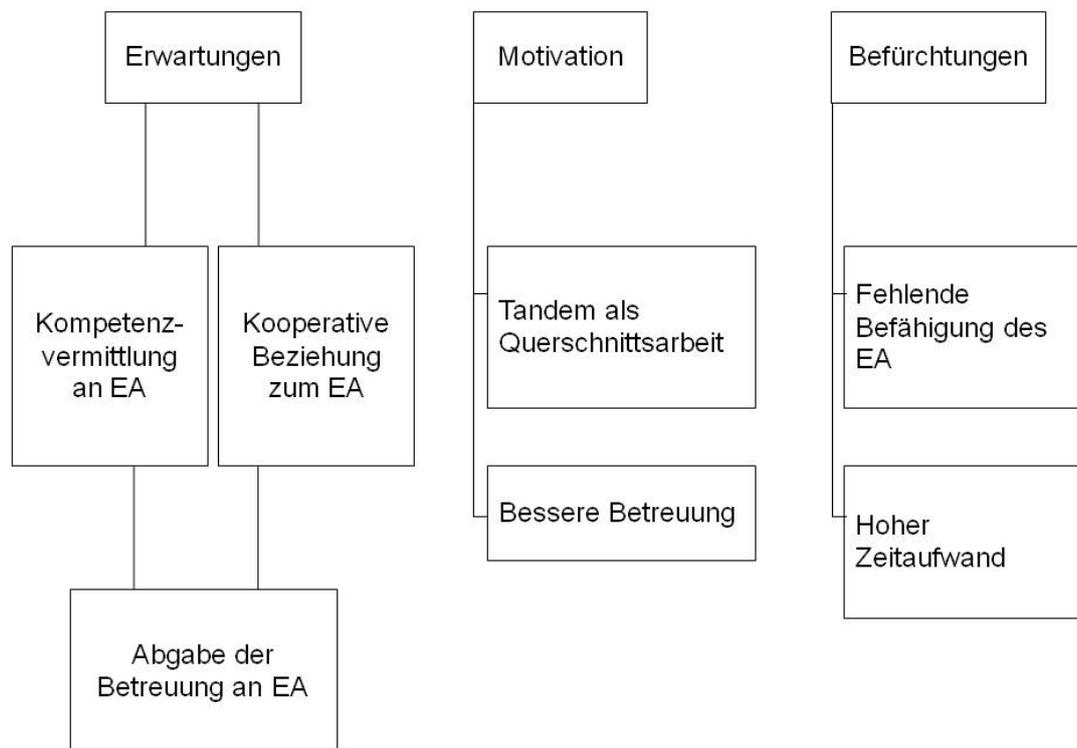
“Überdies wollte ich die Betreuung nach einer gewissen Zeit an die ehrenamtliche Betreuerin abgeben.“

Um das Ziel zu erreichen, gingen die Vereinsbetreuer davon aus, dass die gemeinsame Tandemzeit auch gemeinsam geplant wird und durch Absprachen eine enge Unterstützung gewährleistet bleibt.

---

<sup>1</sup>Die Analysen basieren auf allen jeweils gültigen Angaben der befragten Ehrenamtler und Vereinsbetreuer. Der Anteil an fehlenden Werten war dabei sehr gering und überstieg zwei Personen nicht in den standardisierten Fragen. Deshalb wird auf eine explizite Angabe der konkreten Fallzahl für jedes einzelne Item verzichtet.

Abbildung 7.1: Start des Tandems aus Sicht der Vereinsbetreuer



“Ziele und Schritte sollten gemeinsam geplant werden.“

“Austausch mit dem Tandempartner, Aufteilen von Aufgaben, mehr Zeit für den Betreuten.“

“Ich habe mir vorgestellt, dass ich gemeinsam mit der ehrenamtlichen Betreuerin verschiedene Angelegenheiten für die Betreute beschließe und durchführe.“

“Erwartungen: regelmäßige Kontakte zur Tandempartnerin, Austausch über Entwicklung des Betreuten, Interesse der Tandempartnerin an Schulung [...].“

Die Motivation der Vereinsbetreuer, sich auf eine Tandembetreuung einzulassen, ergibt sich aus zwei Quellen. Zum einen sehen sie die Bedürfnisse der Betreuten mit zwei Betreuern besser befriedigt. Zum anderen stehen die Gewinnung kompetenter ehrenamtlicher Betreuer und damit auch die eigene Arbeitsentlastung im Mittelpunkt der

## 7 Analyseergebnisse

Aussagen. Letzteres wird auch vor dem Hintergrund einer qualifizierten und effizienten Querschnittsarbeit gesehen.

“Ich dachte, dass es gut ist, wenn man sich mit einer zweiten Person austauschen kann und dass ich etwas abgeben kann an diese Person.“

“Außerdem profitiert der Betreute: 1. von meiner Fachkompetenz und 2. von den Kenntnissen des Tandems über die aktuelle Situation des Betreuten und dessen Geschichte.“

“Mit der Tandembetreuung leiste ich einen Teil meiner Aufgaben als Vereinsbetreuer im Rahmen der Ehrenamtlichenschulung.“

“Wir arbeiten im Betreuungsverein [...] schon lange Jahre mit ehrenamtlichen Betreuern zusammen und wollen das Thema Betreuung im Tandem aktiv fördern. Die Erwartung dabei ist, dass alle Beteiligten davon profitieren, insbesondere aber der Betreute die bestmögliche betreuungsrechtliche Versorgung erfährt.“

Der Bezug zur Querschnittsarbeit zeigt sich auch in den standardisierten Antworten auf die Aussage “Durch die Tandembetreuung arbeite ich sehr viel enger mit dem Ehrenamtlichen zusammen, als es in der bisherigen Querschnittsarbeit möglich war“. Fast alle Vereinsbetreuer stimmten dieser Aussage in Abstufungen zu, knapp drei Viertel stimmten ihr überwiegend oder vollkommen zu. Auch dass mehr als drei Fünftel zustimmten, dass sie “während der Tandembetreuung [...] völlig neu erfahren [konnten], wo Ehrenamtliche Schwierigkeiten bei der Betreuung haben“, deutet auf eine mögliche neue Qualität der Querschnittsarbeit durch Tandembetreuungen hin.

Allerdings sind die Erwartungen an die Quantität der Ergebnisse der Querschnittsarbeit im Sinne der Gewinnung zusätzlicher ehrenamtlicher Betreuer durch die Tandembetreuung nicht zu hoch zu schrauben. Lediglich ein Siebtel der Vereinsbetreuer sagte, dass sich Bekannte des Ehrenamtlers ebenfalls bei dem Verein gemeldet hätten, weil sie sich für die Themen rechtliche Betreuung und Vorsorge interessierten.

Neben den positiven Erwartungen sahen die Vereinsbetreuer aber auch Probleme mit der Tandembetreuung. Diese beziehen sich vor allem auf den erhöhten Organisationsaufwand in der Zusammenarbeit durch Terminabsprachen, “schwierige“ oder schwer zu schulende Tandempartner und besondere Handicaps, wie Gehörlosigkeit, sowie des Tandempartners, als auch des Betreuten, Alkoholkrankheit oder fehlende Schreib- und Lesekompetenzen.

“Da die Aufgabenkreise deckungsgleich sind, ist eine intensive Absprache und teilweise Doppelarbeit erforderlich, die aufgrund des geringen Zeitumfangs, der für Betreuungen zur Verfügung steht, nicht im Verhältnis steht. Deshalb bin ich sehr kritisch eingestellt, was Tandem-Betreuungen mit gleichem Aufgabenkreis betrifft.“

“Bedenken bestanden lediglich hinsichtlich Terminkoordination gemeinsamer persönlicher Treffen [...]“

“Bedenken: zu hoher Zeitaufwand für Abstimmung hinsichtlich der Tätigkeiten.“

“Ich hatte große Bedenken, da mein Betreuer gehörlos ist und mein Tandempartner ebenso.“

“Große Bedenken bestanden jedoch gegenüber dem Tandembetreuer, inwieweit er befähigt werden kann, die Betreuung selbständig und allein zu führen, da der Tandembetreuer kaum schreiben und schlecht lesen kann. Textinhalte sind für ihn oft schwer verständlich.“

“Leichte Zweifel hatte ich bezüglich des Alkoholproblems, da der Betreute ein solches hat und für mich fraglich war, ob nicht der langjährige Freund, der Ehrenamtliche, nicht auch unter diesem Problem leidet.“

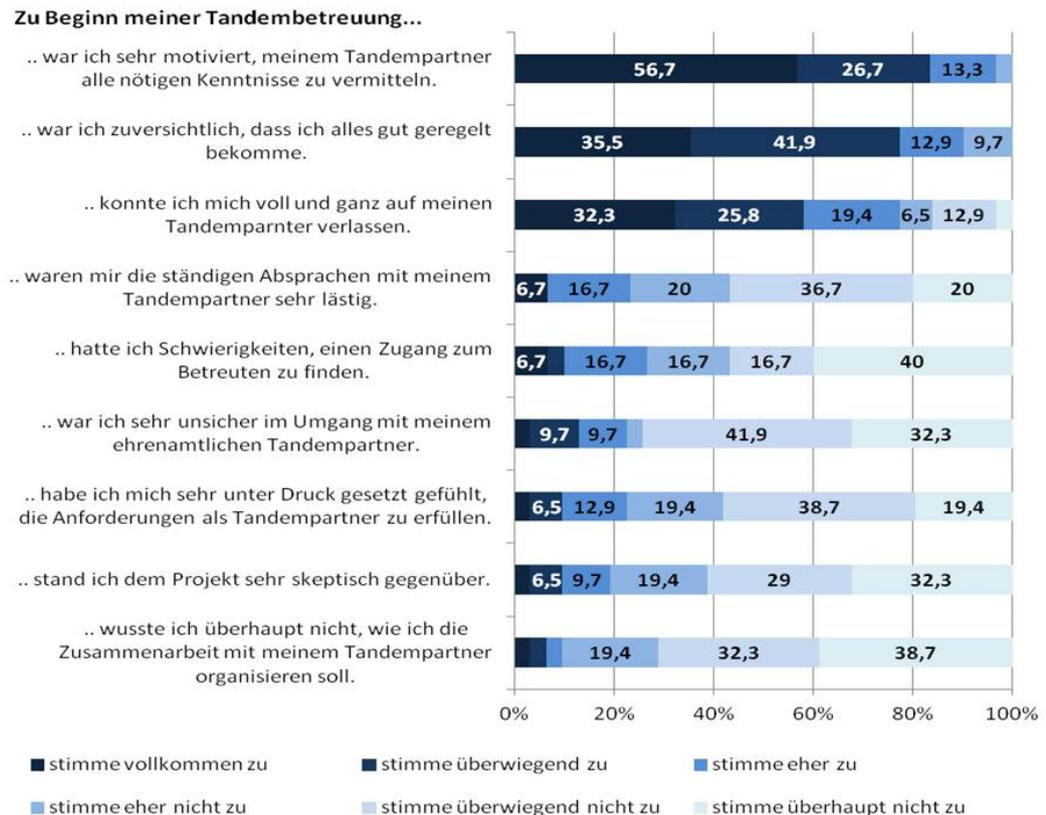
Neben der offenen Frage zu den Gefühlen und Erwartungen zu Beginn der Tandembetreuung konnten die Vereinsbetreuer auch entsprechenden standardisierten Aussagen zustimmen oder sie ablehnen. Die Antworten darauf bestätigten die oben beschriebene Struktur an Motivationen und Befürchtungen. Fast alle Vereinsbetreuer gaben an, dass sie “sehr motiviert [waren], meinem Tandempartner alle nötigen Kenntnisse zu vermitteln“ und dass sie “zuversichtlich [waren], dass ich alles gut geregelt bekomme“. Knapp drei Fünftel gaben ebenfalls an, dass sie sich “voll und ganz auf meinen Tandempartner verlassen konnten“.

Gleichzeitig gab es, allerdings deutlich geringer ausgeprägte, Zustimmung zu Befürchtungen, wie Unsicherheiten im Umgang mit den Tandempartnern und Sorgen wegen der hohen Transaktionskosten durch notwendige inhaltliche und terminliche Absprachen. Gut ein Fünftel der Befragten stimmten den entsprechenden Aussagen jeweils zu. Nun ist dieser Anteil zwar deutlich geringer, als die positiven Äußerungen zur Motivation. Trotzdem sollte die notwendige Diskussion des höheren Aufwandes in Tandembetreuungen und auch der andersartigen Anforderungen an den Vereinsbetreuer nicht gering

## 7 Analyseergebnisse

geschätzt werden. Erst wenn die Vereinsbetreuer hier die Sicherheit erleben, dass sich auch dieser Aufwand letztlich in einer höheren Qualität der Betreuung und der Querschnittsarbeit niederschlägt, kann mit weiterer positiver Resonanz und einer Wirkung der Tandembetreuung in diese Richtung gerechnet werden (vgl. Abbildung 7.2).

Abbildung 7.2: Differenzierte Erwartungen an die Tandembetreuung durch Vereinsbetreuer

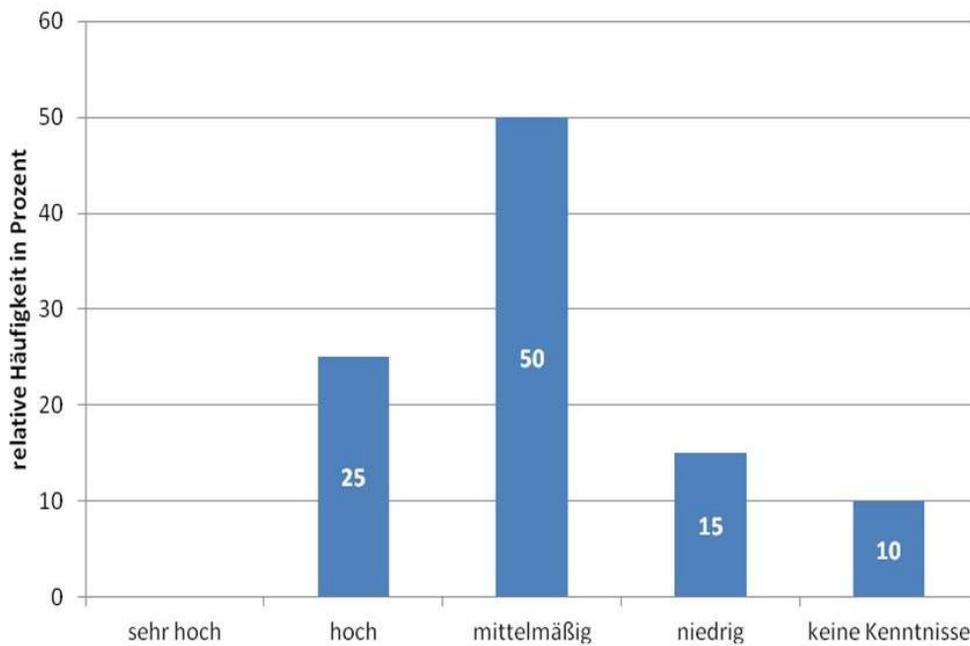


Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Häufigkeiten von weniger als 5% werden aus optischen Gründen nicht zahlenmäßig ausgewiesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Vereinsbetreuer mögliche Probleme eher in der Organisation des Tandems und bei den Betreuten sahen und nicht in den Personen der Ehrenamtlichen. Auf die notwendige fachliche Anleitung hatten sie sich eingestellt. Diese ist auch notwendig, da die meisten ehrenamtlichen Betreuer (85 Prozent) vor der Tandembetreuung keine Betreuungserfahrungen hatten. Die Hälfte der ehrenamtlichen Betreuer schätzt die eigenen Kompetenzen zur Betreuung lediglich als eher

mittelmäßig ein. Je ein Viertel gab sie als hoch oder niedrig bzw. nicht vorhanden an (vgl. Abbildung 7.3).

Abbildung 7.3: Einschätzung der eigenen Kompetenzen zu Beginn der Betreuung durch ehrenamtliche Betreuer

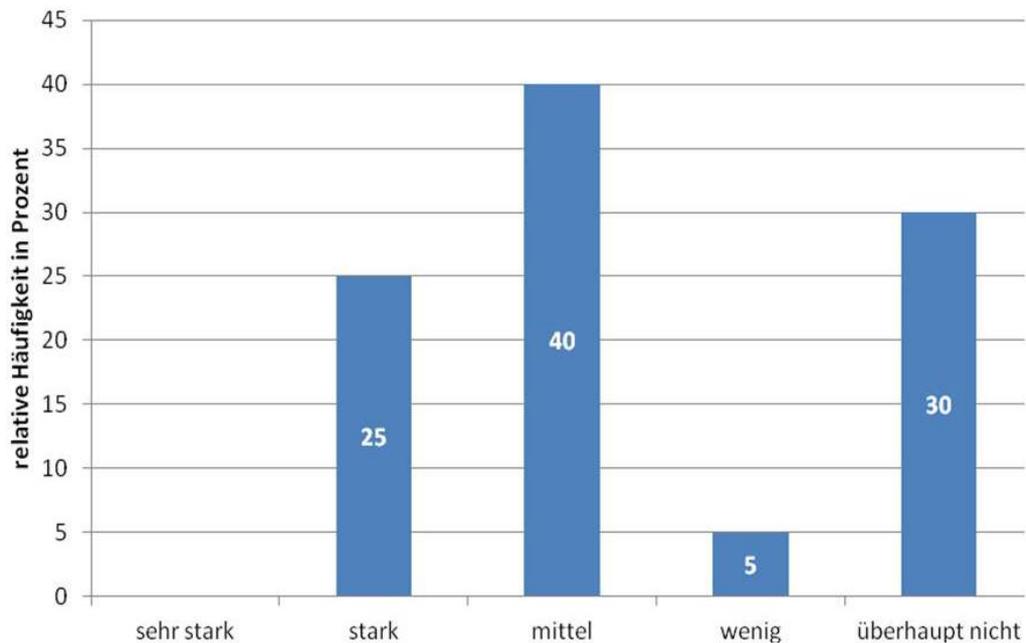


Frage: Wie hoch schätzen Sie Ihre damaligen Kenntnisse und Fähigkeiten ein, die notwendig sind, um eine rechtliche Betreuung zu führen? Häufigkeiten von weniger als 5% werden aus optischen Gründen nicht zahlenmäßig ausgewiesen.

Die Ehrenamtler wurden gefragt, ob sie zu Beginn der Tandembetreuung möglicherweise von ihren beruflichen Erfahrungen für die Betreuung profitieren konnten. Das scheint für ein Drittel eher nicht der Fall gewesen zu sein. Nur ein Viertel der Befragten meinte, dass ihnen die beruflichen Erfahrungen die Betreuung stark erleichtert hätten. Bei zwei Fünfteln war das nur teilweise der Fall (vgl. Abbildung 7.4).

Offensichtlich profitieren die ehrenamtlichen Betreuer dagegen stark von der fachlichen Weiterbildung, die sich direkt auf die Betreuung bezieht. Zwei Drittel von ihnen stimmten der Aussage zu, dass "meine bisherigen fachlichen Fähigkeiten und Kenntnisse [...] mir die Betreuungsarbeit ungemein [erleichtern]". Das heißt, dass außerberufliche Erfahrungen notwendig waren, um in der Betreuung Sicherheit zu gewinnen. Auf die Information und Weiterbildung der ehrenamtlichen Betreuer ist deshalb besonderes Au-

Abbildung 7.4: Erleichterung der Betreuung durch berufliche Erfahrung des Ehrenamtlers



Frage: Erleichterung der Betreuung durch berufliche Erfahrung des Ehrenamtlers

genmerk zu legen.<sup>2</sup>

Problematisch werden Betreuungen immer dann, wenn Sprachbarrieren bestehen. Drei Viertel der befragten Ehrenamtler schätzen ihre Sprachkenntnisse als sehr gut, die verbleibenden als gut ein. Bei der Beurteilung dieses Befundes ist allerdings zu beachten, dass fehlende Sprachkompetenz auch ein Grund für die Nichtteilnahme an der Befragung sein konnte. Deshalb ist hier eher mit einer verzerrten Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten zu rechnen.

Damit deckt sich die Selbstwahrnehmung der Ehrenamtler mit den Annahmen des BiT-Projektes darüber, dass bei potentiellen ehrenamtlichen Betreuern nicht von vornherein von ausgeprägten oder umfassenden Betreuungskompetenzen in jeder Hinsicht ausgegangen werden kann (selbst wenn das Curriculum absolviert wurde). Darüber hinaus scheint die Vermutung des Projektes, dass sich Personen nicht kompetent genug einschätzen eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen und deshalb die Übernahme eines solchen Ehrenamtes scheuen, plausibel. Diese Überlegung wird gestärkt durch die

<sup>2</sup>Auf beide Aspekte wird weiter hinten ausführlicher eingegangen.

Einschätzung der Vereinsbetreuer über die Frage, ob ihr Ehrenamtler auch ohne das Tandem eine Betreuung übernommen hätte. Knapp zwei Drittel sagen, dass das nicht der Fall gewesen wäre. Mehr als die Hälfte der Vereinsbetreuer stimmt dieser Aussage sogar vollkommen oder überwiegend zu. Lediglich zwei Fünftel der Vereinsbetreuer schätzen ein, dass ihr Tandempartner auch eine Einzelbetreuung mit Hilfestellung und Unterstützung des Vereins hätte realisieren können.

Tandembetreuungen können, bezogen auf die Voraussetzungen und ursprünglichen Kompetenzen der ehrenamtlichen Betreuer, also in zwei Richtungen wirken: Einerseits entwickeln sich in einem gesicherten Raum Betreuungskompetenzen durch die Zusammenarbeit mit dem Vereinsbetreuer und andererseits wird das Selbstbewusstsein der Ehrenamtler bei gelungenem Feedback seitens des Vereinsbetreuers gestärkt.

Diese Einschätzungen aus Sicht der Vereinsbetreuer finden sich auch in den ursprünglichen Erwartungen der ehrenamtlichen Betreuer an die Tandemarbeit. In Abbildung 7.5 wird der Start des Tandems aus Sicht der ehrenamtlichen Betreuer systematisch dargestellt.

Die Übernahme der Betreuung wurde von den meisten ehrenamtlichen Betreuern aus moralischen Gründen und einem Gefühl der Verpflichtung nicht infrage gestellt.

“Da der Betreute völlig auf sich gestellt war, sah ich mich gezwungen etwas für ihn zu tun.“

“Die Motivation lag ganz klar darin, dass eine enge Verbundenheit der Betreuten gegenüber besteht [...]“

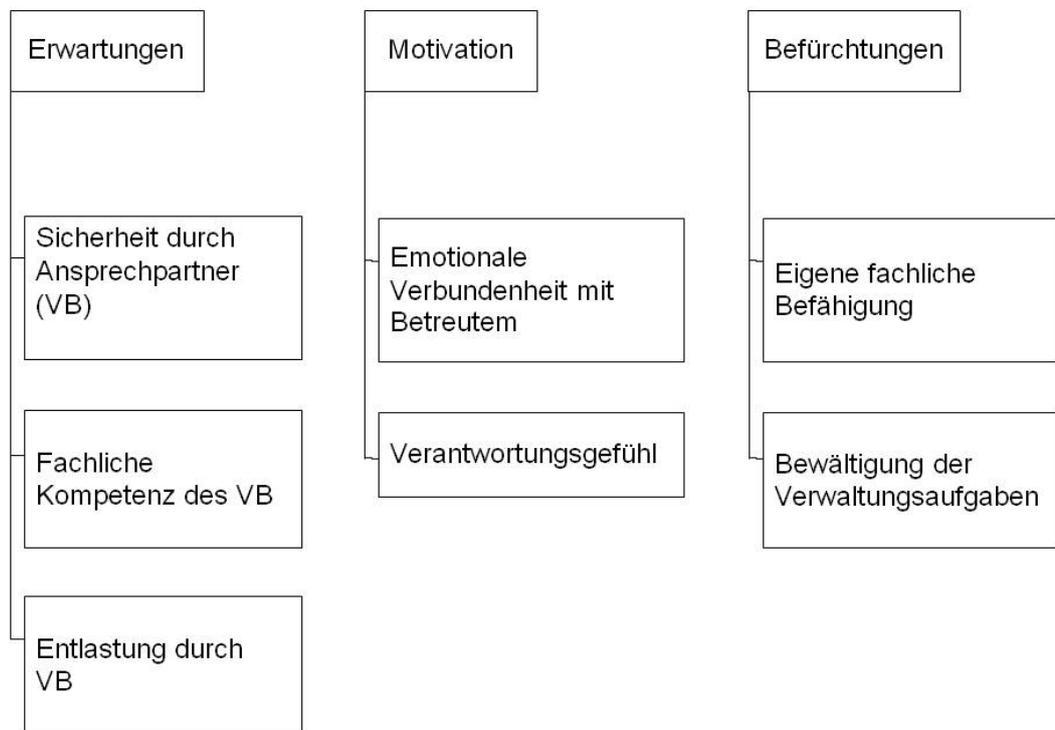
“Vater sollte nicht ins Pflegeheim.“

Von allen ehrenamtlichen Betreuern, die an der Befragung teilnahmen, ist lediglich jeder Zehnte nicht konfessionell gebunden. Möglicherweise ergibt sich auch hieraus eine besondere Motivation. Von allen konfessionell gebundenen Teilnehmern war fast die Hälfte Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Allerdings waren sie sich zum Teil über die Aufgaben insgesamt, oder einige der Aufgabenkreise unsicher und erhofften sich hier fachliche Unterstützung durch den Vereinsbetreuer.

“Ungewissheit darüber, ob man alle Anforderungen erfüllen kann und ob man in kommenden Situationen richtig handelt.“

“Als Bruder war es für mich selbstverständlich, die ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen. Jedoch hatte ich Bedenken, ob ich den Aufgaben [...] gewachsen [bin].“

Abbildung 7.5: Start des Tandems aus Sicht der ehrenamtlichen Betreuer



Frage: Wir möchten nun etwas über Ihre Erwartungen und Gefühle erfahren, die Sie zu Beginn Ihrer Tandembetreuung hatten. Denken Sie dazu bitte an die Zeit zurück, in der Sie Ihr Ehrenamt übernommen haben.

“wurde von der Betreuungssituation überrumpelt und erwartete Unterstützung in rechtlichen Dingen und im Umgang mit Behörden.“

“Meine Bedenken erstreckten sich hauptsächlich auf die Verwaltungsaufgaben und -abläufe.“

Ein anderer ehrenamtlicher Betreuer sagt, dass ihm die Tandembetreuung Sicherheit vermittelt habe und dies sehr hilfreich war. Ein wichtiger Aspekt für die ehrenamtlichen Betreuer stellte zu Beginn der Betreuung die Erwartung dar, dass ihnen der Vereinsbetreuer mit Rat und Tat bei solchen Fragen zur Seite steht, in denen sie sich selbst als wenig kompetent einschätzten. Dazu gehört dann auch ein gutes Verhältnis zum Vereinsbetreuer (“Ich hoffte auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein [...]“),

vereinzelt wurden sogar freundschaftliche Verhältnisse angenommen.

Neben den Erwartungen an die Betreuung, die durch verschiedene Arbeitskreise definiert wurden, gab es vereinzelt darüber hinausgehende soziale Ziele, vor denen sich die ehrenamtlichen Betreuer sahen. Einer schrieb:

“Ich dachte damals, ich hätte die Aufgabe, den Betreuten heraus aus der sozialen Isolation gesellschaftlich zu integrieren. Er hatte Schulden, Depression und Krebserkrankung überwunden. Ich habe mich darauf gefreut, mit ihm z.B. Seniorentreffs zu besuchen.“

In den Notizen zu den ursprünglichen Gefühlen und Erwartungen der ehrenamtlichen Betreuer wird sehr deutlich, dass es sich um eine Mischung aus positiver Motivation zur Betreuung und Unsicherheit über die eigenen Fähigkeiten, sowie Angst vor der unbekannteren erwarteten Situation handelt. Hier hatten die Tandems neben der fachlichen Qualifikation vor allem die Aufgabe, das Vertrauen der ehrenamtlichen Betreuer in ihre Entscheidungskompetenz zu stärken.

“Ungewissheit darüber, ob man alle Anforderungen erfüllen kann und ob man in kommenden Situationen richtig handelt. Die Motivation lag ganz klar darin, dass eine enge Verbundenheit der Betreuten gegenüber besteht [...]“

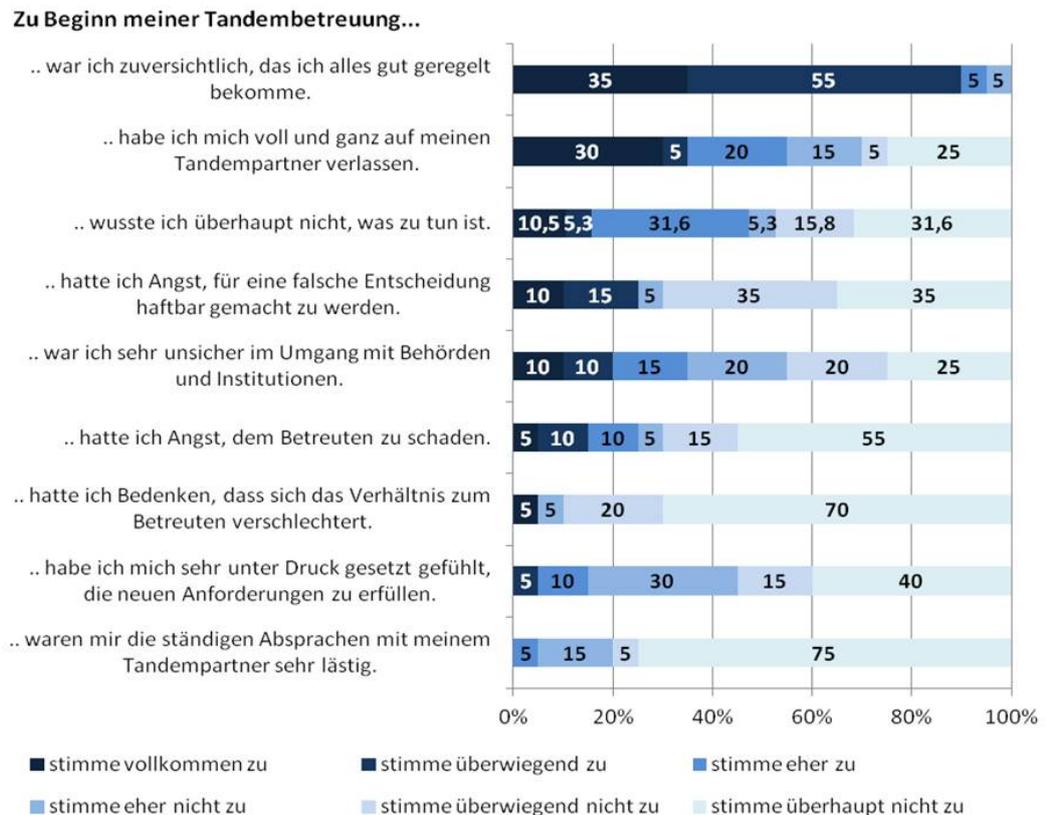
Auch die ehrenamtlichen Betreuer hatten, neben der Möglichkeit, eine offene Frage zu ihren Erwartungen zu beantworten, die Option, entsprechenden standardisierten Aussagen zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Hier ist zu konstatieren, dass die Ehrenamtler noch zuversichtlicher an die Tandembetreuung herangingen, als es die Vereinsbetreuer ohnehin schon taten. Fast alle waren “zuversichtlich, dass ich alles gut geregelt bekomme“. Auf der anderen Seite gaben jeweils um die Hälfte der Befragten an, dass sie Angst vor falschen Entscheidungen gehabt hätten, im Umgang mit Institutionen und Behörden unsicher waren, oder überhaupt nicht wussten, was zu tun ist. Ein Viertel der Befragten hatte sogar Angst, dem Betreuten zu schaden. Dieser scheinbare Widerspruch zwischen Optimismus, es schon zu schaffen, und bestehenden Bedenken löste sich für die Ehrenamtler offensichtlich dadurch auf, dass sie sich in der Mehrheit voll und ganz auf ihren Tandempartner verlassen haben. Nur sehr wenige fühlten einen besonderen Druck durch die neuen Aufgaben und fast niemandem waren die Absprachen mit dem Tandempartner lästig. Damit decken sich die Einschätzungen zum empfundenen Druck zwischen Vereinsbetreuern und Ehrenamtlern.

## 7 Analyseergebnisse

Die Lästigkeit von Terminabsprachen wird von den Vereinsbetreuern dagegen deutlich stärker empfunden, als von den Ehrenamtlern (vgl. Abbildung 7.6).

Abbildung 7.6: Differenzierte Erwartungen der ehrenamtlichen Betreuer zu Beginn der Betreuung



Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Die Fokussierung der ehrenamtlichen Betreuer auf die Unterstützung durch die Vereinsbetreuer zeigt sich in ganz konkreten Vorstellungen darüber, wie der Vereinsbetreuer mit Blick auf Information, Entlastung und Verantwortungsübernahme agieren sollte. Zwei Drittel von ihnen erwarteten, "dass er mich über alles Notwendige informiert und in neue Aufgaben einweist." Die Hälfte gab an, dass sie sich eine Entlastung in schwierigen Entscheidungssituationen durch den Vereinsbetreuer gewünscht hatten und knapp ein Drittel wollte, dass der "Tandempartner [...] zu Beginn die Verantwortung für meine Entscheidungen übernehmen [sollte]". Auch hier zeigt sich wieder eine große Unsicherheit darüber, ob man als ehrenamtlicher Betreuer gute Entscheidungen trifft und die

Angst, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Der Vereinsbetreuer erscheint hier als wichtige Stütze, um dem Ehrenamtler solche Erfahrungen zu verschaffen, die ihn mit mehr Souveränität an die Betreuung gehen lassen.<sup>3</sup>

Die hohen Erwartungen, die die ehrenamtlichen Betreuer an die Vereinsbetreuer richteten und die unterschiedlichen Erwartungen beider Betreuer an Entlastung durch den anderen, könnte auch zu Problemen in der Zusammenarbeit führen. Vor der Tandembetreuung sahen das mehr Vereinsbetreuer voraus, als Ehrenamtler. Letztere gingen zu drei Vierteln davon aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Vereinsbetreuer einfach oder völlig problemlos sei. Bei den Vereinsbetreuern dachte das nur die Hälfte. Auch die Zusammenarbeit mit den Betreuten stellten sich deutlich mehr ehrenamtliche Betreuer einfach vor (55 Prozent), als Vereinsbetreuer (41 Prozent). Vereinsbetreuer gingen ebenso zu zwei Fünfteln davon aus, dass die Zusammenarbeit mit den Betreuten sowohl einfach, wie auch schwierig sein würde. Hier spielen sicher die größere Betreuungserfahrung und die fehlende persönliche Nähe zu den Betreuten eine Rolle (vgl. Abbildung 7.7).

Auffällig ist, dass kein ehrenamtlicher Betreuer annahm, dass die Zusammenarbeit mit dem Vereinsbetreuer sehr schwierig oder schwierig sein würde. Umgekehrt erwartete ein Sechstel der Vereinsbetreuer eine eher schwierige Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtler.

Ob sich die anfänglichen Erwartungen erfüllten, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

### 7.2.2 Zusammenarbeit mit dem Tandempartner

Im ersten Abschnitt ging es vor allem um die Erwartungen der Tandempartner zu Beginn der Betreuung. Wie sieht nun aber die konkrete Zusammenarbeit zum Zeitpunkt der Befragung aus? Haben sich die Erwartungen erfüllt, oder wo gibt es Verbesserungspotential für die gemeinsame Tätigkeit? Die standardisierten Einschätzungen zur Zusammenarbeit decken die Bereiche Information, Organisation und Entlastung ab. Offene Angaben konnten dazu gemacht werden, was die Befragten an ihrem Tandempartner besonders schätzen und was sie sich von ihm wünschen würden (vgl. Abbildung 7.8).

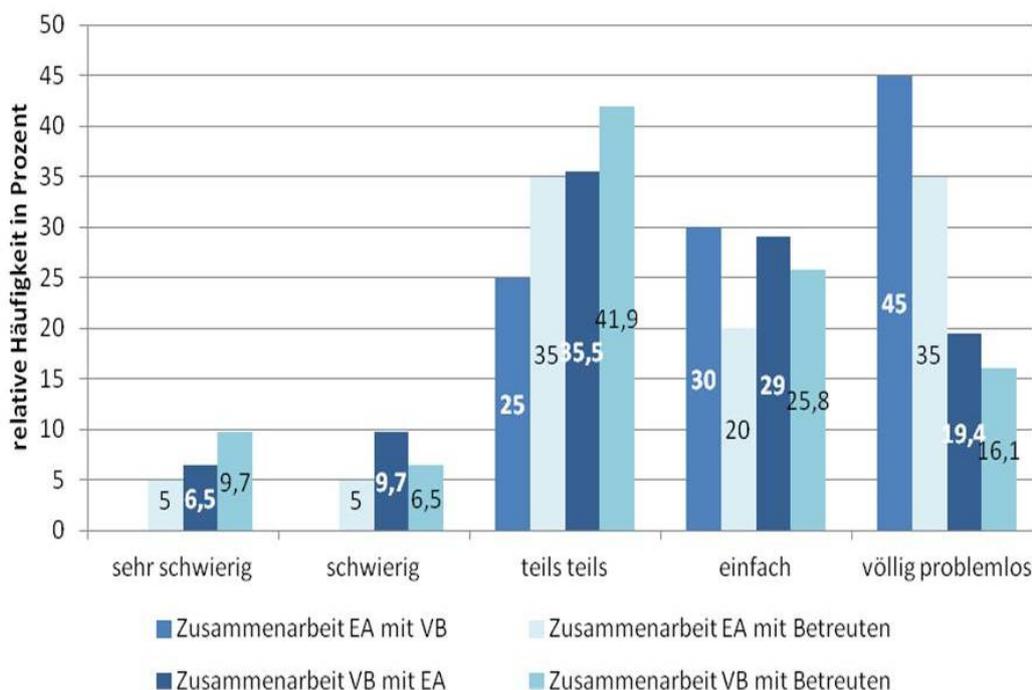
Mit Blick auf die Organisation der Zusammenarbeit schätzen die ehrenamtlichen Betreuer die klaren Absprachen und die Verlässlichkeit der Vereinsbetreuer bezüglich vereinbarter Zeiten besonders. Vier Fünftel der Ehrenamtler stimmten den entsprechenden Aussagen vollkommen oder überwiegend zu. Etwas weniger Zustimmung gibt es zur Aussage, dass die "Aufgaben klar zwischen uns zwei Betreuern abgegrenzt [sind]". Allerdings

---

<sup>3</sup>Gleichzeitig könnte die enge Zusammenarbeit dazu führen, dass der Ehrenamtler sich zu stark auf den Vereinsbetreuer verlässt. Dazu werden weiter hinten Einschätzungen der Vereinsbetreuer berichtet.

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.7: Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen den Betreuern und mit dem Betreuten



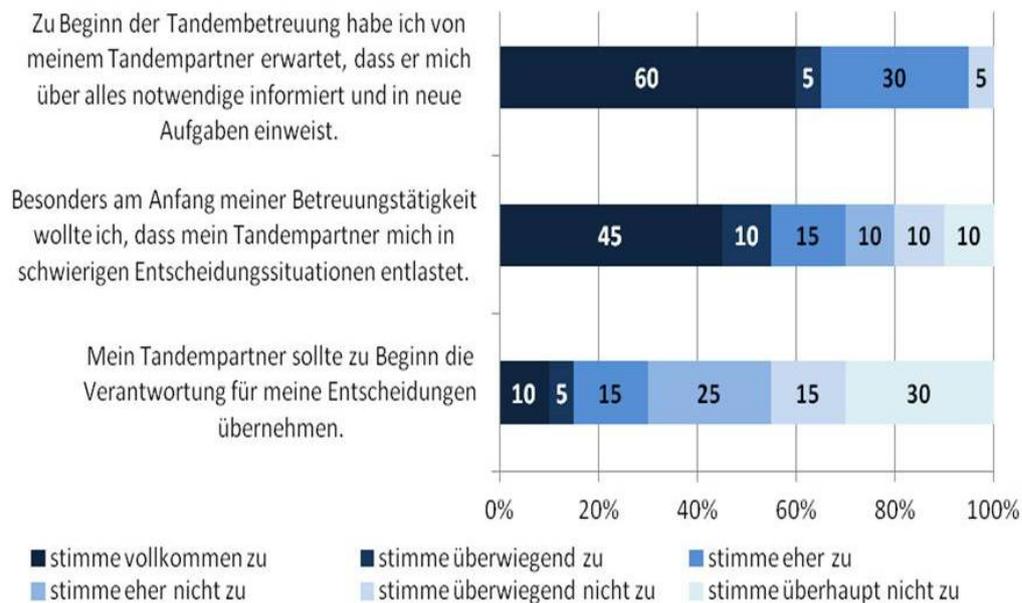
Frage: Wie haben Sie vor Beginn Ihrer rechtlichen Betreuung die Zusammenarbeit mit dem Tandempartner eingeschätzt? Wie haben Sie vor Beginn Ihrer rechtlichen Betreuung die Zusammenarbeit mit dem Betreuten eingeschätzt?

ist der Anteil derer, die sie ablehnen mit einem Sechstel auch nicht sehr groß.

Im Gegensatz zu den Ehrenamtlern, beurteilen die Vereinsbetreuer die Organisation der Zusammenarbeit nicht so vollständig positiv. Zwar sagen auch hier mehr als vier Fünftel, dass Absprachen von beiden Seiten immer eingehalten werden und dass die Absprachen im Vorfeld zu Klarheit in den anstehenden Aufgaben führen, aber die Zustimmung ist bei den Vereinsbetreuern nicht so ungetrübt, wie bei den Ehrenamtlern. Außerdem sagt ein Fünftel der Vereinsbetreuer, dass sie ihren Ehrenamtler oft über eine Woche nicht erreichen können. Angesichts der weiter vorn beschriebenen, bestehenden Befürchtung der Vereinsbetreuer, dass die Tandembetreuung mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden sein könnte, ist diese Erfahrung nicht sehr förderlich für die Motivation der Vereinsbetreuer.

Allerdings bleibt das Urteil insgesamt auch bei den Vereinsbetreuern überwiegend

Abbildung 7.8: Erwartungen der ehrenamtlichen Betreuer an den Tandempartner



Frage: Die folgenden Aussagen beziehen sich auf Ihre Erwartungen, die Sie zu Beginn Ihrer Betreuung an Ihren Tandempartner stellten. Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

positiv. Fast niemand sagte, dass die Tandempartner eher gegeneinander als miteinander arbeiten würden (vgl. Abbildung 7.10).

Bezogen auf die konkreten Betreuungen berichten jeweils um die 90 Prozent der ehrenamtlichen Betreuer davon, dass sie durch die Vereinsbetreuer gut über Hilfsdienste, oder Änderungen in der Betreuung informiert werden. Ebenso viele Ehrenamtler schätzen ein, dass sie "Zugang zu allen möglichen Informationen [haben], die für die Führung der Betreuung nötig sind".

Wenn es um die Fortbildungen des Betreuungsvereins geht, sehen sich allerdings zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Befragten nicht ausreichend informiert. Auch wenn dieser Anteil kleiner ist als der Anteil derjenigen, die über Informationen zu Fortbildungen berichten, scheint hier ein Potential für weitere Verbesserungen der Querschnittsarbeit der Vereine zu liegen.

Bei der Frage danach, ob Fortbildungen genutzt werden, ist der Anteil der Zustimmungen noch deutlich geringer. Lediglich ein Viertel der Ehrenamtler besucht oft Fortbildungen zu Themen der Betreuung. Das heißt, nicht nur die Informationsstrategien sollten hier überdacht werden, sondern auch mögliche motivierende Maßnahmen, damit

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.9: Einschätzung der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Tandempartner durch den Ehrenamtler



Frage: Wenn Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Tandempartner betrachten, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

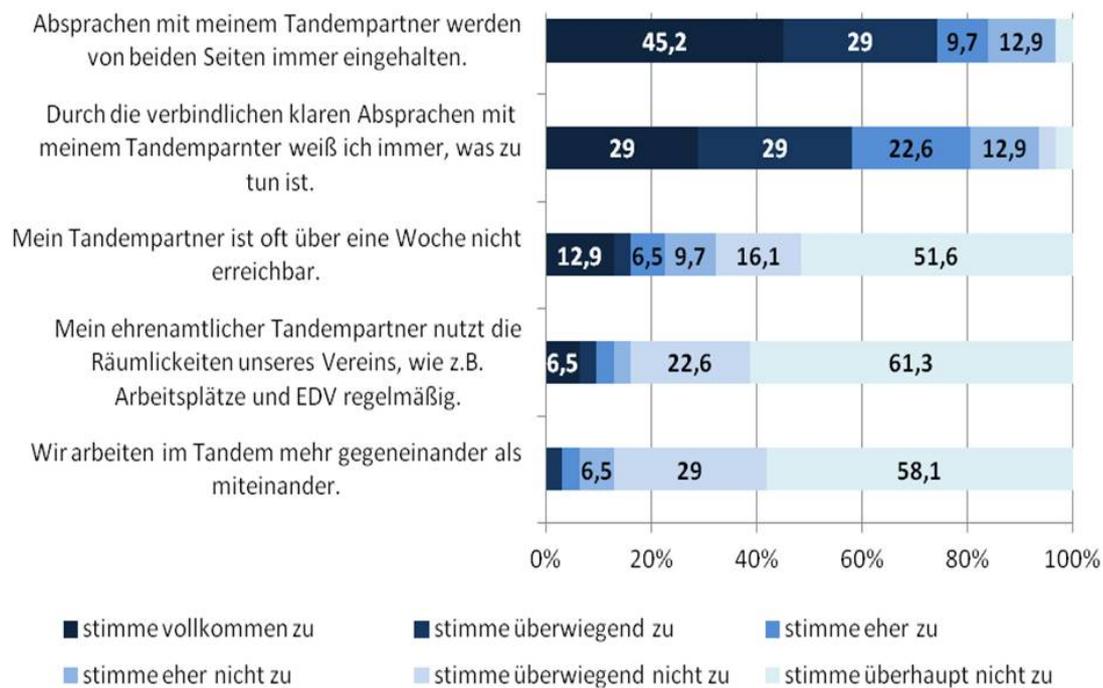
der Ehrenamtliche seinen Wissensstand verbessert und daraus wiederum Sicherheit in den Betreuungsaufgaben schöpfen kann (vgl. Abbildung 7.11).

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus den Einschätzungen der Vereinsbetreuer zur gegenseitigen Information. Alle Vereinsbetreuer gaben an, die nötigen Informationen zur Führung der Betreuung zu verschaffen. Vier Fünftel fühlen sich auch von ihrem Tandempartner immer über Änderungen zum Stand der Betreuung informiert. Der Anteil ist bezüglich dieser Frage etwas geringer ausgeprägt, als bei den Ehrenamtlern. Möglicherweise könnte das stärkere Einfordern von Informationen durch die Ehrenamtler ein Schritt sein, deren Verantwortung zu stärken (vgl. Abbildung 7.12).

In den Erwartungen an die Zusammenarbeit im Tandem spielte die Entlastung der ehrenamtlichen Betreuer durch die Vereinsbetreuer eine besondere Rolle. Diese Erwartungen werden offensichtlich in den meisten Fällen erfüllt. Zur Aussage "Mein Tandempartner entlastet mich in jeder schwierigen Situation" gab es ausschließlich zustimmende Antworten. Fast genauso groß war die Zustimmung dazu, dass wichtige Entscheidungen mit dem Tandempartner besprochen werden können, bevor sie gefällt werden.

Eine Entlastung ergibt sich für drei Viertel der Befragten dadurch, dass sie "durch die Arbeit im Tandem [...] das Wohl und den Willen des Betreuten besser abwägen [kön-

Abbildung 7.10: Einschätzung der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtler durch die Vereinsbetreuer



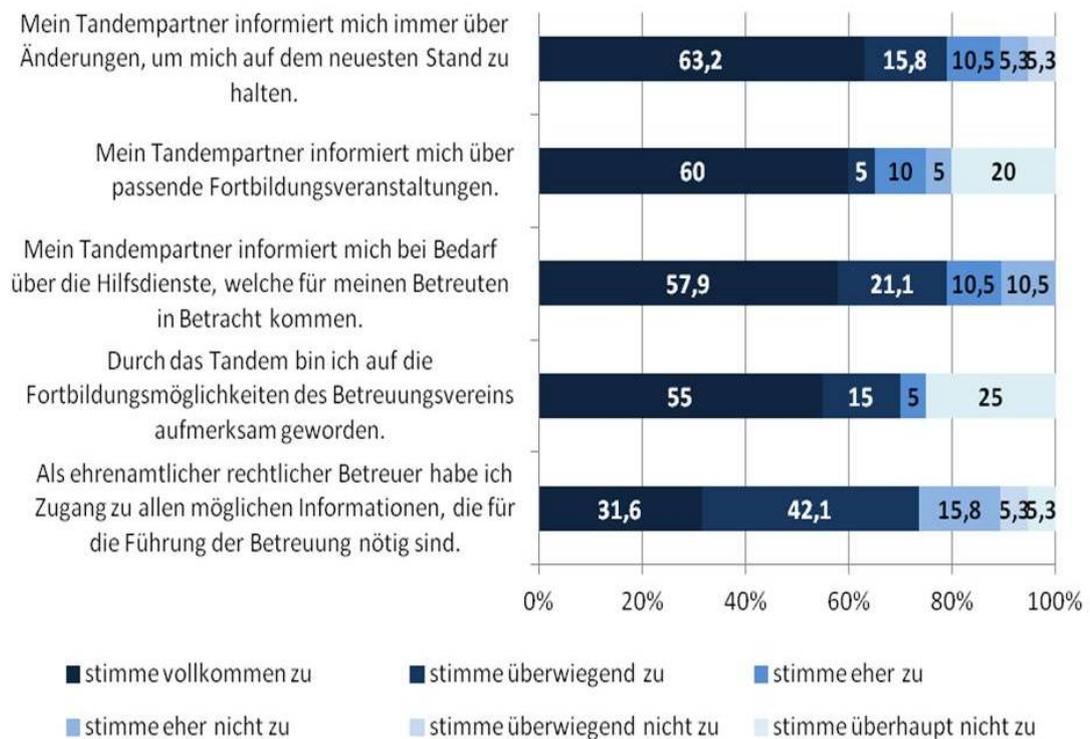
Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

nen]“ und mehr als die Hälfte sagt, dass sie “durch den Austausch im Tandem [...] besser einschätzen [können], was der Betreute selbständig kann“. Diese Erfahrungen können langfristig dazu führen, dass der Ehrenamtler mehr Selbstvertrauen in seine Betreuungskompetenz erhält und zunehmend souveräner und eigenständiger verantwortliche Entscheidungen treffen kann. Dieser Zuwachs an Kompetenz mit der Zielrichtung Einzelbetreuung ist ganz im Interesse der Zielstellungen des BiT-Projektes (vgl. Abbildung 7.13).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Vereinsbetreuern. Mehr als vier Fünftel besprechen wichtige Entscheidungen mit ihrem Tandempartner, oder bekommen Unterstützung, wenn sie zu fällen sind. Allerdings sagen auch etwa ein Viertel der Vereinsbetreuer, dass es ihnen schwer fällt, dem Tandempartner die “notwendigen fachlichen Fähigkeiten

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.11: Informationsaustausch in der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtler und Vereinsbetreuer (Einschätzung durch den Ehrenamtler)

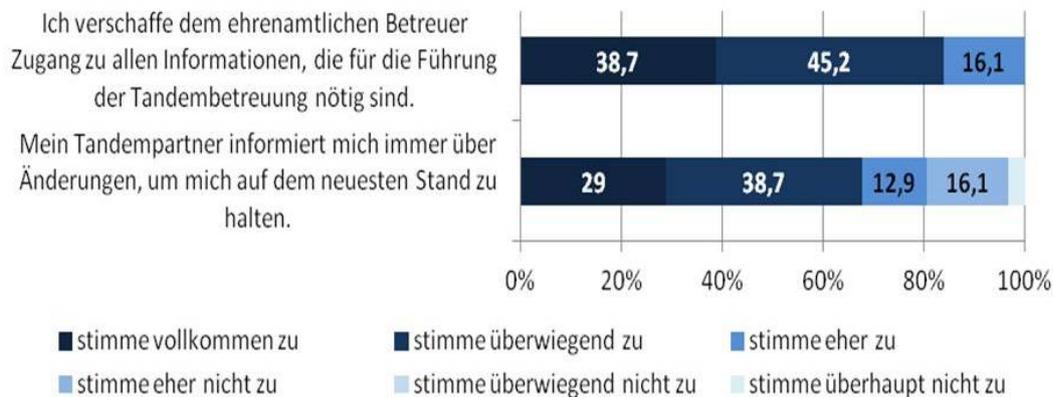


Frage: Wenn Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Tandempartner betrachten, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

und Kenntnisse zu vermitteln“. Ob diese Schwierigkeiten am Ehrenamtler oder am Vereinsbetreuer liegen, ist aus den vorliegenden Daten nicht ohne weiteres abzuleiten. Es scheint aber sinnvoll zu sein, sich dem Thema der Kompetenzstärkung der Ehrenamtler weiter zuzuwenden. Dazu könnten auch spezifische Weiterbildungsangebote über Führung und Anleitung für Vereinsbetreuer gehören (vgl. Abbildung 7.14).

In zwei offenen Textfeldern konnten die Tandempartner jeweils angeben, was sie an ihrem Partner besonders schätzen und was sie sich von ihm noch wünschen würden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Tandempartner essentiell für den Erfolg einer Tandembetreuung ist. Die meisten ehrenamtlichen Betreuer schätzen ihren Tandempartner. Sie heben als besonders positive Eigenschaften die Offenheit, Zuverlässigkeit und Kompetenz der Vereinsbetreuer hervor. Aber auch der freundliche Umgang und die Geduld bei Fragen des ehrenamtlichen Betreuers wer-

Abbildung 7.12: Informationsaustausch in der Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtler und Vereinsbetreuer (Einschätzung durch den Vereinsbetreuer)



Frage: Wenn Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Tandempartner betrachten, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

den vielfach genannt. Die Befragten beschreiben die Vereinsbetreuer als sehr hilfsbereit und kooperativ und fühlten sich in den meisten Fällen gut informiert.

Das insgesamt sehr gute Urteil der ehrenamtlichen Betreuer gegenüber den Vereinsbetreuern zeigt sich auch darin, dass lediglich einer eine bessere Kommunikation als Wunsch für die Zukunft formulierte. Alle anderen hatten keine offenen Wünsche, oder nutzen diese Frage noch einmal zur Bestätigung ihrer positiven Zusammenarbeit.

Was schätzen nun die Vereinsbetreuer an ihren ehrenamtlichen Mitstreitern besonders? Hier sind vor allem die besondere emotionale Zuwendung zum Betreuten, die sozialen Kompetenzen wie Ehrlichkeit, Offenheit, Hilfsbereitschaft und die Zuverlässigkeit hervorzuheben. Diese Eigenschaften erlauben den Ehrenamtlern in der Regel einen guten Zugang zum Betreuten, der auch den Vereinsbetreuern zugutekommt.

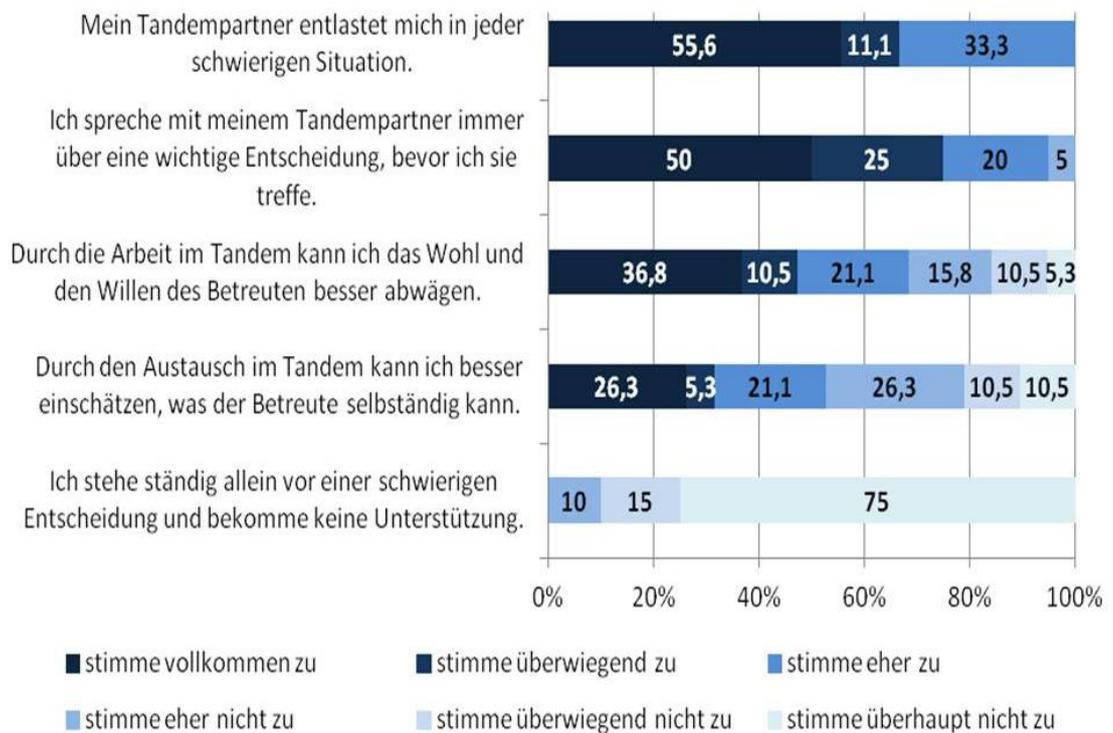
“Als Ehefrau des Betreuten hat meine Tandempartnerin emotional einen guten Zugang und sie sichert die Versorgung im eigenen Haushalt. Das hält Unsicherheiten beim Betreuten gering und hebt gleichzeitig dessen Akzeptanz, Interventionen zuzulassen.“

“Der Tandempartner ist sehr umsichtig und hilfsbereit, versucht immer, das Beste aus der Situation zu machen.“

“gutes Vertrauensverhältnis, hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, Ehr-

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.13: Entlastung des ehrenamtlichen Betreuers durch den Vereinsbetreuer (Einschätzung durch den Ehrenamtler)



Frage: Wenn Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Tandempartner betrachten, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

lichkeit und Offenheit, außerordentlich hohes Maß an Motivation die Betreuung künftig allein führen zu können und große Lernbereitschaft trotz selbst wahrgenommener kognitiver Einschränkung.“

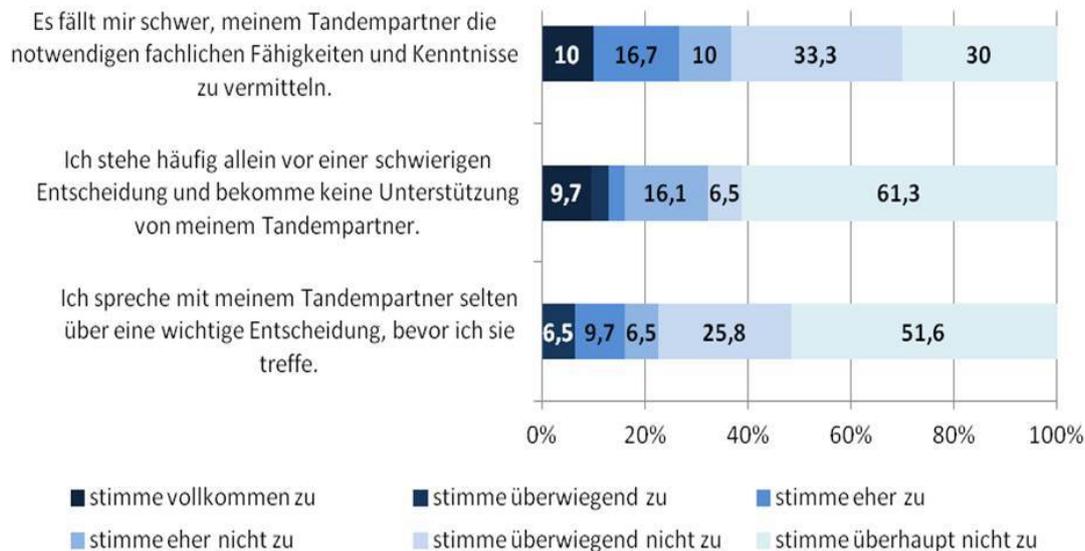
“Kenntnis über die Eigenarten, Besonderheiten und Lebensvorstellungen des Betreuten.“

Aber nicht nur die Motivation und die Empathie der Ehrenamtler werden von den meisten Vereinsbetreuern hervorgehoben. Auch die fachlichen Kompetenzen und die Bereitschaft, sich in Themen einzuarbeiten, werden von den Vereinsbetreuern positiv angemerkt.

“Er hatte einen Überblick über das, was getan werden musste.“

“Die Ehrenamtliche ist gut in der Lage, Ziele zu verfolgen und Planungen

Abbildung 7.14: Entlastung des Vereinsbetreuers durch den Ehrenamtler (Einschätzung der Vereinsbetreuer)



Frage: Wenn Sie die Zusammenarbeit mit Ihrem Tandempartner betrachten, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

umzusetzen.“

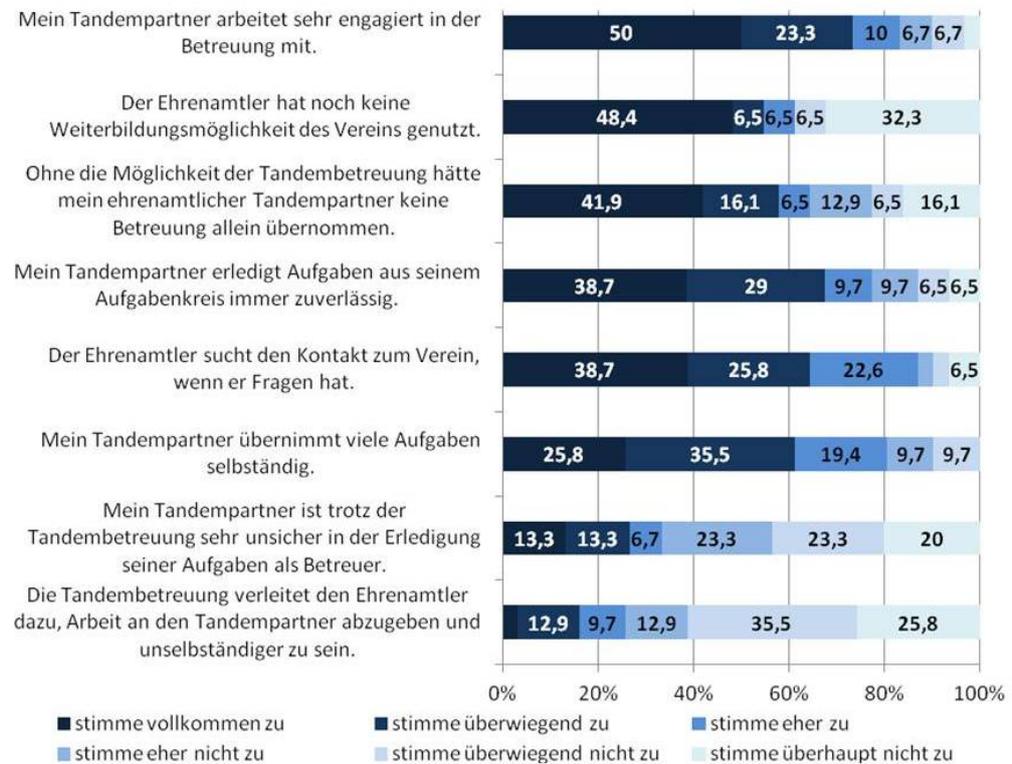
“Sorgfalt in der Aktenführung; große Bereitschaft, dem Betreuten den Lebensalltag nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten.“

Diese positiven Einschätzungen finden sich auch in standardisierten Aussagen zur Eignung der Ehrenamtler wieder. Zwar gelten diese nicht für alle ehrenamtlichen Betreuer, aber die Tendenz ist sehr deutlich. In der Regel haben es die Vereinsbetreuer mit engagierten und selbständigen, verantwortlich handelnden Ehrenamtlern zu tun, die zuverlässig arbeiten. Allerdings scheint ein Drittel der Ehrenamtler auch unsicher in der Betreuung zu sein und die Unterstützung des Vereinsbetreuers stärker zu benötigen. Für mehr als ein Fünftel unterstellen die Vereinsbetreuer sogar, dass die Tandembetreuung die Ehrenamtler dazu verleitet, “Arbeit an den Tandempartner abzugeben und unselbständiger zu sein“, als sie es sein müssten (vgl. Abbildung 7.15).

Neben der insgesamt sehr wertschätzenden Beurteilung der ehrenamtlichen Betreuer durch die Vereinsbetreuer gibt es einige Aspekte, die sich die Vereinsbetreuer stärker wünschen. Hier sind zwei Themen hervorzuheben: Ein größeres Interesse an administra-

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.15: Einschätzung der Eignung des Ehrenamtlers durch die Vereinsbetreuer



Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

tiven Tätigkeiten und eine professionelle Einstellung und Distanz zum Betreuten, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen.

“Ordnung und Struktur in den Verwaltungsangelegenheiten, Sammeln von Belegen und Erkennen, dass diese benötigt werden, zwischen den eigenen Vorstellungen und Erwartungen gegenüber denen des Betreuten unterscheiden und danach handeln.“

“Aufgrund der engen Mutter-Sohn-Verbindung halte ich eine objektive Sicht der Tandembetreuerin für eher nicht gegeben.“

“Unbeliebte Entscheidungen oder Themen nach Außen und gegenüber dem Betreuten klarer und engagierter vertreten.“

Die offenen Wünsche sind allerdings stark von der Einzelgeschichte geprägt und können nicht als generelle Adresse der Vereinsbetreuer an die ehrenamtlichen Betreuer verstan-

den werden. Trotzdem wird hier auch das Potential der Tandembetreuungen deutlich. Offensichtlich sind die ehrenamtlichen Betreuer nicht ohne Einschränkung in der Betreuung. Hier kann der Vereinsbetreuer eine wichtige Reflexions- und Korrekturfunktion wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Tandempartner wurde überwiegend positiv beurteilt. Jedoch stellt die Generierung von ehrenamtlichen Betreuern eine enorme Herausforderung dar. Daher sollte die Anregung, die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zu überdenken, ernst genommen werden. Die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Motivationen der Ehrenamtler zur Übernahme einer Betreuung sollten dabei berücksichtigt werden.

### **Zusammenarbeit mit dem Betreuten**

In den Motiven zur Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung war die emotionale Verbundenheit zu den Betreuten als eine der wichtigen benannt worden. Das findet sich auch in den Beschreibungen der Beziehungen zum Betreuten während der Betreuung wieder. Fast alle Ehrenamtler beschreiben die Beziehung zu ihrem Betreuten als eng und vertrauensvoll. Drei Viertel treffen ihren Betreuten sehr oft. Dieser Befund ist deshalb nicht völlig überraschend, weil die meisten Betreuungen im engen familiären Umfeld erfolgen. Trotzdem gehen die Anteile hier deutlich über die Anzahl derer hinaus, die ihre Eltern betreuen. Nur eine sehr kleine Minderheit der ehrenamtlichen Betreuer glaubt, dass der Betreute eine bessere Beziehung zu dem Tandempartner habe (vgl. Abbildung 7.16).

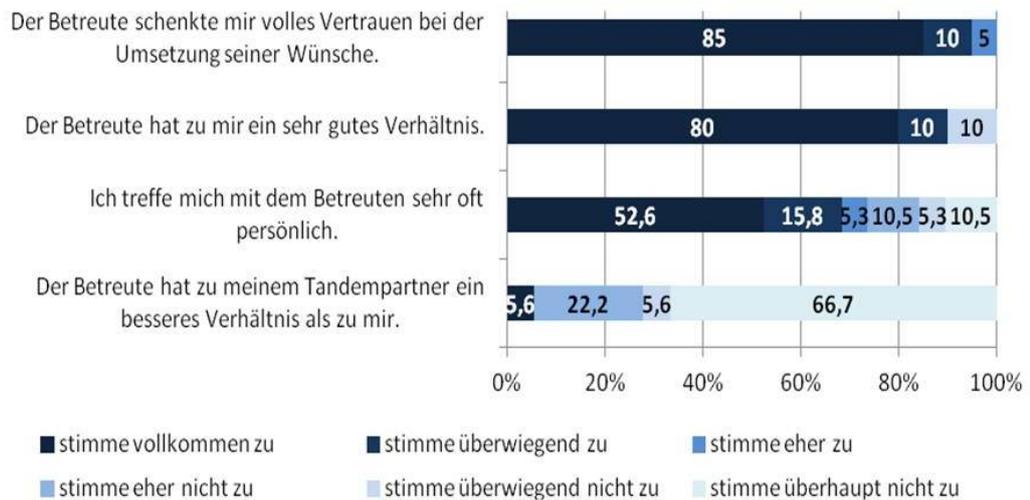
Fast alle Ehrenamtler sind der Meinung, dass ihr Betreuer mit der Tandembetreuung sehr zufrieden sei. Der gegenteiligen Aussage stimmt überhaupt niemand zu. Die Hälfte ist der Ansicht, dass es dem Betreuten gut gefällt, zwei Betreuer zu haben. Ein Zehntel sagt jedoch auch, dass der Betreute die Betreuer manchmal gegeneinander ausspielen würde. Auch die "Gefahr", dass der Betreute sich zu stark auf die Tandembetreuer verlässt, wird von mehr als der Hälfte der Ehrenamtler bestätigt. Allerdings ist nicht klar, ob das ein Effekt der Tandembetreuung ist und ob das bei einer Einzelbetreuung durch Ehrenamtler anders wäre (vgl. Abbildung 7.17).

Ein größeres Problem scheint die Information durch den Betreuten zu sein. Drei Fünftel verneinten, dass der Betreute beide Betreuer auf dem gleichen Wissensstand hält. Das erfordert mehr Abstimmung und Koordination der Betreuer untereinander, was der Befürchtung eines Mehraufwandes durch Tandembetreuungen neue Nahrung gibt.

Was die konkrete Betreuungsarbeit anbelangt, sagt ein Viertel der ehrenamtlichen Be-

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.16: Einschätzung der Beziehung zum Betreuten durch den Ehrenamtler



Frage: Wenn Sie an die Zusammenarbeit mit Ihrem Betreuten denken, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

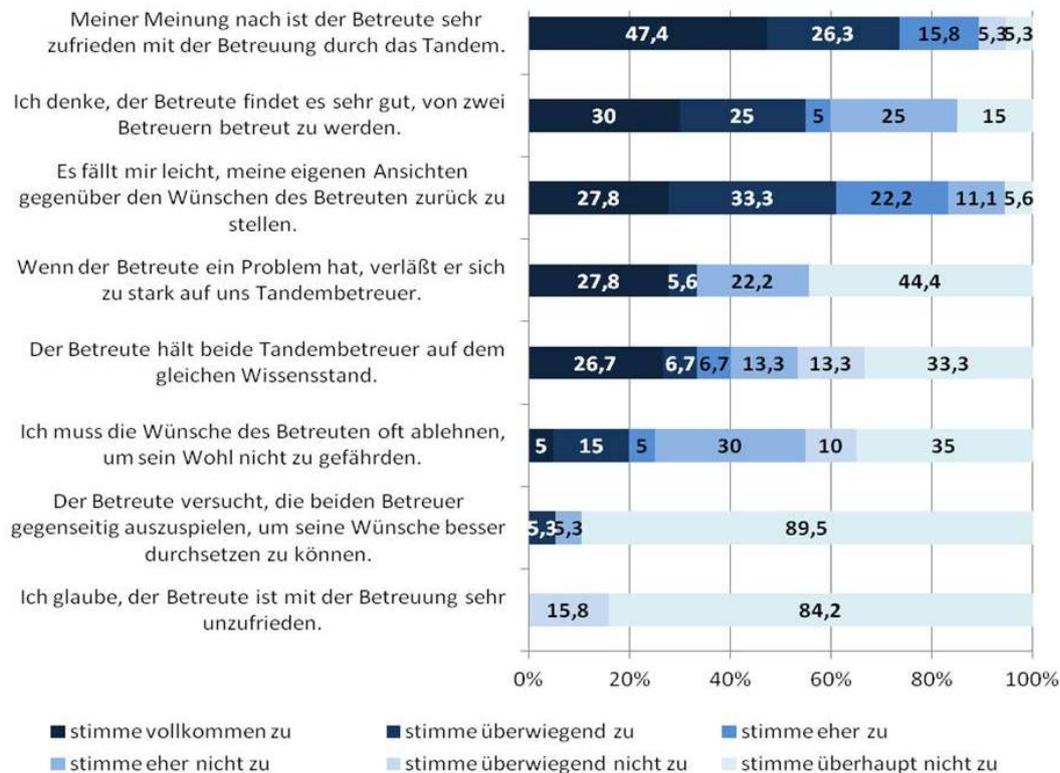
treuer, dass sie die Wünsche des Betreuten zu seinem Wohlergehen oft ablehnen müssten. Entgegen den oben formulierten Befunden zur teilweise auftretenden Unsicherheit der Ehrenamtler in Betreuungsaufgaben, meinten mehr als 80 Prozent der Ehrenamtler, es fiel ihnen leicht die eigenen Ansichten hinter die Bedürfnisse des Betreuten zu stellen.

### 7.2.3 Einstellungen der Betreuer zur rechtlichen Betreuung allgemein und zur Tandembetreuung im Speziellen

Oben wurde bereits die Zweiseitigkeit der Befindlichkeit unter den Ehrenamtlern angesprochen. Sie zeigt sich auch in den allgemeinen Einstellungen zur rechtlichen Betreuung. Einerseits sind sie sehr motiviert und sagen, dass ihnen das Ehrenamt große Freude mache (70 Prozent) und dass die Arbeitsbelastung niedrig sei (fast 80 Prozent), andererseits fühlt sich ein nicht unerheblicher Teil der Befragten auch stark belastet dadurch. Zwei Drittel fühlen sich durch die übernommene Verantwortung mit der Betreuung belastet, ein Drittel stimmt der Aussage zu, dass die Erlebnisse in der Betreuung sie seelisch stark belasten (vgl. Abbildung ??).

Diejenigen, die die ehrenamtliche Betreuung als besonders schwer charakterisieren, haben auch nicht so viel Spaß daran, wie diejenigen, denen die Betreuung leichter fällt. Bei

Abbildung 7.17: Einschätzung der Zufriedenheit des Betreuten mit der Tandemarbeit durch den Ehrenamtler

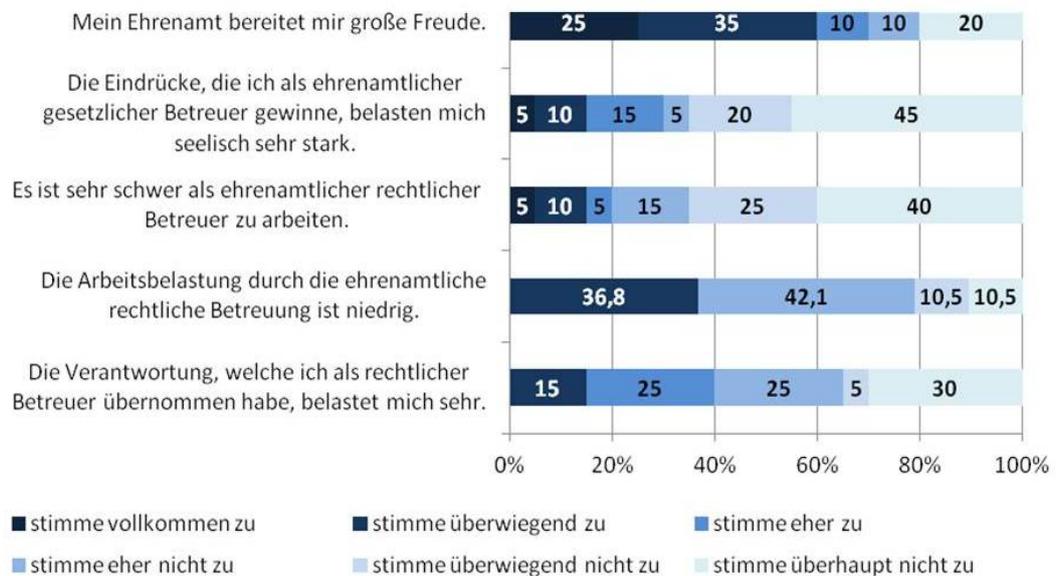


Frage: Wenn Sie an die Zusammenarbeit mit Ihrem Betreuten denken, wie sehr stimmen Sie folgenden Aussagen zu?

der Beurteilung dieses Zusammenhangs sind die konkreten Gegebenheiten der einzelnen Betreuung zu beachten. Deshalb wird es auch in Zukunft wichtig sein, Entscheidungen über Tandembetreuungen einzelfallabhängig zu treffen und den Ehrenamtler in seiner Betreuung ganz individuell zu stärken.

Auch bei den Vereinsbetreuern sagen fast vier Fünftel, dass ihnen die Betreuung im Tandem Spaß mache. In der generellen Bewertung scheinen pragmatischere Aspekte allerdings wichtiger zu sein. Mit Blick auf den Betreuten sind 70 Prozent der Meinung, dass seine Wünsche in einer Tandembetreuung besser umgesetzt werden können, als in einer Einzelbetreuung. Auch die Arbeit mit den Ehrenamtlern scheint eine neue Qualität der Querschnittsarbeit zu ermöglichen. Fast alle arbeiten enger mit dem ehrenamtlichen Tandempartner zusammen, als mit anderen ehrenamtlichen Betreuern und fast zwei

Abbildung 7.18: Einstellungen zur ehrenamtlichen Betreuung



Frage: Lesen Sie bitte die folgenden Aussagen aufmerksam durch. Wie sehr stimmen Sie den einzelnen Aussagen zu?

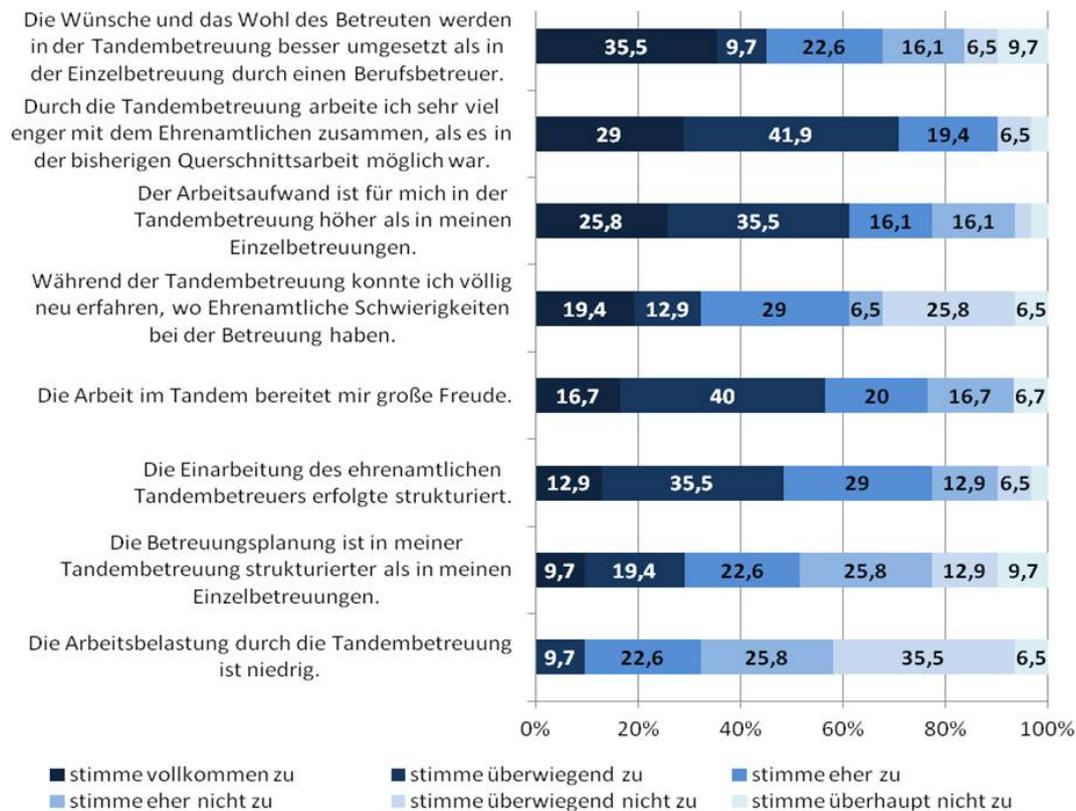
Drittel sahen die Probleme der Ehrenamtler in einem neuen Licht. Aber auch der höhere Arbeitsaufwand durch die Tandembetreuung wird wieder konstatiert. Allerdings sagte die Mehrheit auch, dass die Betreuungsplanung in der Tandembetreuung strukturierter erfolgte, als in den bestehenden Einzelbetreuungen. Langfristig könnte sich also der Aufwand in der einen Form auch deshalb lohnen, weil er positive Auswirkungen auf die Arbeit der anderen Bereiche haben könnte (vgl. Abbildung 7.19).

### 7.2.4 Perspektive

Eines der wesentlichen Ziele des Tandemprojektes besteht darin, die ehrenamtlichen Betreuer zu befähigen, die Betreuung in absehbarer Zeit allein und verantwortlich zu übernehmen. Nach den Projekterfahrungen sagen etwas mehr als die Hälfte der Ehrenamtler, dass sie sich in der Zukunft befähigt sehen, die Betreuung allein weiter zu führen. Mehr als zwei Fünftel denken allerdings, dass sie die alleinige Betreuung eher nicht übernehmen können.

Die Vereinsbetreuer sind in dieser Frage etwas optimistischer. 70 Prozent denken, dass ihr Ehrenamtlicher die Betreuung bald allein führen kann. Etwas über ein Fünftel

Abbildung 7.19: Einstellung zur Tandembetreuung durch die Vereinsbetreuer



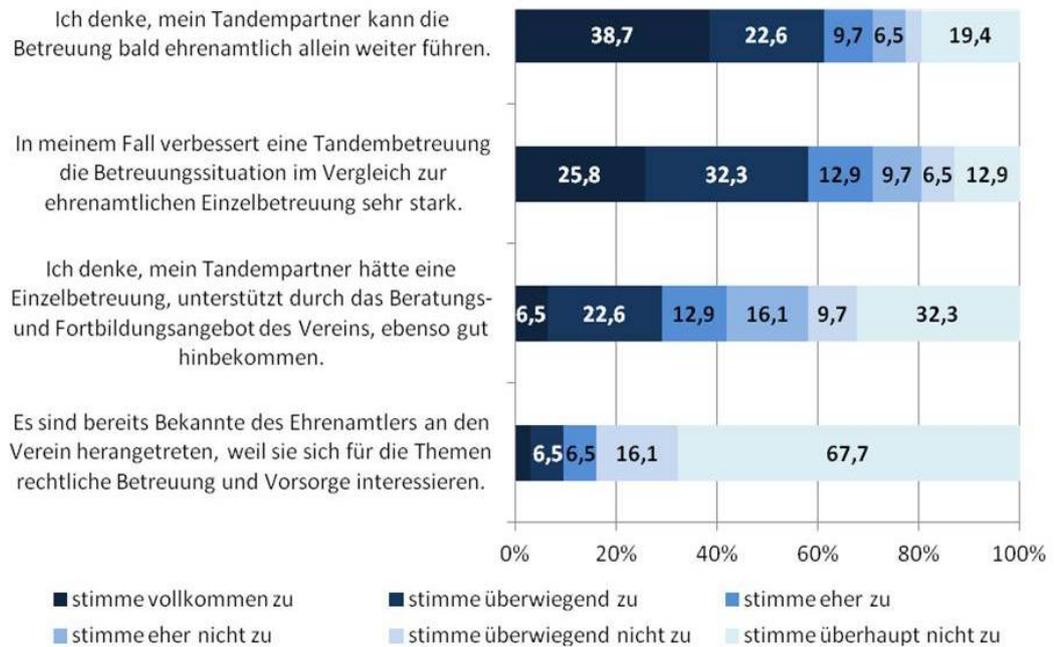
Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

glaubt sogar, dass der Tandempartner mit Unterstützung des Vereins von Anfang an eine ehrenamtliche Einzelbetreuung hätte führen können. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die die Betreuungssituation im Tandem besser einschätzen als in der Einzelbetreuung mit 70 Prozent sehr hoch. Das heißt, die Vereinsbetreuer trauen den Ehrenamtlern zu großen Teilen die Einzelbetreuung zu, die Betreuungssituation wird im Tandem aber als besser bewertet (vgl. Abbildung 7.20).

Unabhängig davon, ob die bestehende Tandembetreuung in eine Einzelbetreuung überführt wird oder werden kann, konnten die Betreuer auch angeben, ob sie weitere Betreuungen anstreben. Interessanterweise ist die Zustimmung zu weiteren Tandembetreuungen bei den Vereinsbetreuern mit 90 Prozent hier besonders hoch. Obwohl auch die Belastungen gesehen werden, rundet dieser Befund die insgesamt sehr positiven Bewertungen der Tandems durch die Vereinsbetreuer ab. Demgegenüber zieht nur ein Viertel

## 7 Analyseergebnisse

Abbildung 7.20: Einschätzung der Betreuungsperspektive durch die Vereinsbetreuer



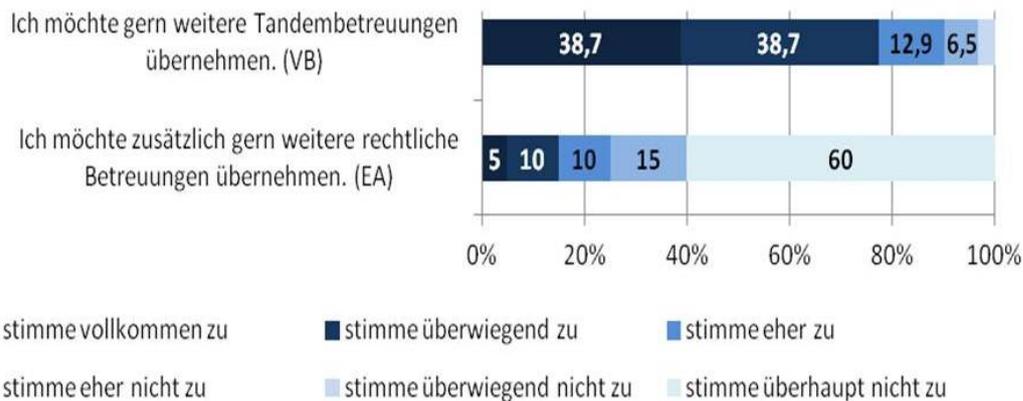
Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

der Ehrenamtler in Betracht, sich in weiteren Betreuungen zu engagieren. Das ist vor dem Hintergrund der besonders hohen Motivation und des großen Anteils an Befragten, denen das Ehrenamt Spaß macht, auf den ersten Blick überraschend. Möglicherweise steckt dahinter aber auch wieder eine gewisse Unsicherheit in der Einschätzung der eigenen Kompetenzen, oder die Einschätzung, dass die Übernahme einer Betreuung gerade ausfüllend genug sei (vgl. Abbildung 7.21).

### 7.3 Betreuungsvereine

Im Zuge der Evaluation wurden 12 Vertreter von Betreuungsvereinen, in denen BiT-Betreuungen realisiert wurden, befragt. Im Folgenden werden die sich in den Interviews aufgezeigten Themenschwerpunkte der Motivation, der Auswirkungen der Tandems auf die Vereinsarbeit, der Erfahrungen mit den Tandems im Einzelnen und der zukünftigen Perspektive ausführlich dargestellt.

Abbildung 7.21: Bereitschaft zur Übernahme weiterer (Tandem-) Betreuungen durch Vereinsbetreuer und Ehrenamtliche



Frage: Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

### 7.3.1 Motivation der Teilnahme am BiT-Projekt

Das BiT-Projekt wurde von den Betreuungsvereinen aus unterschiedlichen Motivationen heraus unterstützt. Besonders stark wog dabei die Vorstellung, dass durch das Angebot von Tandembetreuungen mehr ehrenamtliche Betreuer geworben werden können. Dabei wurde als eigentliche Aufgabe der Betreuungsvereine die Werbung und Schulung von Ehrenamtlichen betont und der Wunsch geäußert, die Betreuungsarbeit der Vereine wieder stärker an dieser Aufgabe auszurichten. Die BiT-Betreuung passe in diesem Sinne zu dem eigentlichen Zweck des Betreuungsvereins und wurde vielfach selbstverständlich unterstützt.

“Na wenn wir sowieso schon Ehrenamtler hier haben, dann ist das eigentlich auch nichts anderes. Vielleicht ein bisschen intensiver, aber ein Großteil unserer Arbeit ist ja sowieso die Arbeit über die normalen Betreuungen hinaus und insofern passt es einfach.“

“Und es hat mich sehr angesprochen, weil die BiT-Betreuung für mich eine Möglichkeit ist, wie Betreuungsvereine wieder zu ihrem eigentlichen Zweck zurückkommen können. Nämlich das ich mich darum kümmere Ehrenamtliche zu gewinnen, die auszubilden und fortzubilden und zu beraten, wie das auch im Gesetz vorgeschrieben ist. Und ich also wieder zu diesem ursprünglichen Zweck zurückkomme, während ich momentan ja eher Betreuungen führe

## 7 Analyseergebnisse

zur Refinanzierung des Vereins. Und das sind dann quasi, also ich kann mich damit finanzieren, wie ich das im Moment auch mache, hab aber gleichzeitig noch diesen Punkt der Ehrenamtliche ist auch noch drin und das ist gut.“

Die Schwierigkeit an der Umsetzung einer am Ehrenamtler ausgerichteten Betreuungsarbeit sei jedoch, so wurde es mehrmals erwähnt, die Finanzierung der Querschnittsarbeit. In diesem Zusammenhang zeigt sich ein Problem vieler Betreuungsvereine: Neben den Zuschüssen staatlicherseits für die Öffentlichkeitsarbeit, sind die meisten Vereine gezwungen sich zu einem Großteil über die Betreuungsarbeit zu finanzieren. Demzufolge sind die Ressourcen für die Querschnittsaufgaben stark begrenzt. Die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine umfasst die Beratung und Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern, sowie das Angebot eines Erfahrungsaustauschs für diese Personen.

“[...] dass wir hier in der Situation schon stehen, dass wir merken, dass die Gelder für die Querschnittsarbeit weniger werden. Unser Landkreis hat die Betreuungsvereine, die es hier gibt, mit 20.000 Euro gefördert. Diese Förderung wird jetzt dieses Jahr gänzlich eingestellt, sodass ich für die Querschnittsarbeit eigentlich keine Gelder mehr zur Verfügung habe und die BiT-Betreuung eine Möglichkeit ist, wie ich auch ohne pauschale Zuschussförderung ehrenamtliche Arbeit begleiten kann und dass es zumindest in dieser Überschneidungsphase finanziert wird.“

“Insofern ist dieses Tandem ist eine ganz spezielle, oder sehr intensive, weil man selber ja auch mitbestellt wird und mitverantwortlich ist, sehr intensive Arbeit. Es ist sicherlich die Frage, wiegt das das auf, diese ganze intensive Betreuung oder sollten Vereine, ohne dass sie bestellt sind, individuell Unterstützung geben können, welcher Art auch immer. Wobei da muss ich sagen, da sind einfach die finanziellen Ressourcen, die durch eine BiT-Betreuung natürlich uns ermöglicht werden, zu sehr erschöpft. Das gehört ja eigentlich für einen Verein grundsätzlich zur Querschnittsaufgabe, Ehrenamtliche, was wir auch machen, schulen, fortbilden, aber auch im Alltag Begleitung und Unterstützung anzubieten und das ist ja noch mal eine speziellere Form. Und ich finde es gut, dass es die gibt, weil es auch das Finanzielle so ein bisschen absichert und abfedert.“

Inwieweit die Betreuung im Tandem hier eine Möglichkeit bietet, die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu intensivieren und gleichzeitig dafür eine finanzielle Basis zu schaffen, wurde unterschiedlich bewertet. Neben der allgemeinen Hoffnung, mit diesem Modell

eine Möglichkeit gefunden zu haben, den Verein zu refinanzieren und gleichzeitig Ehrenamtliche auszubilden, gab es dahingehend auch einige Befürchtungen: Zum einen waren sich die Vereine bewusst, dass die Finanzierungsmöglichkeit nur auf ein Jahr befristet und damit keine fest einzuplanende Einnahmequelle ist. Außerdem wurde vermutet, dass sich die Betreuungsarbeit der Vereinsbetreuer zusätzlich erschweren könne, sollten die Fälle, die mit weniger Aufwand verbunden sind, zunehmend an Ehrenamtliche abgegeben werden. Insgesamt, so wurde auch befürchtet, könnten zudem weniger Fälle durch den Verein betreut werden, da der ehrenamtliche Tandempartner zusätzlich begleitet werden müsse und diese Zuwendung neben der eigentlichen Betreuungsarbeit Zeit koste.

Neben diesen allgemeinen Motivationen wurde vereinzelt der Wunsch genannt, mit dem BiT-Projekt mal was Neues auszuprobieren, sowie Spaß an der engen Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtlichen zu haben.

“Also für mich persönlich ist es erst mal eine Herausforderung, was Neues.“

“Also für mich persönlich stand im Vordergrund, ich arbeite jetzt 18 Jahre in dem Bereich, einfach auch mal was Neues auszuprobieren.“

“Und ich persönlich finde es schon eine Bereicherung, weil es halt eine neue Erfahrung ist.“

Außerdem verband sich mit der Teilnahme am BiT-Projekt die Erwartung, eine größere Anzahl an interessierten Ehrenamtlichen als Betreuer einsetzen zu können.

“Wir haben in unseren Stamm, ich glaube noch 20 Ehrenamtliche die nicht versorgt sind und die wir kennen und die wir vielleicht besser dann mit einplanen können.“

Die Tandemarbeit wurde darüber hinaus als Möglichkeit gesehen, einen besseren Einblick in die Arbeit des Ehrenamtlers gewinnen zu können und seine Stärken und Schwierigkeiten besser zu verstehen. Diese Einblicke, so die Idee, könnten generell die Schulung von Ehrenamtlichen nachhaltig beeinflussen und bei der Umstrukturierung der Querschnittsarbeit behilflich sein. Durch den engeren Kontakt zu den Ehrenamtlern können deren Fähigkeiten und Kompetenzen besser erfasst werden und diesbezüglich gezielt weitere Betreuungsfälle für diese ausgewählt werden. So kann ausgelotet werden, welche Betreuungsfälle für einen Ehrenamtler geeignet sind.

“Also das heißt, die Betreuungsfälle werden ja auch zum Teil immer komplizierter, immer schwieriger, weil Menschen mit verschiedenen Schwierigkeiten

## 7 Analyseergebnisse

behaftet, sich nicht mehr ihr Leben selbst organisieren können. Und da ist also auch sehr kritisch drauf zu gucken: Kann das dann eigentlich von Ehrenamtlichen gemacht werden? Und welche Fälle können eigentlich dann von Ehrenamtlichen mit betreut werden, ohne Ehrenamtliche auch zu überfordern? Also das muss man dann auch weiterdenken, um zu gucken, wie kann so eine Infrastruktur eigentlich aussehen, um Ehrenamtliche zu stützen? Also sprich Supervision, sprich Begleitung wo ist da eigentlich auch dann zu viel und wie kann man das dann eben regeln. Und das muss man eben einfach auch gucken. Und das ist so mit eine Motivation einfach auch in diesem Feld zu gucken, wie man das einfach neu strukturiert.“

### 7.3.2 Auswirkungen der Tandems auf die Vereinsarbeit

Die tatsächlichen Auswirkungen des BiT-Projekts auf die alltägliche Arbeit der Betreuungsvereine waren den Befragten zufolge gering. Die Querschnittsarbeit im Tandem wurde zwar als aufwändiger beschrieben, da die praxisnahe Anleitung der Ehrenamtler eine intensivere Zusammenarbeit nötig mache. Jedoch waren sich alle Befragten einig, dass aufgrund der minimalen Fallzahlen diese Auswirkung gut zu verkraften war.

“Also ich habe jetzt 33 Betreuungsfälle, 1 Betreuungsfall ist ein Tandemfall. Also von daher nimmt es natürlich in meiner Arbeit wirklich nur einen ganz kleinen Raum ein.“

“Für den Verein hat das jetzt keine großartige Bedeutung oder so. Das hat jetzt wie gesagt nicht strukturell wirklich was verändert.“

Das Tandem selbst war mit seiner Arbeit kaum in Vereinsstrukturen eingebunden, sondern arbeitete für sich.

“Also ich wüsste jetzt nicht wie die aussehen sollte, wir werden nicht begleitet vom Verein irgendwie. Machen wir autark bei uns. Da tritt der Verein aus meiner Sicht nicht in Erscheinung.“

In den Betreuungsvereinen wurde die Erfahrung gemacht, dass der Einstieg ins Ehrenamt mit dem BiT-Projekt erleichtert wurde. Insbesondere die größere Sicherheit, die Ehrenamtliche durch ihre Tandempartner erfuhren, wirkte sich positiv auf die Übernahme einer Betreuung aus.

“Es war eher so, so hatte ich den Eindruck, dass die sich leichter getan haben sich zu entscheiden, weil wir gesagt haben: Ok, da helfen wir ne Zeit lang mit und dann ziehen wir uns raus.“

“Denn bei so manchem Ehrenamtler haben wir schon entweder selbst Zweifel gehabt, packt er das, oder bemerkt, oder er sagte es selbst: Ich weiß nicht, ob ich es zeitlich schaffe, weil ich die Wege nicht kenne und und und. Und wenn man da selbst mit in die Pflicht geht, anders als jetzt bei dem Ehrenamtler, der im Prinzip alles selbst machen muss und dem mal eben beratend zur Seite steht, da ist man ja mit in der Pflicht als Vereinsbetreuer, wenn die Tandembetreuung eingerichtet wird. Dann ist das natürlich für den Ehrenamtler eine größere Sicherheit.“

Die Zielgruppen, die durch das Angebot eine Betreuung im Tandem durchzuführen erschlossen wurden, waren aus Sicht der Vereine zum einen Migranten, die sprachlich und kulturell Ratschläge suchten.

“Weil das ja einfach, denk ich, mit zunehmend eine Problematik auch werden wird, dass es mehr Migranten gibt, die denk ich auch noch mal eine andere kultursensible Betreuungsarbeit notwendig machen, als wenn ich Deutsche habe.“

“Ich denke auf jeden Fall, dass wenn man Migrationshintergrund hat und ich sag mal zumindest der Sprache mächtig ist, dann ist das glaube ich auch eine super gute Sache gemeinschaftlich zu gucken, wie geht man hier an der Behörde vor. Ich könnte mir sogar vorstellen, gerade wenn es Frauen sind, die die Betreuung übernehmen sollen, mit Migrationshintergrund, dann macht das richtig Sinn, weil die ja häufig ja so im häuslichen Bereich tätig waren. Angenommen so eine Frau die muss jetzt, oder sollte, oder könnte für ihren Mann eine Betreuung übernehmen und der hat vielleicht im Außenverhältnis alles geregelt. Dann ist die gerade sicherlich sehr mit diesen ganzen Dingen überfordert, oder Kinder von diesen Eltern.“

Zum anderen stellten aber auch Familienangehörige, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe nach eigener Einschätzung nicht gewachsen sahen und Bedenken hatten, ob sie eine Betreuung meistern könnten, eine Zielgruppe dar.

“Und dann war für mich auch noch so, dass Tandem noch mal, wir kriegen ja oftmals diese Familien die ehrenamtlichen Familienbetreuer kriegen

wir ja nicht, also mit der Schulung kriegen wir die nicht. Die sind immer so involviert in ihren Betreuungen, haben pflegebedürftige Angehörige, haben genug Belastung und gehen dann natürlich nicht zu solchen Schulungen. Und für mich ist das noch mal ein Weg an Familienangehörige heranzukommen. Darüber haben wir als Verein auch schon mal öfters geredet, wie kann man die erreichen, die Ehrenamtlichen. Es gibt ja ganz viele ehrenamtliche Familienangehörige, die Menschen betreuen und pflegen, aber oftmals von den rechtlichen Sachen nichts wissen, keine Schulungen machen oder so was, weil sie einfach, verständlicherweise, zu belastet sind. Aber die erreichen wir schlecht. Aber das ist ja durch BiT eventuell möglich.“

“Ich finde es ja vor allen Dingen gut bei Familienangehörigen. Aber die kriegen wir nicht mit, die laufen ja direkt übers Gericht, da ist auf einmal eine Betreuung notwendig, wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt. [...] Und dann will es plötzlich die Tochter, oder der Sohn, oder was weiß ich machen und dann stehen die da.“

“Ja das sind zum einen, für die Familienangehörigen bietet es sich an, die eine gewisse Skepsis haben gegenüber Betreuern, weil Betreuer sind ja manchmal in den Medien nicht sehr positiv dargestellt und die haben da ein gewisses Misstrauen und dadurch, dass sie selber dabei sind, sehen sie das ja. Zum anderen, die sich überfordert fühlen und aber auch für Ehrenamtler überhaupt. Für Ehrenamtler, die neutral eben eine Betreuungsaufgabe übernehmen wollen. Und denen es halt auch wichtig ist, dass sie da Anleitung finden und dass sie da auch aufgehoben sind im Verein. Die Angebote dann auch annehmen und untereinander so eine Art Netzwerk haben.“

### 7.3.3 Erfahrungen mit den Tandems im Einzelnen

Die konkreten Erfahrungen mit den Tandems fielen unterschiedlich aus. Zunächst gab es einige positive Erfahrungen mit Tandembetreuungen, in denen die Betreuung erfolgreich an den Ehrenamtler übergeben werden konnte.

“Eine Betreuung hab ich geführt, die ist nach einem Jahr an einen Ehrenamtler abgegeben wurden, also zielgerichtet durchgeführt wurden.“

“Die Ehrenamtliche ist hier zum Gesprächskreis gekommen, dabei haben wir uns kurz ausgetauscht. Das lief problemlos und nach einem Jahr war allen Beteiligten klar, dass wir die Betreuung dann auch übergeben können.“

Positiv hervorgehoben wurde die Motivation der Ehrenamtler, die eine Freude an der Arbeit ermöglichte. Außerdem wurde die Zusammenarbeit im Tandem von einigen Vereinsbetreuern als deutliche Entlastung empfunden, da der Ehrenamtliche den persönlichen Umgang mit dem Betreuten pflegte und der Vereinsbetreuer sich auf die Delegation der Maßnahmen beschränken konnte.

“Danach hab ich mich eigentlich schon relativ schnell bei meinem Betreuten herausgezogen und hab gesagt, wenn du irgendwas hast, wende dich an die neue Betreuerin und wenn du damit Schwierigkeiten hast, oder nicht zurechtkommst, dann kannst du mich anrufen, das hat er noch ein- oder zweimal gemacht“

“Und es war halt dann eine gemeinsame Sache. Es war nicht alles einfach, alle Angehörigen, aber letztendlich war das für mich dann auch zeitweise eine Erleichterung, weil ich eben delegieren konnte. Die häufigen Besuchskontakte und so, die haben dann in der Regel die Familienangehörigen oder die Ehrenamtlichen gemacht. Und ich hab halt so die wesentlichen bürokratischen Sachen wie Heimunterbringung, Kostenklärung auf den Weg gebracht.“

Auch in Fällen, in denen schwierige Entscheidungen gegen den Willen des Betreuten anstanden, konnte der ehrenamtliche Tandempartner die Arbeit des Vereinsbetreuers erleichtern. Für die Heimunterbringung war beispielsweise der Ehrenamtliche eine Hilfe, den Betreuten von der Notwendigkeit des Umzugs zu überzeugen.

“Das wäre mir zum Beispiel früher schwer gefallen, gegen ihren Willen da die Heimunterbringung zu machen und so war das eben eine Sache, die von beiden begleitet wurde. Die Tochter hat die Dame ins Heim hingebbracht und ich hab halt den formellen Teil gemacht.“

In einem Fall hat die Zusammenarbeit mit einem Ehrenamtlichen die Betreuungsarbeit nicht nur verbessert, sondern überhaupt erst ermöglicht: Eine Betreute, die einen intensiven persönlichen Kontakt für den Vertrauensaufbau brauchte, brachte die Vereinsbetreuung an ihre Grenzen. Erst durch den Ehrenamtler, der viel Zeit mit der Dame verbrachte, war es schließlich möglich, mit ihr Gespräche zu führen und Absprachen zu treffen.

Vereinzelt wurde berichtet, dass die Übergabe einer problemlosen Betreuung an einen Ehrenamtlichen auch seitens des Betreuten durch das Tandemprojekt erleichtert wurde. In einem Fall, in dem der Betreute Schwierigkeiten hatte, zu einem neuen Betreuer

## 7 Analyseergebnisse

ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, war die einjährige Übergangszeit eine Möglichkeit, diesen Prozess abzufedern.

“Also die erste Betreuung, die ich geführt habe, die Erfolg versprechend war, das war ein junger Mann, den ich schon lange betreute, wo mir klar war, dass es eigentlich auch gut ehrenamtlich geleistet werden könnte, wo aber er sich eigentlich nicht auf eine neue Person einlassen wollte. Ich hatte das beim Gericht schon mal angedeutet. Dann ist er vom Gericht schon angesprochen worden, dass wir die Betreuung doch an jemand Ehrenamtliches abgeben sollten und dann hatte ich ihn auch mit einer ehrenamtlichen Betreuerin zusammengeführt und dann hat er gesagt: Nee, möchte ich doch nicht, ist mir zu heikel. Dich kenne ich, bei dir weiß ich, was ich habe. Und das ja nun einfach auch mit seinem familiären Hintergrund, man lässt sich auf jemanden ein und Vertrauen kann man nicht einfach an jemand anderes so übertragen. Und als dann die Möglichkeit mit der BiT-Betreuung war, hab ich gedacht, da ist vielleicht jemand bei uns aus dem Verein, den ich noch habe, wo man es einfach noch mal mit BiT probieren, wo man ihm einfach sagen könnte: Hier Mensch, hier kommt jemand neues, aber ich bleib auch noch mal mit in der Betreuung, wir machen das zusammen. Und das war dann einfach auch relativ problemlos möglich.“

Generell wird die Auswirkung der Tandembetreuung als Möglichkeit einer konfliktärmeren Zusammenarbeit zwischen den Betreuern und dem Betreuten gesehen. Damit könne man auch den Ansprüchen der Betreuten gerechter werden.

“Den größten Nutzen den haben die Betreuten selber, weil sie eigentlich doppelt betreut werden. Sie haben mehr Ansprache, sie haben weniger Ängste und werden halt doppelt bedient.“

Negative Erfahrungen mit der Tandembetreuung wurden vor allem in der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtlichen gemacht. Hier sahen sich die Vereinsbetreuer oft in der Verantwortung für eine gute Betreuungsarbeit und fühlten sich deshalb verpflichtet, die Arbeit des Ehrenamtlers zu kontrollieren und ggf. einzugreifen. Das Abschätzen, wie weit man dabei gehe, bzw. welche Freiräume man dem Ehrenamtler lässt, wurde als sehr schwierig empfunden. Darüber hinaus wurde die Arbeit im Tandem erschwert, wenn die Kommunikation und Absprachen mit Ehrenamtlern stockten, bzw. nicht verlässlich eingehalten wurden.

“Also bei dem einen, der bei mir gescheit ist, da konnte ich mir das schon gut vorstellen: Kommunizieren, Ziele festlegen, welche Aufgaben macht er, welche ich und so. Die ersten sechs Wochen ging das gut, als er noch gewillt war, aber dann brach das ja plötzlich ab.“

Die Kompetenz des Ehrenamtlers, Verbindlichkeiten zu schaffen und einzugehen, wurde für eine gelungene Tandemarbeit als unumgänglich angesehen. Auch die Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Familienangehörigen, der aus einer schwierigen Familienkonstellationen heraus agierte, brachte Komplikationen mit sich. Hier wurde die Arbeit nicht als Zusammenarbeit, sondern als ein Arbeiten gegeneinander, bzw. entgegen der Familieneinflüsse des Betreuten empfunden.

“[...] da setzen wir aber noch jemanden dazu der da drauf guckt. Und hinterher bin ich dann der Trottel, der jedem Nachweis hinterher hechten muss und dann vielleicht noch erklären muss, dass ich die Tochter nicht für geeignet halte das zu machen, mich mit der noch überwerfe, sodass ich die Mutter noch gegen mich habe, dass ein neuer Betreuer bestellt werden muss.“

Die Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtlichen wurde als größte Gefahr für das Misslingen einer Tandembetreuung benannt. In der Verantwortung sahen die Vereinsbetreuer hier oftmals die Behörden und Gerichte, die die Auswahl der Tandems treffen. Teilweise bestand bei den Vereinsbetreuern Unmut darüber, für welche Fälle Tandembetreuungen bestellt wurden. Seitens der Richter, so wurde vermutet, wurde die Tandembetreuung als Möglichkeit gesehen, schwierigen Ehrenamtlern unter der Aufsicht des Vereinsbetreuers eine letzte Chance zu geben und sie damit so lange wie möglich als Betreuer einsetzen zu können.

“Aber ich glaube sie [die Ehrenamtliche] wird nie selbstständig diese Betreuung führen können. Sie kann sich mit dem Arzt nicht auseinandersetzen, es geht jetzt darum, dass er einen anderen Heimplatz benötigt, das sind alles Dinge die sie gar nicht bewerkstelligen kann. Und wie gesagt sie kriegt von mir ja im Prinzip noch die Unterstützung für sich selber auch. Also das war von Anfang an glaub ich schwierig und nicht so wirklich das, was man unter Tandem versteht.“

“Ja und bei der anderen war es ja von vorne herein klar, dass das nie was werden kann. Also als Tandem. Aber wie gesagt, ich glaube da fiel der Richterin dann auch nichts mehr ein. Ja weil jetzt hat sie halt eine faktische Begründung um zu sagen: Gut. Das geht nicht. Das ist nicht im Sinne des Betreuten

## 7 Analyseergebnisse

und jetzt kann ich das Ganze vor den Richter bringen noch mal, also vor das Landgericht.“

Wurden Tandembetreuungen in diesem Sinne bestellt, empfanden sich die Vereinsbetreuer zunehmend als Kontrolleure des Ehrenamtlichen, denn als Partner. Das Tandem wurde in diesem Fall nicht als „richtiges Tandem“ empfunden, sondern man vermutete eine gewisse Zweckentfremdung.

“Da hab ich eine Betreuung, die läuft da schwieriger, da geht’s eher um so eine Kontrolle. Das ist so ein bisschen problematisch. [...] Also da ich denk es ist ganz genau zu prüfen im Vorfeld, ob es eine BiT-Betreuung ist, oder was die Intention so auch ist und von der Betreuungsstelle kommt dann oftmals: ‘Ein Ehrenamtler oder ein Angehöriger ist ok, aber ich hätte gerne, dass da noch mal jemand drauf guckt.’ Und wenn dann so ein Kontrollaspekt dazu kommt, dann finde ich wird es schwierig.“

### 7.3.4 Perspektive

Seitens der Betreuungsvereine gab es teilweise Vorstellungen darüber, wie mit Tandembetreuungen in Zukunft umgegangen werden sollte.

“Also ich stell es mir so vor, dass ich weiterhin gucke in den, also ich hab jetzt ungefähr 20 Betreuungen, dass ich weiterhin gucke, welche kann ich umwandeln in BiT-Betreuungen. Dass ich auch möglichst gar keine neuen Betreuungsfälle übernehme, die keine BIT Betreuungen sind, sondern eigentlich wirklich meine Arbeit, meinen Schwerpunkt darauf fokussiere und wegkomme von diesen Berufsbetreuungen. Das können ja auch die freiberuflichen Berufsbetreuer, das muss ich nicht als Verein machen. Und wirklich dann den Schwerpunkt dahin lege, dass es mehr BiT Betreuungen gibt.“

“Also ich will das mal ganz kurz zusammenfassen und sagen, dass ich mir das gut vorstellen kann, weiter und auch die Kollegin, dass wir weiter Tandembetreuungen führen. Ich meine wir haben also, nicht durchweg gute Erfahrungen. Wir haben gute Erfahrungen auch gemacht. Und das, wie gesagt, ich find das eine gute Idee, meine Kollegin sicherlich auch. Und dass ist Maßgabe dafür, dass wir sagen, wir machen weiter mit Tandembetreuungen.“

Für die Zukunft des Projekts wurden seitens der Vereine mehrere Wünsche geäußert. Zunächst war man sich weitgehend einig darüber, dass das Projekt weiterhin fortgeführt

werden sollte, auch über den Zeitraum des Modellversuchs hinaus. Das BiT-Projekt brauche mehr Zeit, bis es im Betreuungsalltag angekommen ist und sich bewährt hat.

“Und von daher denke ich, dass BiT in der Praxis ankommt, wenn es sich bewährt, wovon ich eigentlich ausgehe, dass das fünf bis zehn Jahre braucht, um so ein Element wirklich zielführend einzusetzen.“

“Das ist immer das Problem, der Druck der auf Modellprojekten lastet, dass man in einer bestimmten Zeit irgendwie einen Nachweis darüber bringen muss, dass irgendwas sinnvoll und notwendig oder richtig ist. Und manches braucht aber auch eine gewisse Zeit. Und es gibt auch dann zielgruppenspezifisch muss man glaub ich ein bisschen mehr Durchhaltevermögen haben [...] Ich denke das muss man muss man denn gucken wie man da, dass man da einfach das weiter entwickelt und eigentlich auch einfach dran bleibt, sag ich mal so. Da noch schauen.“

Bis dahin, so wurde gewünscht, müsse das Projekt “wach“ gehalten werden und insbesondere von der Projektleitung für den selbstverständlichen Einsatz der Tandembetreuungen geworben werden.

“Also ich habe das Gefühl, dass das ein bisschen einschläft das Projekt. Dass da die Sorge besteht, dass nach der Aufbruchsstimmung im vorigen Jahr, als alle Feuer und Flamme waren einzusteigen, wir auch fünf Betreuungen übernommen haben, dass jetzt auch so ein bisschen die Luft raus ist. Das ist aber wieder die Erwartung, vielleicht auch an das Projektteam, an das Leitungsteam hier, noch mal für euch zu trommeln, oder vielleicht weiter den Boden zu beackern, dass das nicht einschläft, eigentlich schade.“

Weiterhin wurde für die Zukunft eine bessere Auswahl der Tandems durch die Gerichte gewünscht. Dabei sollten nicht Fälle, in denen der Ehrenamtler eigentlich ungeeignet ist, aber durch die Unterstützung im Tandem trotzdem als Betreuer bestellt werden kann, ausgewählt werden. Stattdessen sollten Tandems engagierte und interessierte Ehrenamtler schulen, die Betreuungen langfristig selbstständig übernehmen können.

“Das es doch noch mal besser rausgesucht wird und einfach noch mal genauer geguckt wird, was ist jetzt ein Tandem und was nicht. Vielleicht braucht es noch so ein bisschen Zeit. So ein Schnellschuss, von wegen wir nehmen den jetzt einfach mal, weil wir denken es könnte vielleicht, ist vielleicht doch nicht das Beste.“

## 7 Analyseergebnisse

“[...] und zum Zweiten muss und das hoffe ich, dass das bei diesem Projekt einfach auch so ein bisschen raus kommt, das sowohl die Betreuungsbehörde, als auch das Amtsgericht, jetzt aufgrund dieser Erfahrung einfach bessere Kriterien an die Hand kriegen was ist sinnvoll für eine BiT. Wann ist es sinnvoll eine einzurichten, was muss es da für Grundbedingungen geben, damit das funktionieren kann.“

Vereinzelt wurde vorgeschlagen, dass Tandembetreuungen nicht pauschal auf ein Jahr ausgelegt sein sollten, sondern vom Einzelfall abhängig auch länger laufen müssten. An das Projekt selbst wurde außerdem der Wunsch geäußert, Materialien für den Umgang mit Ehrenamtlichen zur Verfügung zu stellen.

“Wir sind selber hier im Verein dabei eine Servicemappe für ehrenamtliche Betreuer zu entwickeln. So was hätte ich mir eigentlich vom BiT-Projekt eher noch mal gewünscht. Also wo so diese Fragebögen drin sind, Kurzabhandlung was ist eine Betreuung, ein Adressteil drin ist, also solche Sachen. Wo ich sagen kann: Mensch hier hab ich mein Handbuch Begleitung ehrenamtlicher Betreuer und wenn der kommt, dann geh ich Folie eins, zwei, drei durch und mache das. Das ist bei mir jetzt noch, also da stehen wir noch ein Stück alleine da. Also qualifiziertes Handwerkzeug, das könnte man noch gut gebrauchen.“

### 7.3.5 Zwischenfazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Betreuungsvereine der Übernahme von Tandembetreuungen offen gegenüberstehen und das Projekt unterstützen wollen. Die geringe Anzahl der realisierten Tandems hat die Vereine dementsprechend überrascht und war für viele nicht nachvollziehbar. Die bisherigen Erfahrungen mit den Tandems waren positiv und haben die Erwartungen, durch die Betreuung im Tandem neue Ehrenamtler zu gewinnen und diesen einen leichteren Einstieg in die rechtliche Betreuung zu ermöglichen, erfüllt.

Die geringe Fallzahl der Tandembetreuungen könnte seitens der Betreuungsvereine durch eine gezielte Initiative eventuell angehoben werden. Die Werbung für BiT-Betreuungen, oder die vermehrte Anregung von Tandembetreuungen bei der Betreuungsbehörde wären hier eine Idee. Auch wird durch den engen Kontakt der Vereine zu den Ehrenamtlern die Basis für zukünftige Betreuungsübernahmen gelegt. Aber auch der Beschluss einer Tandembetreuung durch die zuständigen Gerichte ist bei der Anhebung der Fallzahl

zu berücksichtigen. Die Einstellungen und Erfahrungen der befragten Mitarbeiter am Gericht sind aus dem folgenden Abschnitt zu entnehmen.

### 7.4 Betreuungsstellen

Im Rahmen der Evaluation des BiT-Projekts wurden insgesamt 6 Interviews mit Mitarbeitern von Betreuungsstellen geführt. Im Allgemeinen sind diese Institutionen mit der Einrichtung und Überprüfung von Betreuungen betraut. Innerhalb der Projektkooperation haben die Betreuungsstellen die Aufgabe zu überprüfen, ob sich ein Betreuungsfall für eine BiT-Betreuung eignet, um dann ggf. dem zuständigen Amtsgericht bzw. Betreuungsgericht einen Betreuervorschlag mit jeweils einem Ehrenamtler und einem Vereinsbetreuer zu unterbreiten. Geht aus der Sozialberichterstattung und dem Betreuervorschlag der Betreuungsbehörde die Eignung eines Falles für eine Tandembetreuung hervor, kann dementsprechend eine Betreuung im Tandem durch das Gericht bestellt werden.

#### 7.4.1 Einstellung gegenüber dem BiT-Projekt

Die Betreuungsstellen stehen dem BiT-Projekt grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Die hauptsächliche Motivation sich am BiT-Projekt zu beteiligen bestand darin, die Ehrenamtlichkeit zu fördern und dadurch Berufsbetreuungen teilweise vermeiden zu können.

“Also wir sind ja gefragt worden, ob wir da mitmachen wollen und da haben wir unsere Zustimmung gegeben und ich halte das für eine ganz sinnvolle Sache, um Betreuung auch zu vermeiden, Berufsbetreuung zu vermeiden, die Ehrenamtlichkeit zu fördern.“

“Also BiT sehe ich immer als eine, eine Möglichkeit, ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, zu festigen, die so fit zu machen im Betreuungsrecht, alles was damit zu tun hat, dass sie nachher gern bereit sind, über diese Betreuung die sie da, entweder bei dem Angehörigen oder auch einem Fremdbetreuer, übernommen haben, die dann auch wieder für andere, dieses Wissen auch wieder anderen zur Verfügung zu stellen. Das heißt, im Grunde genommen, diese Fachlichkeit, eingebettet und dann nachher kann das ganz alleine weiter laufen.“

Die Behörden sehen in den Tandembetreuungen die Möglichkeit, den Einstieg in das Ehrenamt zu erleichtern. Durch die enge Begleitung des Ehrenamtlichen durch den Tan-

## 7 Analyseergebnisse

dempartner wird Ängsten und Vorbehalten diese anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen entgegengewirkt. Insbesondere für unerfahrene Tandembetreuer soll die BiT-Betreuung die Hemmschwelle senken und zur Übernahme einer Betreuung motivieren.

“Also Grund für die Teilnahme war, dass mich die Idee überzeugt, dem Ehrenamtler den Einstieg in die Betreuung zu erleichtern, indem man ihn erst mal an die Hand nimmt durch einen Hauptamtlichen, um so auch die sicher vorhandene Schwelle, Angstschwelle zu überwinden.“

Diesbezüglich waren die Erwartungen der Betreuungsstellen an das BiT-Projekt, dass der Ehrenamtler fachlich eng begleitet und unterstützt werde. Ziel war es, dem Ehrenamtlichen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln und ihn langsam an die Aufgaben heranzuführen. Darüber hinaus bestand die Hoffnung, zunehmend anspruchsvollere Arbeiten an ihn abgeben zu können.

“Spezifische Erwartungen in dem Sinne denke ich mal schon, dass man zum Beispiel Ehrenamtler auch an Aufgaben heranzuführen kann, die man ansonsten nicht vorschlagen würde. [...] Und da einfach auch für Ehrenamtler ein sicheres Gefühl schafft, wenn die in Begleitung eines Berufsbetreuers oder Vereinsbetreuers sind.“

Ein weiteres wichtiges Argument, welches Betreuungsstellen für den Einsatz von Tandembetreuungen anführen, ist die Möglichkeit eine Schnittstelle zwischen beruflich und ehrenamtlich geführten Betreuungen herzustellen. Kann eine Betreuung nach fachlicher Einschätzung durch den Berufsbetreuer und das Amtsgericht in die Ehrenamtlichkeit übergeben werden, so könne dies demnach im Rahmen der Tandembetreuungen erfolgen. Durch Betreuungen im Tandem könne der Übergang fließend gestaltet werden. Auch schwierige Betreuungsfälle, beispielsweise die Betreuung eines Betroffenen mit psychischen Krankheiten, könne so ehrenamtlich geführt werden.

“Denn häufig ist gerade im Bereich der chronisch psychisch kranken Menschen ist es halt so, dass man da direkt aus der Klinik heraus niemals einen Ehrenamtler einsetzen könnte. Aber es kann durchaus sein, wenn die kontrolliert ihre Medikamente einnehmen, dann, und man hat eine gewisse Vertrauensbasis geschaffen, dass das durchaus in Einzelfällen [...], zu überprüfen, wenn man offensichtlich den Verlauf der Erkrankung kennt, das möglicherweise auch an Ehrenamtler abgeben zu können.“

Als generell geeignete Betreute für eine Betreuung im Tandem wurden mehrfach ältere Menschen oder Betroffene, die bereits in einer Einrichtung untergebracht sind, genannt.

“Am besten Menschen, die in Einrichtungen leben, Thema ist dabei auch immer, die sind dann von vornherein schon mal gut versorgt und dann ist das Organisieren des Drumherums und das Ja- Sagen als Schnittstelle für Heim, für Behinderteneinrichtung und so ja. Das ist dann da, das ist wichtig und den Rest kann man dann halt gut besprechen und wenn dann BiT mal n bisschen begleitet, wenn zum Beispiel ein Angehöriger oder so übernommen hat ist das auch ne wunderbare Sache.“

Außerdem wurden häufig Familienangehörige als eine Zielgruppe für Tandembetreuungen angesehen.

“Familienangehörige sind bei uns immer die erste Wahl für ehrenamtliche Betreuer [...], weil die eben um die Bedürfnisse des Betroffenen wissen.“

Jedoch wurden auch Einschränkungen aufgeführt, die eine ehrenamtliche Fremdbetreuung notwendig erscheinen lassen

“Wir haben ja auch immer mehr junge Menschen, die auch Betreuung benötigen und da ist es ja oft so, dass gerade in der Familie die Probleme liegen und da denke ich, ist es nicht so gut wenn da noch jemand von der Familie mitwirkt. Da ist es oft auch gewünscht von den jungen Menschen, dass da eine fremde Person unterstützt und für ältere kranke Menschen, wo einfach auch die Familie wichtig ist, dass da auch jemand von der Familie da ist.“

### 7.4.2 Erfahrungen mit den Tandems

In der Praxis wurde bereits vereinzelt die Erfahrung gemacht, dass die Bereitschaft eine Betreuung zu übernehmen durch die Möglichkeit der Tandemarbeit gesteigert wurde. Durch die Teilnahme am BiT-Projekt wird somit der Einstieg in die verantwortungsvolle Aufgabe der ehrenamtlichen Betreuungstätigkeit erleichtert. Diese Möglichkeit der Betreuungsführung wird in diesem Zusammenhang von einer Vielzahl der Befragten als sinnvoll und positiv erachtet. Auffällig bei den Interviews mit Betreuungsstellen ist, dass die tatsächlichen Erfahrungswerte bezüglich der BiT-Betreuungen bei den meisten befragten Personen sehr gering waren.

“Also ich kann das nur theoretisch erklären, weil ich praktisch so gut wie keine Erfahrungen habe.“

## 7 Analyseergebnisse

Trotz der durchgehend positiven Einstellungen gegenüber dem BiT-Projekt scheinen vergleichsweise wenig Tandembetreuungen im Rahmen des BiT-Projektes eingerichtet worden zu sein. Die Mitarbeiter der Betreuungsstellen gaben unterschiedliche Gründe für die geringe Fallzahl der realisierten Tandems an. Zunächst wurde angeführt, dass die Möglichkeit Tandembetreuungen einzurichten im Arbeitsalltag der Behörde noch nicht vollständig verinnerlicht wurde. Da die Betreuungsverfahren in der Regel routiniert durchgeführt werden, ist die Option der Tandembetreuung oftmals nicht gleich präsent.

“[...] da musste ich mich dann erst mal so zur Raison bringen, wie kann ich denen denn helfen, die können es irgendwie nicht wirklich alleine, aber war da nicht noch was? Aja BiT!“

Aus diesem Grund wurde argumentiert, dass es noch Zeit brauche, bis die Einrichtung von BiT-Betreuungen selbstverständlicher abläuft.

“Vielleicht braucht es einfach auch insgesamt ein bisschen Zeit bis man dieses Konzept so aufgesogen hat und als so was Selbstverständliches hinnimmt.“

Zweitens wurde die Einrichtung von Tandembetreuungen durch die zeitintensive Suche nach geeigneten Ehrenamtlichen gehemmt. Da die Bestellung eines Betreuers in einigen Fällen sehr zeitnah erfolgen müsse, bleibe keine Zeit nach einem geeigneten Tandempartner zu suchen. In solchen Eilfällen werden eher erfahrene Berufsbetreuer vorgeschlagen, statt neue Ehrenamtler, deren Fähigkeiten noch nicht bekannt sind. Einige Mitarbeiter der Betreuungsstellen betonten, dass ihnen der persönliche Kontakt bei der Auswahl des Ehrenamtlers sehr wichtig sei. Bevor ein Vorschlag von Seiten der Behörde erfolge, wollen sich die Mitarbeiter, mittels persönlicher Gespräche, ein genaues Bild des möglichen ehrenamtlichen Betreuers machen. Dieses sorgfältige Vorgehen diene zwar der Verbesserung der Betreuungsqualität im Sinne des Betreuten, benötige aber auch mehr Zeit. Aus diesem Grund scheinen Tandembetreuungen für einige Mitarbeiter in Eilfällen schwer umsetzbar.

“Ich muss den Menschen selber sehen. Das heißt ich möchte den ehrenamtlichen Betreuer im persönlichen Kontakt erleben und ich muss den Betroffenen erlebt haben. Das heißt ich würde ihm auch nur eine ehrenamtliche Betreuung vorschlagen wenn ich ein Erstkontakt, ein Erstgespräch mit dem Betroffenen selbst hab, um das einzuschätzen.“

Drittens wurde die geringe Zahl der Tandembetreuungen mit der abnehmenden Anzahl an Fällen begründet, die durch einen Ehrenamtlichen übernommen werden könnten.

Es wurde darauf verwiesen, dass zunehmend bei jüngeren Menschen mit psychischen Erkrankungen eine rechtliche Betreuung angeregt wird. Für diese spezielle Klientel befanden einige Befragte Ehrenamtliche generell als ungeeignet. In ihren Augen ging die geringe Fallzahl der Tandembetreuungen mit einem generellen Rückgang ehrenamtlich geführter Betreuungen einher.

“Deswegen muss ich das auch immer wieder betonen, wir brauchen nur noch neue Betreuer für diese spezielle, schwierige Klientel. Und dann komme ich natürlich nicht auf die Idee einen Ehrenamtler vorzuschlagen, auch nicht mit BiT, das geht nicht. Das finde ich auch, könnte man nicht verantworten. Dem Ehrenamtler gegenüber nicht und auch dem Betreuten nicht, weil da fehlt dann einfach die Sicherheit im Hintergrund und das gefestigte Handeln, das Fachwissen, das sich ein Betreuer ja dann doch über die Jahre angeeignet hat, die Professionalität. Und da hilft glaub ich dann auch Curriculum nicht weiter.“

Schließlich wurde als Grund für die geringe Fallzahl das umfassende Netzwerk zur Beratung und Schulung von Ehrenamtlichen genannt, das die Begleitung im Tandem weitgehend unnötig mache.

“Also es gibt da hier bei uns im Kreis seit vielen Jahren eine gute Vernetzung und das wirkt sich vorteilhaft dann für die Betroffenen, für die Betreuer dann auch aus. Sodass aus meiner Sicht hierdurch, durch dieses Netzwerk auch Tandembetreuungen auch vermieden werden konnten.“

Vorhandene Angebote der Betreuungsvereine und anderweitige regionale Beratungsmöglichkeiten böten aus dieser Sicht eine ausreichende Vorbereitung, sodass Ehrenamtliche sich eine Betreuung alleine zutrauen.

Welche Erfahrungen haben die Betreuungsstellen nun mit den realisierten Tandems gemacht? Zunächst sei darauf verwiesen, dass den Betreuungsstellen in der Regel laufende Betreuungsfälle erst wieder ins Blickfeld rücken, wenn bei der Betreuungsführung Schwierigkeiten auftreten. Über positive Fallverläufe wurde im Allgemeinen nur sehr kurz berichtet.

“Die eine Sache ist, wenn ich mal sage, so verlaufen, wie man sich das vorstellt: Also dass tatsächlich dann nach einem, ich glaub dreiviertel Jahr, der Vereinsbetreuer entlassen wurde und dann die andere Person das weitergeführt hat.“

“Rückmeldung nur, wenn was schief geht. Da hab ich soweit gar keine Rückmeldung, ist aber für mich ein gutes Zeichen, weil wenn es nicht gut funktioniert, dann kommen hier die Meldungen.“

Es lässt sich darauf schließen, dass die Betreuungsstellen meist nur an der Einrichtung der Tandembetreuungen beteiligt waren, sofern diese problemlos verliefen. Auf gescheiterte und schwierige Tandembetreuungen wurde hingegen ausführlicher eingegangen. Als die Hauptursachen für das Scheitern von Tandembetreuungen wurden in erster Linie mangelnde Eignung und Überforderung der Ehrenamtlichen genannt, sowie eine mühevollkommene Kommunikation zwischen den Tandempartnern.

“Der etwas spannendere Fall war eigentlich der andere, wo sich im Verlauf des ersten halben Jahres, dass der Ehrenamtler, der da im Raume stand, unzuverlässig gearbeitet und tatsächlich wohl auch mit der ganzen Geschichte überfordert war und wo es dann tatsächlich auch dazu gekommen ist, den Ehrenamtler zu entlassen und jetzt die Sache auch als normale Vereinsbetreuung geführt wird.“

Vereinzelt wurde auch angeführt, dass Tandembetreuungen gescheitert sind, bzw. aufgegeben wurden, da sich das persönliche Verhältnis zwischen dem Ehrenamtlichen und dem Betreuten im Zuge der Betreuungsarbeit verschlechterte. Das Ansprechen von schwierigen oder auch unangenehmen Themen, wie dies hin und wieder beim Führen einer Betreuung notwendig ist, hat die Beziehung zwischen Betreutem und Ehrenamtler in Einzelfällen stark belastet. Dies betraf vor allem Familienangehörige, Freunde, oder auch Bekannte, die eine Betreuung übernommen hatten.

### 7.4.3 Perspektive

Zusammenfassend stehen die Vertreter der Betreuungsstellen den BiT-Betreuungen befürwortend gegenüber und zeigen sich enttäuscht über die geringe Zahl der realisierten BiTs.

“Ich dachte eigentlich, dass es sich in einem größeren Umfang bewegen wird mit dieser Tandembetreuung.“

Für die Zukunft des BiT-Projekts wurde sich von den Betreuungsstellen daher gewünscht, dass die Betreuungsvereine vermehrt die Initiative zeigen Ehrenamtliche für Tandembetreuungen vorzuschlagen. Dies könnte auch die Fallzahlen der Tandembetreuungen beträchtlich erhöhen.

“Bei den Ehrenamtlern ist es im Regelfall bei der Tandembetreuung so, dass die Betreuungsvereine uns schon Ehrenamtler vorschlagen, wenn wir so im Überlegungsstadium sind. Das wäre eine gute und sinnvolle Möglichkeit eine Berufsbetreuung von Anfang an zu vermeiden und gleich mit einem Ehrenamtler und einem Vereinsbetreuer einzusteigen.“

“Also für mich ist zum Beispiel auch so, dass ich denke, wenn ich von den Vereinen einen Anruf bekomme, oder wenn ich die Liste dann von den Ehrenamtlern bekomme, würde ich mir zum Beispiel wünschen, dass die Vereine im Vorfeld schon mal geprüft haben, wer da geeignet ist, oder wo man sagt, lassen Sie das lieber, oder den würden wir nicht unbedingt empfehlen.“

Die Auswahl geeigneter Tandemfälle benötige in den Augen der Behörden mehr Zeit, als die Einrichtung von Einzelvertretungen. Die Unterstützung durch die Betreuungsvereine, die ehrenamtliche Tandempartner, bzw. Tandempaare vorschlagen könnten, könne dies ausgleichen und damit zu einer größeren Anzahl an Tandembetreuungen führen.

## 7.5 Amtsgerichte

Als Vertreter der Amtsgerichte wurden im Zuge der Evaluation 9 Richter und Rechtspfleger befragt. Die Befragung der Richter und Rechtspfleger hat gezeigt, dass Tandembetreuungen auch hier befürwortet werden. Es gab verschiedene Motivationen das BiT-Projekt zu unterstützen.

### 7.5.1 Einstellung gegenüber dem BiT-Projekt

Die grundsätzliche Motivation der Richter und Rechtspfleger das BiT-Projekt zu unterstützen war die Einsparung von Kosten im Betreuungssektor. Daran anschließend wurde das BiT-Projekt als eine Möglichkeit gesehen, den ehrenamtlichen Sektor im Betreuungswesen zu stärken und auszubauen.

“Es ist ja schon lange Bestrebung der Gesetzgeber, der Behörden und auch der Gerichte nicht zuletzt aus Kostengründen die ehrenamtliche Betreuung zu stärken.“

“Ja gut ich erwarte natürlich, dass wir den Personen selbst statt eines Berufsbetreuers einen ehrenamtlichen Betreuer zur Seite stellen können. Ist natürlich, betrifft mich persönlich nicht, aber die Staatskasse. Natürlich finanziell gesehen ein ganz erheblicher Unterschied.“

## 7 Analyseergebnisse

“Ehe ich dauerhaft einen Berufsbetreuer nehme, dann nehme ich lieber eine BiT. Nach dem Motto: dann ist der Berufsbetreuer nur drei Monate oder fünf Monate drin und da wird es auf Dauer billiger. Und das ist bei mir wirklich einfach eine finanzielle Sache.“

Richter sahen in der Betreuung im Tandem zum Teil die Möglichkeit, dass Betreuungen, die sonst nur beruflich geführt werden könnten, langfristig an Ehrenamtliche abgegeben werden können. In diesem Sinne sei die Option der Tandembetreuung weniger für Fälle interessant, die ohnehin von Ehrenamtlichen geführt werden könnten, sondern für schwierige Fälle, in denen der Ehrenamtler trotzdem befähigt werden soll die Betreuung zu übernehmen.

“Denn wenn es ganz leicht von Anfang an ist, dann brauchen wir auch kein BiT. Also da würde ich mich jetzt scheuen, dass ich irgendeinen Berufsbetreuer zahlen muss, oder der Staat bezahlen muss, wenn es gleich ehrenamtlich geht.“

Jedoch wurde auch bemerkt, dass die Übernahme einer eher als schwierig eingestuften Betreuung dazu führen könnte, dass der Ehrenamtler Erfahrungen macht, die seiner eigentlichen Motivation für die Übernahme einer Betreuung entgegenstehen.

“[...] die sich dann eben so irrwitzig engagieren und der psychisch Kranke dankt es einem gar nicht, dann wird man beschimpft, auch als Ehrenamtlicher und das ist ausgesprochen undankbar. Oder aber der psychisch Kranke kriegt es überhaupt nicht mit und warum macht der Ehrenamtliche das, wenn er keine Anerkennung bekommt.“

Weiterhin verfolgten die Amtsgerichte mit der Unterstützung der Tandembetreuungen das Ziel ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen, die nicht aus Gründen der Familienzugehörigkeit betreuen. Die Zusammenarbeit mit einem Vereinsbetreuer könnte die Sicherheit und den nötigen Anstoß geben eine rechtliche Betreuung für eine fremde Person ehrenamtlich zu übernehmen.

“Also kommt immer drauf an, ob es sich auch um verwandte Personen handelt, oder ob das wirklich ein ehrenamtlicher Betreuer ist, der das für Dritte macht. Also das wirklich, was jetzt schon wirklich das Ehrenamt ist, weil einem Verwandten gegenüber fühlt man sich ja sowieso auch verpflichtet und jemand der jetzt wirklich für einen Dritten tätig wird, im Ehrenamt, dass der

jetzt noch jemanden dabei kriegt, der das anleitet, der ihm das ein bisschen vereinfacht oder so. Find ich das schon sehr in Ordnung, also so seh' ich das.“

Bei den Rechtspflegern war die Erwartung groß, dass durch die BiT-Betreuungen die arbeitsaufwändige Beratung und Auseinandersetzung mit ehrenamtlichen Betreuern gesenkt werden könne. Sie sahen in der Zusammenarbeit im Tandem eine Möglichkeit, dass der Ehrenamtliche Probleme und Vorgehensweisen zunächst mit dem Vereinsbetreuer bespricht und damit das Amtsgericht als Ansprechpartner weniger in Anspruch nimmt.

“[...] weil die Ehrenamtler im BiT sicherlich zunächst ihren Berufsbetreuer, ihren Partner fragen und ich dadurch schon vielleicht nicht ganz so oft angesprochen werde, sondern dass die ihnen schon behilflich sind in vielen Sachen. Wenn ich eine BiT-Betreuung habe, habe ich noch, sage ich mal, so wenig Arbeit wie bei einem normalen Berufsbetreuer auch, weil [...] die schon erst mal untereinander das erst mal klären.“

“Wobei auch der Familienangehörige sagen wir ganz offen teilweise auch überfordert ist und dann hat das natürlich zur Folge, dass, wenn der ehrenamtliche Betreuer nicht weiter weiß, er natürlich zunächst mal zum Betreuungsgericht kommt. Manchmal geht er auch zum Betreuungsverein, aber diese Möglichkeit zum Betreuungsverein zu gehen das wissen die wenigsten und wir beim Amtsgericht haben die Leute auch nicht immer gleich zum Betreuungsverein geschickt, sondern haben uns halt mit denen rumgeschlagen, muss man halt teilweise so sagen. Ja und dann war natürlich für mich die Idee dieses BiT-Projekts halt schon mal interessant, weil ich mir dachte, ok man kriegt eine gewisse Qualifikation unter Anleitung des Berufs- oder Vereinsbetreuers in diese ehrenamtliche Betreuung rein. Das war so mein erster Gedanke als ich von dem BIT Projekt hörte und dachte, ok damit wird natürlich die Arbeitsbelastung beim Betreuungsgericht ein bisschen reduziert.“

Vereinzelt wurde von den Richtern und Rechtspflegern in der Betreuung im Tandem eine Möglichkeit gesehen, dem vermehrten Wunsch der Betreuten nach einer intensiveren persönlichen Betreuung zu entsprechen. Gerade in Abgrenzung zur Berufsbetreuung wird in dem Ehrenamt die Chance gesehen, mehr Zeit mit der betroffenen Person verbringen zu können. Dies könne die Zufriedenheit der Betreuten mit der Betreuung steigern.

“Im Rahmen der letzten, oder im Verlauf der letzten 2-3 Jahre hat sich gezeigt, dass die Berufsbetreuung momentan auch an Qualität verloren hat,

## 7 Analyseergebnisse

muss man ganz ehrlich sagen. Die Beschwerden der Betreuten häufen sich gerade im Hinblick auf die persönlichen Kontakte.“

“Für die Betreuten selber ist es auch noch etwas persönlicher der Kontakt, als wenn die einen Berufsbetreuer haben. Teilweise also wir haben auch schon ein zwei Berufsbetreuer, die eben nicht so den persönlichen Kontakt pflegen können, weil sie einfach zu viele haben und das wäre jetzt natürlich in einer ehrenamtlichen Betreuung wahrscheinlich besser für die betroffenen Personen.“

Jedoch wurde dieser Vorteil der Tandembetreuung, den persönlichen Kontakt zum Betreuten ausbauen zu können, auch relativiert. Er sei zwar prinzipiell wünschenswert, dürfe aber nicht zum Maßstab für die Betreuungsqualität generell erhoben werden.

“Alles was sie darüber hinaus in diesem sozialen Bereich machen ist eine freiwillige Leistung, die wir auch als Betreuungsgericht nicht einfordern. Also insofern muss man sehr aufpassen, dass man diese tatsächlichen Betreuungsleistungen, die die Betreuer halt noch darüber hinaus erbringen, nicht im Rahmen der Betreuungsqualität beurteilt und bewertet. Also man stellt sich ja gerne hin und sagt ja, das läuft klasse und macht alles für seinen Betreuten. Das hat aber nichts damit zu tun. Wenn ich sage, der geht also dreimal die Woche mit dem noch ins Café, oder in den Park, dann ist das, was der leistet nicht 100 Prozent, sondern 200 Prozent und daran muss ich dann letztendlich den eigentlichen rechtlichen Betreuer messen, dass der also, wenn der auch nicht dreimal mit dem in der Woche spazieren geht, trotzdem noch 100 Prozent leisten kann.“

### 7.5.2 Die Bestellung von Tandembetreuern

Da auch bei den Vertretern der Amtsgerichte die geringen Erfahrungswerte den positiven Erwartungen und Motivationen gegenüber den Tandembetreuungen entgegen standen, lohnt sich ein Blick auf mögliche Vorbehalte und Hemmnisse gegenüber der Einrichtung von Tandembetreuungen.

Häufig wurde in den Amtsgerichten ein breitflächiger Einsatz von BiT-Betreuungen erwartet, so dass die tatsächlichen Fallzahlen im Nachhinein ernüchternd schienen.

“Da hab ich keine Erfahrungswerte, weil ich selber keine [Tandembetreuung] habe. [...] Also ich hab, mir fällt keine ein, ich habe glaube ich keine. Kann ich deswegen nichts zu sagen.“

“Mir war nicht klar, dass sich im Rahmen des Projekts die Zahl der BiT-Betreuungen jetzt in der Projektphase relativ niedrig halten würde. Insofern lässt sich aus meiner Sicht jetzt schon aus praktischer Erfahrung noch nicht mal unbedingt sagen, inwieweit durch das BiT-Projekt sich wirklich was verändert hat. Es ist also für mich in meinem Arbeitsbereich alles noch sehr theoretisch, wobei ich sicherlich was dazu sagen kann, praktisch habe ich bisher wenig Erfahrungen gemacht, muss ich ganz ehrlich sagen.“

Ob sich eine Betreuung für eine Tandembetreuung eignet, ermitteln meist die Betreuungsstellen. Die Amtsgerichte vertrauen im Allgemeinen auf deren Vorschläge.

“Im Grunde kriegen wir für die richterlichen Entscheidung Vorschläge von der Betreuungsbehörde. Die Betreuungsbehörde hat dann also schon abgeklopft und getestet, welche Betreuung eignet sich für diese Tandembetreuung, welche nicht und wir verlassen uns doch oder ich persönlich verlasse mich schon sehr drauf, ob jetzt diese Betreuung geeignet ist für eine Tandembetreuung und ob das auch funktionieren kann.“

“Wenn wir Betreuer einsetzen, suchen wir die nicht immer selber aus, sondern grundsätzlich ist die Betreuungsbehörde vorgeschaltet.“

“Die Betreuungsbehörde nimmt ja auch im Vorfeld schon mal Kontakt zu dem Betroffenen auf, zu dem Lebensumfeld, stellt fest was zu regeln ist, wie sich der Betroffene geriert, sprich ob der mit einer Betreuung einverstanden ist oder nicht und wie kompliziert die gesamte Geschichte ist.“

Ein Befragter gab jedoch an, öfters die Initiative zu ergreifen, um die Meinung der Betreuungsstelle bezüglich der Eignung einer Tandembetreuung einzuholen.

“Ansonsten hab ich, soweit ich mich erinnern kann, keine BiTs eingerichtet, aber zumindest immer mal wieder auch in geeigneten Fällen so einen entsprechenden Impuls an die Betreuungsbehörde gegeben, um das mal halt noch abzuklopfen, weil es doch, denke ich, für den einen oder anderen Fall, wo sich die Angehörigen unsicher waren, also sich zumindest mal als Gedankenspiel Gedankenexperiment eignete.“

In einigen Fällen, so räumten die Befragten ein, sei eine Tandembetreuung keine geeignete Option. Besonders im Hinblick auf die hohen Kosten im Betreuungsbereich scheinen sich die Betreuungsrichter teilweise schwer damit zu tun, zwei Betreuer zu bestellen.

## 7 Analyseergebnisse

“Ich würde in diesem Fall auch nicht sagen, dass ich eine BiT nehme. Also wirklich aus Sparnisgründen. Wenn ich sehe, diese Betreuung ist auch von einem Ehrenamtlichen zu leisten, dann nehme ich gleich einen Ehrenamtlichen, also bei Familienangehörigen.“

“Gut man könnte jetzt aus Sicht des Steuerzahlers sagen, man könnte sich diese Zeit der Überschneidung auch sparen und auch die Kosten für die Betreuungsvereine, für den Vereinsbetreuer, wenn man vorher schon diese ehrenamtlichen Betreuer, die sich bereit erklären, außerhalb der Betreuungsverfahren besser schult.“

Präsentieren sich interessierte Ehrenamtler, welche an den Schulungs- und Fortbildungsangeboten der Betreuungsvereine teilgenommen haben, als fähig und kompetent, so wird ihnen zugetraut eine ehrenamtliche Betreuung auch eigenständig und ohne Tandempartner zu übernehmen. Dies hängt auch damit zusammen, wie anspruchsvoll und arbeitsaufwändig eine Betreuung eingeschätzt wird. So werden in der Praxis beispielsweise für so genannte “leicht zu führende Betreuungsfälle“ direkt ehrenamtliche Betreuer eingesetzt. Bei komplizierteren Fällen wird hingegen auf erfahrene Betreuer mit speziellen Fähigkeiten zurückgegriffen. Dabei geht es weniger um ein grundsätzliches Verkennen der Fähigkeiten der Ehrenamtlichen: Diese verfügen z.T. bereits über große fachliche Kenntnisse. Vielmehr geht es um die Frage, inwieweit diese im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements belastet werden können, auch unter der Berücksichtigung, dass sie nicht abgeschreckt werden und ihre Fähigkeiten möglicherweise in anderen ehrenamtlichen Feldern außerhalb des Betreuungssektors einsetzen, die als weniger belastend empfunden werden.

“Ja ich geh mal davon aus, dass sich eine bestimmte Gruppe eine bestimmte Klientel nicht eignen wird für eine Tandembetreuung. Das sind ja Menschen, die im Umgang sehr sehr schwierig sind, die sich schlecht führen lassen. Menschen mit Doppeldiagnosen beispielsweise, die zum einen psychisch krank sind und zum anderen Drogenprobleme haben. In solchen Fällen muss ein professioneller Betreuer, Mitarbeiter eines Betreuungsvereins, oder Berufsbetreuer auch ran gehen und da lohnt es sich nicht in so einem Tandem die Betreuung zu führen, mit einem netten Ehrenamtler und einem Berufsbetreuer. Der Ehrenamtler, der wird damit überfordert und der wird dann nachher sagen, wenn er schlechte Erfahrungen gemacht hat, ja so eine Betreuung oder überhaupt Betreuungen führe ich nie wieder.“

Im Zuge dieser Aufteilung, dass "leichte Fälle" tendenziell an Ehrenamtliche abgegeben werden, "schwierige" hingegen eher an Berufsbetreuer, stellt sich die Frage, welche Fälle für die Betreuung im Tandem im Speziellen geeignet wären. Einheitliche Kriterien und Leitlinien für die Auswahl der Tandembetreuungen fehlen hier weitgehend. Im Allgemeinen werden Fälle für Tandembetreuungen als geeignet angesehen, bei denen vermutet wird, dass sie nach einer gewissen Zeit durch die Ehrenamtler eigenständig übernommen werden können.

"Betreuung im Tandem im Besonderen, ich denke da sollte es um Fälle gehen, die von einem Ehrenamtler später auch alleine zu leisten sind und zu führen sind. Das ist nicht bei allen Betreuungen so, also wenn es um wirklich schwer psychisch kranke Personen geht, die immer mal wieder auffällig im Umfeld werden, die immer mal wieder ins Krankenhaus müssen, vielleicht auch gegen ihren Willen, wo es einfach auch sehr viel Kontakt geben muss und man sehr durchsetzungsfähig sein muss, ist das vielleicht nicht unbedingt für einen ehrenamtlichen Betreuer geeignet. Wobei man dabei jeweils gucken kann, gibt es jemand der da passt, der auch eine entsprechende Vorbildung und Kompetenz hat."

Vorbehalte gegenüber BiT- Betreuungen bestanden ferner in Bezug auf mögliche Veränderungen im Betreuungsverhältnis. So wird angeführt, dass eine Doppelbetreuung die Selbständigkeit und Kompetenz des Ehrenamtlers schwächen könne.

"Dagegen spricht eben, dass der Ehrenamtliche sich Entscheidungen selbst weniger zutraut als wenn er alleine verantwortlich wäre, wenn er das Heft alleine in der Hand hätte, bestellt wäre und dann eben die Möglichkeit hätte sich an einen Externen zu wenden, der also nicht unmittelbar in die Betreuung eingebunden ist."

### 7.5.3 Perspektive

Insgesamt wird das BiT-Projekt von den Amtsgerichten als Möglichkeit unterstützt, mehr ehrenamtliche Betreuer zu werben und zu qualifizieren. Es besteht die Hoffnung dadurch Kosten im Betreuungssektor einsparen zu können. Außerdem kann der Einsatz eines Vereinsbetreuers im Tandem die Rechtspfleger in ihrer Beratungsfunktion entlasten. Diese Effekte werden zunehmend spürbar, je mehr sich die Fallzahl der Tandembetreuungen erhöht. Eine verstärkte Initiative Tandembetreuungen zu realisieren und

vorzuschlagen käme den Interessen der Amtsgerichte damit entgegen. Wie sich in einem Fall gezeigt hat, können Tandembetreuungen im Einzelfall von Amtsgerichten gezielt angeregt werden. Zwar mündet dies nicht immer in eine Bestellung von Tandembetreuern, BiT-Betreuungen können so aber als mögliche Option präsent gehalten werden.

### 7.6 Betreute

Im Zuge der Evaluation wurden zwei Betreute befragt, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Tandembetreuung befanden. Darüber hinaus wurden fünf Betreuteninterviews ohne Tandembetreuung geführt, mit der Zielsetzung, die gewonnenen Ergebnisse aus den BiT-Betreuungen der klassischen Einzelbetreuung gegenüberstellen zu können. Bei der Befragung der Betreuten im Tandem zeichnet sich ab, dass die Betreuten gegenüber dem Vereinsbetreuer eine größere persönliche Distanz empfinden, als gegenüber dem Ehrenamtlichen. Ob diese Distanz im Allgemeinen als unangenehm und befremdlich, oder als angenehme, sachliche Distanz erlebt wird, wäre im Einzelfall weiterhin zu untersuchen. Die Befragung anhand eines Leitfadens konnte hier keine verlässlichen Informationen geben, da die Befragungssituation von starken Verständigungsschwierigkeiten geprägt war. Folgender Ausschnitt aus einem Interview soll dies verdeutlichen:

“Interviewer: Würden Sie sich wünschen, dass Ihre Betreuer Sie stärker unterstützen? Betroffener: Naja bis jetzt, er macht das, was er so macht und sie macht normal, ist alles normal jetzt. Kann man schlecht was sagen. Interviewer: Ist Ihnen denn die Unterstützung Ihrer Betreuer manchmal zu viel? Betroffener: Er geht jetzt manchmal auch zu ihr, zum Besprechen, dann kommt er wieder. Muss man alles so nehmen wie es ist. Interviewer: Und wie reagieren Sie dann in solchen Situationen? Betroffener: Bitte? Interviewer: Wie reagieren Sie dann in solchen Situationen, wenn Ihr ehrenamtlicher Betreuer zur Ihrer Berufsbetreuerin geht? Betroffener: Naja manchmal könnt man eben ausfallend werden. Man muss halt nehmen wie es ist.“

Anders stellte sich die Befragung der Betreuten dar, die einzeln durch einen Vereinsbetreuer und nicht im Tandem betreut werden. Hier waren die Verständigungsschwierigkeiten gering und es konnten aussagekräftige Interviews geführt werden. Die Betreuten in einer Einzelbetreuung haben unterschiedlich auf die Frage reagiert, wie zufrieden sie mit dem persönlichen Kontakt zu ihrem Vereinsbetreuer sind. Einige gaben an, dass der sporadische Kontakt zu ihrem Betreuer bei Bedarf bestehe, aber im Alltag ihr Gefühl von Selbstständigkeit nicht einschränke.

## 7.7 Kommunikation zwischen den Institutionen

“Deswegen bin ich auch ganz froh, dass der Betreuer nur einmal die Woche kommt. Es kann aber auch manchmal sein ich hab gar keine Lust auf den Termin, dann sage ich ihn ab.“

Andere Betreute wünschten sich hingegen eine stärkere persönliche Betreuung. Einige hatten die Vorstellung, dass die Betreuung einem freundschaftlichen oder familiären Kontakt gleichzusetzen sei:

“Ich sehe in der eine Betreuerin, teilweise auch eine Mutter kann man sagen. Also sie ist schon wie eine Freundin.“

Sofern ein Bedürfnis nach intensiver persönlicher Nähe bestand, wurde Enttäuschung darüber geäußert, dass der Vereinsbetreuer weniger Zeit als erwartet für persönliche Treffen aufbrachte.

“Ich würd auch gerne manchmal mit ihr in die Stadt gehen, mal Einkäufe machen einfach so. Das geht ja leider nicht. So was finde ich auf einer Seite ein bisschen schade.“

Es zeichnet sich ab, dass die Betreuten zu Beginn ihrer Betreuung sehr unterschiedliche Erwartungen an ihre Betreuer hatten. Die tatsächliche Zufriedenheit mit der Betreuung wurde daher unterschiedlich begründet. Hatten die Betreuten zu Beginn der Betreuung die Vorstellung, der Betreuer würde sie zukünftig kontrollieren und maßregeln, so war die Erleichterung über den tatsächlichen sachlichen Umgang groß. War die Vorstellung jedoch, dass die Betreuung einer freundschaftlichen Nähe gleichzusetzen sei, so trat eine Enttäuschung über den geringen persönlichen Kontakt ein. Für die rechtliche Betreuung im Tandem bedeutet dies, dass seitens einiger Betreuer durchaus eine intensivere persönliche Betreuung, wie sie im Tandem erfolgen könnte, erwünscht ist, dies jedoch nicht pauschal zu verallgemeinern ist.

## 7.7 Kommunikation zwischen den Institutionen

Wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurde, stehen die beteiligten Institutionen der Idee des BiT-Konzeptes sehr positiv gegenüber und knüpfen auch gewisse Erwartungen und Vorstellungen an dessen Realisierung. Doch in der Umsetzung des Pilotprojektes sind regionale Unterschiede in der Kooperation und Kommunikation zwischen den am Projekt teilnehmenden Institutionen festzustellen. Vor allem bei den routinisierten Abläufen zwischen den Betreuungsstellen und den Amtsgerichten während der

Einrichtung von Betreuungen wird deutlich, dass die beteiligten Institutionen zwar die Bereitschaft aufweisen am BiT-Projekt teilzunehmen, sich diese jedoch nicht gänzlich im Handeln widerspiegelt.

Neben den normalen Anlaufschwierigkeiten bis ein Modellprojekt von allen Beteiligten verinnerlicht wird, weist der Austausch untereinander vereinzelt Potential für einen besser strukturierten Kommunikationsprozess auf. So geht aus den Interviews mit den Betreuungsvereinen, Betreuungsstellen und Mitarbeitern der Amtsgerichte hervor, dass die Kommunikation der Institutionen untereinander nicht immer als optimal bewertet wird.

### 7.7.1 Schwierigkeiten in der Kommunikation

Ein wesentlicher Punkt, der die Zusammenarbeit der Institutionen untereinander erschwert, ist die teilweise ungenügende Kommunikation der Beteiligten. So sind in einigen Regionen die Schnittstellen zwischen den einzelnen Projektpartnern nicht klar definiert. Beispielsweise wurde aufgeführt, dass die Betreuungsvereine neben den Gerichten und Betreuungsstellen lediglich einen Partner im Betreuungswesen darstellen und die Kommunikation untereinander nicht immer strukturiert abläuft. So gab ein Betreuungsverein an, dass Missverständnisse und mangelnder Austausch im Kontakt zu Behörden und Gerichten die Einrichtung von BiT-Betreuungen hemme und auch die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen generell erschwere. Dieser Betreuungsverein bekam beispielsweise keine Anfragen nach Tandembetreuungen, da es den regionalen Partnern nicht bewusst war, dass dieser Verein am Projekt teilnahm.

“Also wir hatten auch keine BiT Nachfragen, weil die Betreuungsbehörde nicht realisiert hatte, dass wir auch gerne BiT übernehmen wollen.“

Bei einigen anderen Vereinen kämen zwar seitens der Gerichte und Betreuungsstellen gelegentlich Anfragen nach Ehrenamtlichen, doch wirkten diese eher sporadisch. Ein Modell mit einem durchgängigen Informationsaustausch muss sich erst noch entwickeln.

“Das ist überhaupt eine große Schwierigkeit im Betreuungsrecht, bei der Begleitung von Ehrenamtlichen, dass der Betreuungsverein ja nur ein Partner in diesem ganzen System ist. Wir wissen, die Ehrenamtlichen [...] kriegen dann Nachfragen von der Betreuungsbehörde oder kriegen sie nicht [...] und diese Schnittstellen sind da sehr schlecht definiert und da jeder Betreuungsfall auch ein Einzelfall ist, wo man individuell gucken muss, hat sich da immer

## 7.7 Kommunikation zwischen den Institutionen

noch für mich da kein sehr befriedigendes Setting entwickelt, um da einfach zu einem durchgängigen Modell zu kommen.“

Dass Verbesserungsbedarfe in der Kooperation untereinander bestehen, zeigt sich besonders im gegenseitigen Austausch im Vorfeld der Einrichtung einer Tandembetreuung. Hier verhalten sich die Betreuungsvereine eher passiv und fragen eher selten selbst bei den Behörden oder Gerichten nach. In der Regel verlassen sich die Amtsgerichte auf die Betreuervorschläge der Betreuungsstellen und fragen nur gelegentlich direkt bei den Betreuungsvereinen nach geeigneten Ehrenamtlern nach. In der Praxis bekommen die Vereine Anfragen von den Betreuungsstellen.

“Die [Ehrenamtler] haben wir in einer Liste zusammengefasst, und wenn wir dann von der Betreuungsstelle in der Regel nachgefragt werden, seltener vom Gericht, [...] gibt es eine ehrenamtliche Betreuung.“

In einigen Fällen waren die Vereine verwundert über die geringen Fallzahlen von Tandembetreuungen und verwiesen auf die mangelnde Nachfrage seitens der Betreuungsstellen und Gerichte.

“Meine Kollegin hat keine bekommen, wir hatten ja alle Interesse angemeldet und es war ein bisschen zäh so dieser Rückfluss vom Amtsgericht und von der Betreuungsbehörde, ne.“

“Wir haben Leute geschult und die, die dann sich positiv eigentlich auch ausgesprochen haben, kamen zu keiner Betreuung. Die haben keine Betreuung bekommen, weil die Betreuungsbehörde sie nicht bedacht hat.“

Die Möglichkeit der Betreuungsvereine aktiv Einfluss auszuüben und den Betreuungsstellen selbst die Ehrenamtlichen anzubieten wurde nur vereinzelt wahrgenommen.

“Bei den Ehrenamtlern ist es im Regelfall bei der Tandembetreuung so, dass die Betreuungsvereine uns schon Ehrenamtler vorschlagen, wenn wir so im Überlegungsstadium sind. Das wäre eine gute und sinnvolle Möglichkeit eine Berufsbetreuung von Anfang an zu vermeiden und gleich mit einem Ehrenamtler und einem Vereinsbetreuer einzusteigen.“

Gerade von einigen Betreuungsvereinen wird die Vernetzung zwischen den Institutionen im Allgemeinen als ausbaufähig bezeichnet und als Hauptursache dafür gesehen, dass bereitwillige Ehrenamtler verloren werden.

## 7 Analyseergebnisse

“Wir versuchen so ein bisschen zu kontrollieren, wobei das ganz schwierig ist, wenn die Vernetzung nicht gut ist. Also wir verlangen zwar immer von der Betreuungsstelle und vom Gericht, dass wir eine Nachricht kriegen, wenn sich da irgendetwas verändert, aber das haut eigentlich nie hin. Und die Gerichte lassen auch ohne Not, diese mühsam gewonnenen und wertvollen Ehrenamtlichen wieder ziehen.“

Ein anderer Aspekt, der die Umsetzung des BiT-Projektes hemmt, ist die teilweise sehr lange Wartezeit bis eine Tandembetreuung endgültig eingerichtet wird. Durch die Vereine und Behörden wurde besonders kritisiert, dass die Gerichte Einzelfälle zu langsam bearbeiten. Der Prozess von dem Vorschlag eines Ehrenamtlers bis hin zum Beschluss dauere oft so lange, dass einige potentielle Ehrenamtliche das Interesse verloren haben, bevor sie überhaupt bestellt wurden.

“Also dann denken die immer man braucht wie verrückt Ehrenamtler und anscheinend doch nicht.“

“Das liegt aber auch dann an dem Gericht, teilweise. Ohne dass wir es nachvollziehen können. Unsere Berichte sind gemacht unsere Betreuervorschläge sind gemacht, warum es dann da drüben noch ein Vierteljahr liegt, oder drei oder vier Monate, das wissen wir dann auch nicht.“

“Ja wir können dann immer nur der Betreuungsstelle sagen, wir haben Ehrenamtler, die sich interessieren für ehrenamtliche, also dann etwas leichtere Fälle und wir sagen dann manchmal auch den Stadtteil oder die sagen nur im Heim, bitte gerade nicht im Heim oder so was. Mehr kannst du nicht machen. Und trotzdem passiert ja oft über Wochen und Monate überhaupt nichts. Und dann ist das Interesse erlahmt.“

Auch in einem Fall, in dem ein Vereinsbetreuer die Tandembetreuung an den Ehrenamtlichen übergeben wollte, handelte das Gericht aus Sicht des Vereins zu langsam.

“In einem Fall ist, das hab ich schon vor längerer Zeit beantragt, dass die BiT-Betreuung wieder abgegeben werden kann, dass der Ehrenamtler alleine wieder in die Betreuung einsteigt. Und dass im Gericht, die Akte ist da nicht aufzufinden im Moment und die Geschäftsstelle ist da nicht gut besetzt. Also ich habe das im Oktober beantragt, jetzt haben wir ein halbes Jahr Zeit verstreichen lassen und die BiT-Betreuung wirkt immer noch, obwohl das eigentlich unnötig ist.“

Um einem Abwandern der Ehrenamtler in andere ehrenamtliche Tätigkeitsfelder entgegenzuwirken, erscheint es sinnvoll, diese zum einen besser über den Verlauf des Verfahrens zu informieren und sie zum anderen in dieser Wartezeit vermehrt an die Betreuungsvereine zu binden. Dies könne beispielsweise über das zusätzliche Angebot von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschehen.

### 7.7.2 Beispiele gelungener Kooperation

Entscheidend für eine erfolgreiche Projektumsetzung sind eine enge Kooperation und ein regelmäßiger Austausch zwischen den am Projekt beteiligten Institutionen. Eine gute Zusammenarbeit bietet die Grundlage für das Erreichen der Projektziele. Einige der befragten Betreuungsvereine verwiesen auf ein ausgesprochen gutes Verhältnis und eine funktionierende Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreuungsstellen.

“Ich würde schon sagen, dass da eine positive Resonanz ist, weil wir auch eine gute Kooperation haben mit der Betreuungsbehörde, die dem positiv gegenüber steht. Das [...] spielt [eine] große Rolle und auch mit einigen Richtern.“

Als besonders wichtig im Kontakt zu den anderen Institutionen wurde dabei ein konstruktiver Dialog untereinander angesehen. Diese Form der Zusammenarbeit wurde nicht immer als gegeben beschrieben, sondern musste zum Teil erst erlernt bzw. erarbeitet werden.

“Das ist [...] auch so ein persönlicher Lernprozess, hab ich gelernt mit meinen 2 oder 3 zuständigen Mitarbeitern bei der Betreuungsbehörde auch mehr in Dialog zu gehen. Also früher war das immer so ein Schlagabtausch: ich sehe das so, Betreuungsbehörde sieht das so, Richter hat das gemacht was Betreuungsbehörde macht, [...] also wenn es zum Beispiel um Betreuerwechsel ging.“

Wurde, wie oben erwähnt, von einzelnen Betreuungsvereinen kritisiert, dass die zuständigen Betreuungsstellen und Amtsgerichte nicht von ihrer Teilnahme am BiT-Projekt informiert waren, so zeigt ein Beispiel, wie sich solche Missverständnisse gleich zu Beginn der Projektphase vermeiden ließen. Ein Betreuungsverein gab an, dass er eine Informationsveranstaltung für alle regionalen Partner zu Beginn des Projekts organisiert hat. So ließ sich die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen von Beginn an optimal gestalten.

## 7 Analyseergebnisse

“Wir haben es auch abgeklärt bei uns im Kreis. Wir haben [...] eine große Veranstaltung gemacht mit allen Amtsgerichten, mit der Betreuungsbehörde [...] auch mit dem Vorstand und haben dann gemeinsam beschlossen, wir machen das.“

### 7.7.3 Perspektive

Es wurde anhand der Interviews deutlich, dass zwischen den beteiligten Institutionen ein funktionierender fachlicher Austausch als erforderlich angesehen wird. Ständige Absprachen und regelmäßige Rückmeldungen sind notwendig, um im Interesse des Betroffenen handeln zu können. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, gerade innerhalb des BiT-Projektes, ist eine zielorientierte Kommunikation der beteiligten Akteure unumgänglich, in der bewusst und nachdrücklich auf die Möglichkeit der Bestellung von Tandembetreuern verwiesen wird. Auch innerhalb der Betreuungsvereine wäre es hilfreich, klare Strukturen und Zuständigkeiten bezüglich der Tandembetreuungen zu schaffen. So könnte ein Ansprechpartner für die anderen Institutionen definiert werden, der die Aktivitäten des Vereins in diesem Aufgabenbereich koordiniert.

## 8 Fazit

Die Evaluation des Projektes “Betreuung im Tandem“ ergab, dass Tandembetreuungen von den beteiligten Akteuren positiv bewertet werden und dass sie positive Auswirkungen auf Betreuungen haben können.

- Für ehrenamtliche Betreuer sind Tandembetreuungen sinnvoll, weil sie von ihnen als geschützter Raum erlebt werden, in dem sie ihre Betreuungskompetenzen entwickeln können. Dies kann den Ehrenamtlichen ein stärkeres Selbstbewusstsein bezüglich ihrer eigenen Betreuungskompetenzen verschaffen. Dieses Selbstbewusstsein kommt letztlich auch dem Betreuten zugute, da seine Wünsche vor Fachpersonal sicherer vertreten werden können. Darüber hinaus bietet die Betreuung im Tandem eine Möglichkeit, den Ehrenamtlichen regelmäßig ein Feedback zur Eigenreflexion zu geben. Diese Reflexion kann Routinen und Unsicherheiten hinterfragen und damit die Betreuung bewusster erleben lassen. Schließlich hat sich gezeigt, dass Tandembetreuungen von einigen Ehrenamtlichen als Entlastung empfunden wurden. Durch die Zusammenarbeit mit einem Vereinsbetreuer kann der Ehrenamtliche schwierige Aufgaben abgeben, bzw. schrittweise an diese herangeführt werden.
- Für Vereinsbetreuer sind Tandembetreuungen sinnvoll, weil der direkte Kontakt im Tandem eine bessere Einschätzung der Kompetenzen und Grenzen des Ehrenamtlichen ermöglicht. Probleme und Schwierigkeiten können in der Tandemarbeit besser erkannt und verstanden werden, da ein Fall intensiv und regelmäßig begleitet wird. In dieser intensiven Zusammenarbeit kann der Vereinsbetreuer in der Tandembetreuung eine Korrekturfunktion einnehmen, indem er mögliche Fehleinschätzungen und Versäumnisse des Ehrenamtlichen erkennt und ausgleicht, bevor diese weitreichendere Konsequenzen nach sich ziehen. Die Querschnittsarbeit kann dadurch an den tatsächlichen Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Ehrenamtlichen ausgerichtet werden und bestehende Schulungsangebote überdacht werden. Teilweise wurde die Betreuung im Tandem von dem Vereinsbetreuer als Entlastung empfunden, da Aufgabenbereiche, wie der persönliche Umgang mit dem Betreuten, von dem

Ehrenamtlichen übernommen wurden und der Vereinsbetreuer sich auf die Delegation und Beantragung der Maßnahmen beschränken konnte. Diese Entlastung kann sich wiederum positiv auf die Arbeitsweise des Vereinsbetreuers in anderen Betreuungen auswirken, da so mehr Zeit für die Einzelbetreuungen zur Verfügung steht.

- Für Richter und Rechtspfleger ist die Unterstützung des BiT-Projekts sinnvoll, da es die Möglichkeit bietet, ehrenamtliche Betreuungen zu stärken und langfristig Kosten im Betreuungssektor einzusparen. Außerdem lassen sich, durch die intensive Zusammenarbeit im Tandem, Fragen und Probleme des Ehrenamtlichen im Vorfeld klären, sodass sich der Beratungs- und Verwaltungsaufwand für die Rechtspfleger verringert.
- Für die Betreuungsstellen sind Tandembetreuungen sinnvoll, weil mit ihnen die Hemmschwelle von Ehrenamtlichen für die Übernahme einer Betreuung herabgesenkt und damit mehr Ehrenamtliche gewonnen werden können. Außerdem kann die fachliche Qualifikation der Ehrenamtlichen in dem Tandem gesteigert werden.
- Für Betreute sind Tandembetreuungen schließlich sinnvoll, weil sie gleichermaßen professionalisiert und persönlich erbracht werden können. Eine hohe fachliche Betreuungskompetenz kann so mit der Nähe zu einer wichtigen Bezugspersonen einhergehen. Diese Aufteilung der Tandempartner kann dem Betreuten das Gefühl geben, zwei Ansprechpartner zu haben: Einen für emotionale, persönliche Themen und einen für fachlich schwierige Gelegenheiten.

Tandembetreuungen sind allerdings auch mit Einschränkungen versehen.

- Aus Sicht der Vereinsbetreuer sind sie mit einem erhöhten organisatorischen und inhaltlichen Aufwand gerade in der Anfangsphase verbunden. Die Anleitung des Ehrenamtlers wird von einigen als sehr arbeitsintensiv wahrgenommen. Bezogen darauf kann nur argumentiert werden, dass die Kompetenzentwicklung der Ehrenamtler im Kontext der Querschnittsarbeit der Vereine auch außerhalb der Tandembetreuungen zwingend vorgesehen ist. Eine Einbettung der Tandemarbeit in eine längerfristige Strategie der Querschnittsarbeit scheint hier zu einer Vermeidung von Überlastungstendenzen bei Vereinsbetreuern beitragen zu können.
- Außerdem können Tandembetreuungen mit höheren Kosten verbunden sein. Seitens der Vereine bestehen diese höheren Kosten vor allem in einem höheren Zeitaufwand, der meist durch eine schwierige Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtlichen

begründet wird. Dem könnte durch eine gezieltere Auswahl der Tandems begegnet werden. Seitens der Gerichte lassen sich die höheren Kosten durch das Tandem nur vertreten, wenn langfristig mehr Ehrenamtliche durch die Tandems geworben werden können und die Betreuungsfälle nach der Tandemfrist erfolgreich übergeben werden können. Hier wäre eine stärkere öffentliche Präsenz des BiT-Angebots vorteilhaft, bzw. eine gezieltere Auswahl geeigneter Tandems.

- Seitens der Betreuungsstellen wurde schließlich ausdrücklich der Wunsch geäußert, dass Betreuungsvereine verstärkt die Initiative ergreifen sollten, Ehrenamtliche für BiT-Betreuungen vorzuschlagen. Da alle befragten Akteure eine höhere Anzahl an realisierten BiTs anstreben, wäre dies wohlmöglich ein wichtiger Schritt.



# Literaturverzeichnis

- [1] E. Arnold, K. Meyer-Stolte, K. O. Herrmann, K. Rellermeyer, and U. Hintzen, *Rechtspflegergesetz*. Gieseking Verlag, 2009.
- [2] P. Bassenge and H. Roth, *FamFG/RPflG: Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Rechtspflegergesetz*. C.F. Müller, 2009.
- [3] P. Hahnkamp and W. Störle, *Rechtsgrundlage Betreuung. Aufgaben- Rechte- Pflichten*. Walhalla Fachverlag, 2005.
- [4] f. I. u. E. Hessisches Ministerium der Justiz and H. Sozialministerium, *Betreuungsrecht. Vorsorgevollmacht- Betreuungsverfügung- Patientenverfügung*. 2009.
- [5] A. Jürgens, D. Kröger, R. Marschner, and P. Wintersein, *Betreuungsrecht kompakt*. München: C.H. Beck, 2002.
- [6] K.-D. Pardey, *Betreuung*. München: dtv, 2001.
- [7] W. Raack and J. Thar, *Leitfaden Betreuungsrecht für Betreuer, Angehörige, Betroffene, Ärzte und Pflegekräfte*. Köln: Bundesanzeiger Verlag, 2005.
- [8] J. Seichter, *Einführung in das Betreuungsrecht. Ein Leitfaden für Praktiker des Betreuungsrechts, Heilberufe und Angehörige von Betreuten*. Berlin: Springer, 2001.
- [9] R. Stockmann, *Handbuch zur Evaluation. Eine praktische Handlungsanleitung*, ch. Einleitung: Wozu brauchen wir Evaluation?, pp. 1–23. Münster: Waxmann, 2007a.
- [10] R. Stockmann, *Handbuch zur Evaluation. Eine praktische Handlungsanleitung*, ch. Einführung in die Evaluation, pp. 64–70. Münster: Waxmann, 2007b.
- [11] W. Zimmermann, *Betreuungsrecht von A-Z*. München: dtv, 2007.

*Literaturverzeichnis*

- [12] "Online lexikon betreuungsrecht unter <http://wiki.btpfax.de/betreuungsgericht>,"  
Stand 31.08.2011.
- [13] "Rechtspflegergesetz unter <http://www.gesetze-im-internet.de>," Stand: 5.09.2011.